#### Die Edelherren von Grafschaft.

Im füdöstlichen Theile des Herzogthums Westfalen erhebt fic als Rern bes süberländischen Gebirges ber fahle Aftenberg, ber bochfte Bunkt zwischen Rhein und Weser. Gin Sauptruden besselben, bekannt unter bem Namen bes Rothaargebirges, streicht füdweftlich und bilbet bie Grenze bes Berzogthums gegen bie Länder Siegen, Wittgenstein und heffen d. h. zwischen Altsachsen und Franken. Gin anderer Hauptarm zieht fich vom tablen Aftenberge, zwischen Fredeburg und Brilon, nordweftlich burch bas land; so bag baburch brei haupt=Thalmulben nach Süboften, Norden und Nordweften, mit einer großen Bahl fleinerer Thäler und Schluchten gebildet werben. Die füdöftliche Mulbe entwässert sich mit ihren Bächen, unter benen bie Nune und Orfe bie bebeutenbsten find, burch bie Gber in die Weser: bie nordliche burch bie Ruhr und bie mit ihr zusammenfliegende Neger in ben Rhein; die nordweftliche burch die Lenne bei Siegburg in die Ruhr und bann ebenfalls in ben Rhein.

Diese so gestaltete Krone des westfälischen Hochlandes sührte, so weit urkundliche Nachrichten in das Mittelalter hinaufreichen, immer den Namen: Die Grafschaft. Sie des faste ein Gebiet von beiläufig fünf Quadratmeilen, welches sich an der Sübseite des Aftenberges in die Thäler der Lenne, Nune und Orke, an der Nordseite desselben durch das Negerthal herab erstreckte. Die Ohnasten, welche darin herrschten, waren die Edelherren v. Grafschaft; so genannt, weil sie den größe ten Theil ihrer Besigungen, als Erbvögte des Klosters Grafschaft, von diesem zu Lehn trugen. Da die Anfänge besselben zugleich die ersten Lichtstrasen auf die Ur-Ahnen des Geschlechts werfen, bessen Wirken wir nun zu beschreiben haben, so mussen wir auf jene zurückgehen.

#### 1. Das Aloster Graffchaft und bessen erste Bögte: Hermann und seine Söhne Gerhard und Thietmar.

Der Stifter ber Benedictinerabtei Grafichaft, Erzbischof Mnno II. von Coln, auch ber Heilige genannt, gehört zu ben bervorragenoften Characteren bes 11. Jahrhunderts und ift einer Derjenigen, welche Lambertus von Afchaffenburg, in feinen beutschen Geschichten, mit besonderer Liebe und solchem Glück in ber Darstellung gezeichnet hat, daß wir nur burch bie beschränkende Rücksicht auf ben 3med biefer Blätter, uns ber Bersuchung ermehren können, sein Bild bes vielverkannten Mannes bier einzufügen. Wenn wir aber auch dadurch unsere Darstellung ihrer größten Zierbe berauben, so bleibt uns boch bie Genugthunng, bieselbe an ben Namen eines Mannes fnupfen an können, ber eine ber wichtigften Rollen in unferer bamaligen Geschichte mit großem Erfolge burchführend, bennoch fein größtes Berbienft, fein belohnenbftes Glück in ber Burudgezogenheit biefer und anberer von ihm ausgegangener Stiftungen fand; worin er, nach Lamberts Darstellung, seine innerste Perfonlichkeit, ben Menschen in sich, am liebsten und reinsten offenbarte. Mag auch Dasjenige, mas wir unferen Lefern nun aus biefen ftillverborgenen Thalern zu erzählen haben, im Ganzen geringe und unscheinbar fein, so werben fie uns bod hoffentlich nicht ohne Interesse babin folgen, wo ihnen ein Staatsmann wie Anno vorausging 1).

Die Lebensklugheit, welche Lambert an Erzbischof Anno in allen Verhältnissen preiset, offenbarte bieser auch bei ber Stiftung bes Klosters Grafschaft, indem er ben Zweck verstänbigen Mönchelebens zwar in ruhiger, aus ben Stürmen ber Welt zurückgezogener, aber keinesweges durch faulen Müßig-

<sup>1)</sup> Lambertus von Afchaffenburg Geschichten ber Deutschen, nebst Bruchftuden aus anderen Chronifen und einer Einleitung zur Kenntnift bes beutschen Mittelalters; durch F. B. v. Buchholz Frankf. 1819.

gang befleckter, vielmehr durch Mäßigkeit gestärkter, durch Frommigfeit verklärter und burch wissenschaftliche Bildung erheiterter Muße findend, die Mittel bafür zu gewähren und zweckmäßig zu verwenden wußte. Der Stifter bekundete nämlich durch eine, in bündiger Rürze verfaßte Urfunde von 1072, daß er von einer Matrone Chuniza und ihrem Sohne Thiemo einen Ort in Sachsen, Grafichaft genannt, erworben und daselbst mit Erlaubniß des Papsts Alexander und des Kaisers Beinrich, unter Zurath ber Seinigen, ein Monchokloster nach ber Regel Benedicts, wie sie zu Siegburg gehalten murbe, eingerichtet, dies mit allen Rechten ber übrigen Abteien seiner Diocese versehen und seinen Nachfolgern bei Strafe bes Bannes unterfagt habe, von bem Abte irgend welche weltliche Dienste au forbern. Er giebt sobann bem Abte bas Recht, sich felbst einen Bogt zu wählen, ber nur zweimal im Jahre sein Blacitum halten und bazu nie mehr als zwölf Pferde solle mit sich führen burfen. Alsbann sollen ihm gegeben werben, im Berbste und Winter zwei Malter Brodforn, zwei Schweinsbraten und ein Spanferkel, vier Hühner, eine Bans, vier Kafe, zwanzig Gier, eine Ohm Bier und soviel Meth, als von einem Biertel Honig (quadra unius urnae) gemacht werbe; endlich für bie Pferbe brei Malter Hafer. Im Frühlinge und Sommer brei Braten und ein Lamm, Futter für vier Pferbe und sonst wie oben. Will er sein Placitum am folgenden Tage fortseben, so foll es vom Abte abhängen, ob er ihm eine Mahlzeit geben will. Und bamit biefe Berordnung für ewige Zeiten besteben bleibe, verpont ber Stifter, unter Anrufung bes breicinigen Gottes, traft ber ihm verliehenen Autorität bes Apostelfürsten Betrus, unter Beihulfe aller Heiligen bes himmels, mit ewigem Banne jeden Frevel, ber fich baran vergreifen möchte 2).

Dieser Bann, der das fromme Werk über 700 Jahre lang geschirmt, ist in unserer nüchternen Zeit unwirksam gesworden. Der schön geschriebene Stistungbrief, jest im geseimen Staatsarchive zu Berlin, hat sich besser erhalten, als die Stistung, welche ihren Kreislauf des Entstehens und Wies

dervergehens früher vollendet hat als er, obgleich fie burch feste Begründung, Umfang und Dauer gefichert, weniger Bechfelfallen ansgefett ichien, als bas bunne Pergament mit feinem Bachvfiegel. Aber ber Geift ber Zeit, ber bie Stiftung weibete. ließ fich auch burch bie forgfältigfte Aufbewahrung bes Divloms, worin er für ewige Zeiten beschworen war, in seinen Umbilbungfräften nicht fesselen. Die Stiftung ift vergangen, mabrend ber Stiftungbrief noch jett Zeugniß giebt von ber Weisbeit des Urhebers beiber. Er ftattete das Kloster mit 12 großen Bfarreien, woraus fpater mehrere Tochterfirchen erwuchsen, mit 6 Haupthöfen, woraus fpater eine bedeutende Lehnkammer entstand, mit mehr als 30 Bauerhöfen, 7 Zehntlöfen, 2 Weinbergen am Rheine und 11 Naturalzehnten aus. Sie find alle namentlich aufgeführt und gewähren baburch zugleich wichtige Beiträge zu ber noch wenig aufgeklärten alteren Geschichte ber Pfarreien, so wie der Topographie des Landes in damaligex Reit. Bor allem aber geht baraus hervor, wie überlegsam Anno die fromme Stiftung dem Schoofe eines heimlichen Thales anvertraute, welches rings durch raube Waldgebirge, ben Astenberg, die Almert und Rüspe eingeschlossen, fast von aller Welt geschieben und boch nichts weniger als eine Wüste war. Denn wenn auch die Umgebungen in ihren colossalen Formen rauh und durch ihre Höhe von beinahe 3000 Jug über bem Meere allerdings unwirthlich, so ist boch das Thal selbst, wo= rin bas Rloster liegt und welches sich vermittels eines am Rufe ber Almert entspringenben Bachleins, nach ber Stabt Schmalenberg bin, bem reizenben Lennethale öffnet, bei einer Höhe von nur 1361 Fuß über dem Meere, nichts weniger als unsreundlich. Es genießt vielmehr eines verhältnigmäßig mil= ben Mima's und die Abtei, welche fich an der Südseite bes zu mäßiger Söhe emporsteigenden, schön belaubten Wilhenberges zwischen grünen Wiesenmatten sonnt, hat sogar eine romantisch schöne Lage. Biel mehr als biese, gewährte aber bie Umgebung dem Aloster nicht; denn die Fruchtbarkeit des Bodens i mäßig und die hohen Gebirge liefern, außer vortrefflichem Wildpret, fast nur Holz zum Schube gegen bie Unollden bes Winters.

<sup>2)</sup> Seibert Urfundenbuch 1. R. 41.

Mehr bedurfte es aber auch nicht für die 3wecke, welche die geistlichen Söhne Benedicts. nach Anno's Absicht bier erreichen sollten. Das Korn, welches bie Rlöster in reicheren Gegenben burch Selbstbewirthschaftung ihrer Güter gewinnen mußten, murbe ben Mönchen in Grafschaft, von ben bazu ge= widmeten Bauerhöfen, welche fämmtlich in kornreichen Gegenden lagen, rein geliefert; fo bag fie fich ihrem geiftlichen Berufe mit voller Hingebung widmen konnten. Diefer aber bestand nicht sowohl in ascetischer Absonderung vom Leben, als in zwedmäßiger Bilbung für baffelbe. Wenn nämlich bie Brüber in strenger Ordenszucht hinlänglich geprüft waren, so murde ihnen burch Verwaltung ber bem Kloster gehörigen Pfarreien auch Gelegenheit gegeben, Beweise ihrer Tüchtigkeit abzulegen. Die bewährtesten biefer Pfarrer wurden nachher gewöhnlich zu ben höheren geiftlichen Würden im Convente gewählt; außerbem aber in ber Regel nur folde ins Rlofter gurudgerufen, Die jener Bestimmung nicht mehr entsprachen ober sich felbst nach Rube febnten. Auf folche Weise gewährte Anno's Stiftung in bamaliger Zeit eine treffliche Bilbunganftalt für bie geiftliche Jugend, eine spornende Arena für die Thätigkeit bes Mannes und ein tröftliches Afpl für ben schwachen Greis ober folche Gemüther, die ihren Frieden mit ber Welt nur burch Trennung von ihr zu machen wuften.

Es geht aus bem Gesagten hervor, daß Anno nicht die Absicht hatte, das Kloster durch Gutsbesitz in der Nähe zu einer mächtigen Abtei zu machen. Für dessen weltlichen Schutz sorzte er auf andere Weise. Er verordnete, es solle allen Friebens und aller Rechte, deren sich die übrigen colnischen Abteien zu erfreuen haben, genießen und hob also die Stiftung mit ihren Hosesangehörigen aus der Gerichtsbarkeit des Grasen heraus, gleichwie er auch seinen geistlichen Nachfolgern jede Requisition eines weltlichen Dienstes vom Abte untersagte. Nur dadurch konnte die ihr zugesagte Immunität gesichert werden. Zwar hatte damals der Erzbischof von Söln noch keine Terristorialgewalt in Westsalen und also auch keine Befugniß, seine Stiftung aus der Gewalt des königlichen Grasen zu eximiren. Allein da Anno ausbrücklich sagt, jene sei mit Bewilligung

bes Bapites und bes Kaifers Heinrich gemacht, fo ift gewifi. baf letter die Exemtion von ber Grafengewalt genehmigt haben mußte: weshalb bann auch die Erbvögte des Klosters, die Boatei als Gutscompler vom Abte und als Amtsgewalt von ben westfälischen Grafen von Arnsberg zu Lehn trugen. In Folge biefer Exemtion nun mußte ein Boat bestellt werben, ber bas Gericht (placitum) für bas Kloster, statt bes gewöhnlichen Grafen ober bessen Untergrafen hielt und die fonst wehrlose geiftliche Stiftung gegen weltliche Beintrachtigung schütte. Bas ber Bogt für ben erften Theil seiner amtlichen Dienstleiftung erhalten follte, haben wir aus ber Stiftungurfunde gefeben, mas er für ben Schutz erhielt, davon fagt fie nur, daß ber Abt bas Recht haben follte, ben Bogt zu wählen und fich also mit biefem über bie Bergütung für ben Schut ju einigen. Er that dies und aus ben Lehnbriefen, welche er in Folge beffen bem Bogt ertheilte, ergiebt fich, bag bie Bergutung, welche letter für ben Aufwand und bie Mube bes Schutes erhielt, in bem Benug ansehnlicher Guter bestand; benn Beld= befoldungen fannte man bamals nicht. Diefe Güter lagen fämmtlich in ber Umgebung bes Klosters und wurden wahrscheinlich mit ber Curtis, worauf bas lettere ftanb, von Chuniza erworben. Anno fagt zwar in ber Urkunde nur, er habe einen Ort (locum) in Sachsen, Grafschaft genannt, erworben; allein unter locus verstand man damals urkundlich nicht einen ein= gelnen Blatz, eine Stelle, fonbern eine gange Gegenb, einen fleinen Gau, welches im vorliegenden Falle wohl um fo ge= wisser, weil ber erworbene locus Grafschaft genannt war. Die Gegend heißt noch hente bie Grafschaft 3).

Wie aber Chuniza felbst zu so großem Besitze innerhalb bes Comitats ber westfälischen Grasen gelangte, darüber schweigt zwar die Urkunde, es liegen jedoch Gründe genug vor, anzusnehmen, daß sie wohl auch zur Familie dieser Grasen gehörte,

<sup>5)</sup> In der Schenkungurkunde K. Heinrichs II. über den Comitat des Grasen Haold, an den Bischof Meinwerk zu Paderborn, heißt est comitatum quem Haold comes dum vixit tenuit, situm in locis Haverga, Limga, Thiatmalli, Aga, Patherga, Treveresga, Langaneka, Erpesseld u. s. w. welches lauter kleine Gaue waren. Schaten ann. paderd. ad ann. 1011.

welche damals durch Theilungen ihre Macht vielfach zersplitterten. Es ift hier nicht ber Ort, biefes weiter nachzuweisen.4). Wir wollen uns daher darauf beschränken, anzuführen, daß auf bem Wilhenberge, an beffen Juge bas Klofter erbaut wurde, nahe bei der oben befindlichen Kapelle, noch Spuren einer Burg zu sehen find, über beren frühere Schicffale sich in einer Com= memoration bes Grafschafter Necrologiums zum 4. Februar folgende räthselhafte Notiz findet; pridie non. febr. (obiit) Haholdus comes de Wiltzenberg; qui contulit monasterio proprietatem ipsius montis, und daß im Munde bes Bolks eine grauenhafte Sage geht, die noch am Ende bes 17. Jahr= hunderts in einem Liede lebte, die lette Witme biefes Herrengeschlechts habe fieben Männer nacheinander ums Leben gebracht und bann, jur Sühne fo gräulicher Verbrechen, all ihr Gut bem Kloster geschenkt. Bielleicht ist irgend etwas Wahres an biefer Geschichte; es läßt fich aber bei bem völligen Schwei= gen ber Urfunden barüber, nicht mehr ausmitteln. In biefen Gebirgen, wo die Natur ben Menschen so leicht isolirt und ihn burch ihre Eigenthümlichkeit zu speculativer Betrachtung ein= labet, wo die Absonderung von ber übrigen Gegenwart, bie Phantasie des stillen Bewohners unwillfürlich auf die Bergan= genheit, nebelhaft wie feine Thäler, zurückweiset, reihet sich immerbar Sage an Sage, welche besto wunderbarer wird, je weiter fie von ihrer Quelle, aus bem Munde ber Bater, ju ben Enteln herabsteigt. Faft immer find folche Sagen in irgend einem hiftorischen Elemente begründet, aber fast nie maltet biefes rein, burch Zufätze ber Ueberliefernben ungetrübt, in ihnen.

So sind denn auch die Anfänge unserer Erbvögte in ein Dunkel gehüllt, aus welchem nur einzelne Thatsachen, zumeist

verbürgt durch Rudbezüge aus späteren Urfunden, bervortreten. Die gräfliche Vogteigewalt über Grafschaft, war in Folge ber Butertheilungen in ber Familie ber westfälischen Grafen, an Die Grafen von Daffel gelangt, von benen fie erft Graf Gottfried II. von Arnsberg um 1238 gum alten westfälischen Comitat gurud erwarb 5). Die Grafen von Daffel hatten ihren eigenen Comitat in Nieberheffen 6), weshalb fie bie Boatei über Grafichaft nicht felbst verwalteten, sondern eine andere Kamilie in ber unmittelbaren Nabe bes Rlofters bamit belieben, nachdem ber Abt sich aus berfelben einen Bogt gewählt hatte. Den erften Bogt nun, ber als folder bezeichnet wird, nennt Erzbischof Friedrich I. (1101 — 1131) in einer undatirten Urfunde, beiläufig 50 Jahre nach ber Stiftung bes Rlofters, bessen Besitzungen er bamals bestätigte und mit neuen mehrte. Unter ben Zeugen werben nämlich gleich nach ber Geiftlichkeit als erfte Liberi, als Sbelherren genannt: Herimannus eiusdem ecclesie advocatus et filii eius Gerhardus et Thietmarus; bann folgen in berfelben Rlaffe Gerhard Graf von Julich, Engelbert von Kente und hierauf die Ministeria-Ien 7). Bu berselben Zeit war ber Bogt Hermann mit fei= nen Söhnen Zeuge, als Erzbischof Friedrich die Kirche zu Hathemare (Hemer) welche Anno bem Klofter mit zur Ausstattung gegeben hatte, auf Bitten bes Abts Wichbert, von ber Mutterfirche zu Menben trennte 8). Gleich die ersten Boate bes Klosters gehörten also zu ben Magnaten bes Lanbes. zu ben Nobilibus, welche fväter ben hohen Abel, ben Reichsfürften-

5) Seibert Urf. Buch I. R. 163, 174, 188 in Berbinbung mit 212 und Grafengeschichte S. 44 und 177.

<sup>4)</sup> Nur anbeutend bemerken wir: Chuniza, Chunia, Runigunde, Runiga, ist das deutsche Königin; Richenza, Rikeja, Richie: das lateinische Regina; also Chuniza und Richenza derselbe Rame. Richenza, die Gemahlin des westfälischen Grasen Hermann III. zu Werl, hatte von diesem eine Lochter Oda und von ihrem zweiten Gemahl Otto von Nordheim mehrere Söhne und Löchter. Sie vererbte viese westsälische Güter auf ihre Kinder und Schwiegerkinder beider Ehen; welche solche meist alle der chluschen Kirche überließen. Seibert Gesch. der wests. Grasen S. 19 und 42.

<sup>6)</sup> Theilweise auch am rechten User ber Weser. Wigand Archiv IV. S. 144 n. 396. Die neuesten Untersuchungen über die Genealogie der Grasen von Dassel hat Mooper in der Zeitschrift für westf. Gesch. VIII. S. 87 angestellt. Sie scheinen immer noch nicht vollständig. Die Bezüge der Grasen von Dassel zu den westfälischen Grasen, sind darin nicht ausgestärt, obgleich die in unserem Urk. Buche mitgetheilten Ursunden so oft darauf hinweisen.

<sup>7)</sup> Seibert Urk. Buch I. R. 50.
8) Ungebr. Urk. Hier ein für allemal die Bemerkung, daß die urkundslichen Belege zu den in diesem Aufsatze vorsommenden Shatsachen, wenn keine gedruckte Quellen dasur angesührt sind, sich sämmtlich, entweder im Original oder in Abschrift, in dem Wildenberger Haus-Archive des Berfassers besinden.

stand bilbeten und bie Forschung nach ihrem Ursprunge wird baburch wenigstens insofern erleichtert, bag man fie in keinem anderen Stande ju fuchen bat. Bielleicht irren wir nicht; wenn wir annehmen, baß fie zur Familie ber Grafen und herren gehörten, welche sich von ihren Besitzungen in der bortigen Nachbarschaft, balb von Battenberg, balb von Wittgenstein (Widekindstein) oder auch von Holinden und Wegebach nannten. Graf Gifo II. wurde 1073 auf bem Schloß Holinde ermorbet. Ein Graf Diemo batte 1107 feinen Comitat bei Frankenberg 9). Wir können zwar bie Namen bes Bogts Hermann und feiner Sohne in ben Stammtafeln ber alten Grafen von Wittgenstein nicht nachweisen, weil biese in jener Zeit viel zu lückenhaft sind und weil Werner, ber Sohn Boppo's von Holinde, gewiß erft 50 Jahre fpater ben Ramen Wittgen= ftein zu führen anfing. Allein biefes erhebt an und für sich nichts, weil damals Familiennamen noch nicht gebräuchlich waren und sich oft leibliche Brüder nach ihrem Umte ober ihren Besitzungen verschieden nannten 10). Der Bogt Bermann konnte baber fehr wohl nach feinem Amte Bogt von Graffchaft genannt werben und bennoch zu jenem benachbarten Herrengeschlechte geboren, wenn bies nur nach ben übrigen Berhältnissen anzunehmen 11). Hiefür spricht nun folgendes. So oft in jener Zeit auch die Namen der Familien mit ihren Aemtern und Besitzungen wechselten, so erhielten sich boch meist bie Wappen berfelben als Beweise gemeinsamer Abstammung, wenn fie auch zur Unterscheidung einzelner Linien, in Farben und Helmzierden von einander abwichen. Dieses ift ber Fall mit ben Ebelherren von Grafschaft und ben alten Grafen von Wittgenstein. Beide führten zwei ablange Balten im Schilbe, welche

9) Bend Beff. Lanbesgeschichte III. G. 90, 94.

inater bei jenen roth, bei biefen fcwarz bemalt wurden. Beibe trugen Strauffebern als Belmzierbe, welche bei jenen auf Buffelhörner, bei biefen auf ein Baret gestedt wurden. Beibe maren Nobiles, Die nächsten Nachbaren und obgleich Grafichaft au Cachien. Wittgenftein zu Franken gehörte, beibe in jedem Lanbe begütert. Rach 1298 verkaufte ber Ebelherr Werner von Wittgenftein bem Erzbifchofe Wigbold bie Bogtei, Mungefund Roll in ber fachfifchen Stadt Mebebach, bie bei ber Erbtheilung mit feinem Bruber, Graf Wibekind von Wittgenstein, auf ihn aefallen waren 12); und ber Berg, worauf bie gräfliche Refiben; Berleburg erbaut ift, wurde erft 1258 vom Rlofter dem Grafen Siegfrich von Wittgenftein und herrn Abolf von Grafschaft zu gemeinschaftlichem Besitze überlassen. Der bamalige Abt Wibefind zu Grafschaft war ein Graf von Wittgenftein: ber Name Widefind Lieblingename beider Familien. Auch bas Rloster betheiligte sich burch sein Wappen an dieser freundnachbarlichen Bezeichnung bes ursprünglich gemeinsamen Befites: indem bas Abteisiegel in einem vierfelbigen Schilbe (1. 3.) bas Birschgeweih ber Grafen von Daffel mit Rugeln amischen ben Enben und (2. 4.) bie fenfrechten Balfen ber Berren von Grafschaft und Wittgenftein barftellte. Ein aufgelegter Mittelschilb enthielt bas Wappen bes jebesmaligen Abts. Die späteren Erwerber ber Graffcafter Guter baben bie Siegelgemeinschaft fortgefett 13).

<sup>10)</sup> Rur ein Beispiel aus b. J. 1285: Nos Theodericus dominus de Heinsberg et nos Johannes dominus de Lewenberg fratres, notum esse volumus etc. Lacomblet nieberrhein. Urfundenbuch II. R. 814.

<sup>11)</sup> Haft in allen Stammbäumen ber alten Geschlechter findet man bie ersten Generationen nur durch einen Sohn fortgepflanzt; nicht weil damals immer nur ein Sohn gezeugt wurde, sondern weil die übrigen entweder am blogen Taufnamen ober an dem anderweit angenommenen Besithnamen nicht zu erkennen sind.

<sup>12)</sup> Lacomblet nieberrhein. Urfunbenbuch II. N. 991.

<sup>13)</sup> Man vergl. die Siegeltafel IV. im 2. Bande d. Urkundenbuchs. Die Bögte der Klöster mußten sogar gesetzlich in deren Rähe mit eigenen Mütern angesessen eine Gütern angesessen. So war auch die große Stammburg der Edelherren von Grasschaft zu Rorderna, obgleich innerhalb des Gediets ihrer Bogtei gesegen, nicht lehnbarer Theil derselben, sondern freies Allode. Das Capit von 813, Pertz p. 180 §. 14 verordnet, ut Episcopi et abdates aduocatos habeant. Et ipsi habeant in illo comitatu propriam hereditatem. Ogsn. Cap. von 812, Pertz p. 174 §. 5–7. — Thietmar p. 122. Schannat tradit. suldens. N. 559 p. 230. In allen germanischen und romanischen Ländern galt der carolingische Grundsatz, es müsse Zemand, der vom König ein Amt (benesieium, munus, honor.) embsange, auch im Kreise oder Gaue des Amts mit eigenem Erde angesessen. Dönniges I. 532. Rach dem Kübener Stadtrechte muste der Richter dort angesessen Bürger sein. Seibert Urk. Buch II. N. 540, Art. 19.

Nach diesen Andeutungen über die Origines unserer Bögte scheint es nöthig, bas Gebiet, worin fie walteten, nach seiner Lage und Dertlichkeit etwas genauer zu betrachten. Es ist schon gesagt worben, daß die sogenannte Grafschaft sich von bem Kerne bes Aftenberges, an ben Abhängen besselben haupt= sächlich burch bas Lennethal ins Amt Fredeburg, burch die Rune = und Orkethäler ins Amt Mebebach und burch bas Negerthal ins Amt Brilon erftreckte. Um bie Quellen ber brei erften Flüffe legte fich insbesondere die Bogtei Grafschaft; burch das Gelände des letzten zog sich die Bogtei Brunscappell. Faft im Anotenpunkte ber erften, nicht weit von der Wittgen= steiner Grenze, auf einem Berge, ber burch seine Lage einen trefflichen Befestigunggrund gegen die Gewaltthätigkeiten bes Mittelalters barbot und baburch mit ber Unwirthlichkeit seines Clima's verföhnte, hatten bie Ebelherren von Graficaft ihren Sit. Wenn man nämlich von Grafschaft, burch Oberkirchen, bem Ursprunge ber Lenne folgt, so hat man in bem immer enger werbenben Thale eine bebeutenbe Steigung zu überwinben. Diese nimmt zu, wenn man sich aus dem Lennethale links in das ber Nettelbeck wendet, welche in den oberften Wiesen am hohen Ustenberge entspringend, in reissender Strömung ber Lenne queilt. Nach einem fast ftunbenlangen Steigen, um einen Vorsprung bes Gebirges biegenb, erblickt man hier auf einmal, hoch oben an die Wolken reichend. auf dem Rappelstein die Ruinen bes alten Schloffes Rorberna, die bei gunftiger Beleuchtung, in ber Ferne einen fast zauberischen, in ber Nähe aber einen ungemein anziehenden, romantischen Anblick gewähren. Das enge Thal erweitert sich zu einem Ressel, ber von 5 Bergschluchten gebildet wird und aus bessen Mitte ber Felsen emporfteigt, beffen Stirn mit ben Ruinen gefront ift. So boch biefer Fels aber auch, unten im Thale gegen ben Horizont gesehen, erscheint, so reicht er boch kaum an die Mitte ber ihn umgebenben Banbe bes Aftenberges, beren Sohe man erft oben auf ber Norderna absehen tann, wo fie ben erweiterten Besichtsfreis abschließen.

Der Umfang des Burgplates ist noch ganz sichtbar; von dem vieredigen Thurme und der steinenen Kemnade Herrn

Widefinds von Graffchaft, worüber vor 600 Jahren viel mit ben Grafen von Walbeck und ben Erzbischöfen von Coln aestritten wurde, steht noch ber untere Theil; ber Stumpf bes Thurms, etwa 20 Kuß hoch, ift ohne äußeren Zugang, burch und burch mit großen Steinen ausgemauert, nur im innerften Kerne mit Mörtel und zerschlagenen Gerics ausgefüllt. Alles fo fest gefittet, bag bie Steine lieber brechen, als bie harte Maurerarbeit. Nur die allmächtige Zeit hat vermogt, das felsenfeste Ganze theilweise zu Brocken zu verwittern, welche die Bewohner bes zu ben Füßen ber Burg liegenden Dörfchens, als Material zu ihren Hütten verbrauchten. Schon die Mauern bes obersten Burghofes standen auf Felsen; aber noch brei breite Ringgraben zogen sich in terassenschen Abstufungen um benfelben, welche mit unfäglicher Mühe in ben harten Stein gehauen und fo gemiffermaagen aus einem Stude von ber Natur selbst gemauert waren. Obgleich die durch die Zeit und armselige Menschenindustrie abgelöseten Trümmer jene Graben meift verschüttet, die Uebergange bie und da geebnet und ben Felfen größtentheils mit Rasen, unten auch mit Buschwerk überzogen haben, so schwindelt boch dem Auge immer noch, wenn es von den Resten des Thurms in die jähe Tiefe hinabblickt ober von eben biesem Standpunkte bis zu ben Gipfeln ber umberthronenben Riesengebirge hinansteigt 14).

Es giebt nicht leicht eine Burgruine in unserem Herzog=
thum, die mit der alten Norderna an Interesse und Reiz der Lage im Sommer wetteisern könnte. Das stille Dörschen zu ihren Füßen, an welchem der silberhelle Bach mit unaushaltsamer Sile dahinrauscht, um sich tief unten mit der reißenden Lenne zu verdinden, das frische Grün, welches von den waldigen Umgebungen, fast ohne Unterbrechung, dis auf die üppigen Wiesenmatten und die dazwischen liegenden Gärten hinabreicht, die mannigsaltigen Schattirungen, welche die Sonnenbeleuchtung in diesen Thälern hervorbringt und selbst die saft tropische Hitz, welche bei warmen Sommertagen darin glübt.

<sup>14)</sup> Die örtliche Lage ber Norberna ist sehr beutlich und klar gezeichnet, auf ber Generalfiabstarte ber Plankammer zu Berlin 1844, Section Berleburg.

alles ras wäre im Stande, zu der angenehmen Täuschung zu verleiten, daß man weit vom kalten Astenberge, in einem milsden süblichen Klima weile; wenn nicht der Aublick des dürftigen Ackerlandes, welches sich jedoch dem Auge des Wanderers in einer Nebenschlucht fast ganz entzieht, jene Illusion störte und an die Schrecknisse des hiesigen rauhen Winters auch im Sommer erinnerte.

Die Lage ber Burg auf biefer Stelle, gewährte bem Befiger, außer ber Sicherheit gegen Angriff, auch noch andere erhebliche Vortheile. Es zog eine ber ältesten, vielleicht schon ben Römern bekannte, gewiß aber seit Carl b. Gr. ftark besuchte Heer = und Handelsftraße an ihr vorüber, welche von Coln burch bas Lennethal, über Aftenberg und Winterberg, östlich nach Kassel, füblich nach Frankfurt, nördlich burch bas Ruhr= und Negerthal nach Paderborn und Münster führt 15). Auf ihr gelangt man auch zu ben übrigen Theilen bes Gebiets unserer Ohnasten. Nachbem man nämlich von Morberna aus, endlich bie hohe Wand bes Uftenberges erftiegen, trit man burch einige, im 30jährigen Kriege angelegte Schwebenschanzen auf bas Joch bes Gebirgrudens, über welche hier bie Strafe, an bem als besonderer Gebirgsfegel aufsteigenden tahlen Aften= berge vorbei, weiter zieht. Hier verliert sich auf einmal bie luftige Scene bes Thals auf einer kahlen Hochebene, beren Haiben und Moore nur burch bas traurige Dorf Aftenberg unterbrochen werben, beffen Clima ber fpottische Wit ber Thalbewohner hinreichend burch bie Beilegung eines nralten faifer= lichen Privilegs bezeichnet, welches auch dem ärgften Verbrecher bier eine unverletliche Freistatt sichert, wenn er sich auf einen Apfelbaum rettet. Bas Arbeit bem undankbaren Boben abzugewinnen vermag, das laffen bie Bewohner bes Dorfs, welches in neuerer Zeit eine eigene Rirche erhalten hat, nicht unversucht. Aber seine Umgebungen bleiben was fie find; eine unfruchtbare Ginobe. Apfelbaume giebt es bier nicht.

Der kable Aftenberg an sich ist nicht minder reizlos: benn wenn gleich ber Weg hinauf bequem genug ift, fo führt er boch nur burch struppige Saide, unten mit verfruppelten Birfen und Bogelbeersträuchen, oben mit isländischem Moos und einigen Bergpflanzen, wie Geranium pyrenaicum, geziert: nur burch Haibelerchen, Birkhühner, und ähnliche Bewohner ber Einsamkeit belebt. Demungeachtet besteigt man ihn gerne, um ber Aussicht willen, die er gewährt. Diese übertrifft bie Erwartung der Meisten, die ihn Besuchen. Nicht sowohl burch bas Erreichen ber Höhe; benn bas befriedigende Selbstaefühl. welches die Bruft in dem Augenblicke, wo man die mühfam erstrebte Spige eines Höhenpunkts zuerst betrit, zu burchströmen pflegt, zerfließt hier gang und gar auf einem unerwartet breiten Plateau, das ben Gipfel bes Aftenberges bilbet und worauf man sich noch viel geringfügiger vorkommt, als an bem erstiegenen Abhange; auch nicht burch bas Ueberraschende fo mannigfaltiger Scenen, wie sie sich z. B. auf bem Haarstrange bem Auge barbieten, wenn es entweber bie geschäftige Lebendigfeit in ber plötlich aufgerollten unabsehbaren Gbene tes Hellweges beschaut ober sich zurück, ber malerischen Abwechselung in ben romantischen Vorbergen bes Süberlandes zu= wendet; benn auch ein folches Bild gewährt ber Aftenberg nicht. Es sind Eindrücke gang anderer Art, welche hier bas Gemüth ergreifen. Man fteht auf bem Gipfel eines ber hochften Bebirge in Nordbeutschland (2695'), aus beffen Schoofe sich bie meisten irgend bedeutenden Musse Westfalens, nach allen Rich= tungen hin ergießen. Der Nichtigkeit alles irbischen Treibens enthoben, ift hier ber finnige Betrachter auf einen Bunkt gestellt, ber burch seine imponirende Mächtigkeit jedes kleinliche Gefühl niederhaltend, die Bruft erft baburch, aber bann auch um so wohlthätiger erweitert, daß er das Auge in eine unbegrenzt weite Ferne hinüber leitet und mit immer fteigenber Ueberraschung ben unbeschreiblich erhebenben, in ben engen Thalern nicht geahnbeten Genug, einer nach allen Seiten bin frei herrschenden, durch fein Bemmnig beschräuften Aussicht gewährt. Man muß einen folchen Genuß gehabt haben, um ben gemüthlichen Werth besselben empfinden gu konnen, ber

<sup>15)</sup> Dem Freigerichte zu Norberna wurde noch 1570 die ausschließliche Competenz über diese Königsftraße vindizirt. Kopp über d. Berf. der heiml. Gerichte in Westfalen S. 478. Man vergl. über die Wege: Seibert die Straßen des Herzogthums Westfalen, sonst und jett; in d. Zeitschr. für westf. Gesch. u. Alterthumskunde B. 5. S. 92 solg.

hier baburch noch erhöht wird, bag man burch ein ciaenes Berschieben ber in unendlicher Mannigfaltigkeit sich nach allen Seiten bin öffnenben Thalfdluchten, fast gar feine Ortschaften, feine Spuren menschlichen Wirfens, fondern überall freies Balten ber Natur erblickt. Sogar mit ber triften Anficht bes Dorfs Aftenberg, wird man wohlthätig verschont und wenn nicht die nahen Quellen ber Lenne durch einige Hütten bezeichnet waren, fo murbe man fann eine Spur von Erbbewohnern entbeden, so weit man auch bas Ange nach Guben, Westen und Norden bin forschen läßt. Desto mehr wird man überrascht, wenn man sich nach Often, zum Kande bes Pla= teaus wendet und hier in ber Entfernung von etwa einer Stunde, ju scinen Fugen unerwartet bie Stadt Winterberg erblickt, welche im Schimmer bes Sonneulichts, burch ihre reinlich weißen Bebaube mit blauen Schieferbachern, einen faft eleganten Effect macht und von biefer Bohe gefehen, in einem Thale ju liegen scheint, obgleich fie auf einem Bergrücken fteht, ber nur 600 Fuß niedriger streicht als ber kahle Aftenberg, ber fie bes Winters nicht felten in feinem Schnee begräbt.

In der Umgebung bes Letten giebt es zwar einzelne Bergfuppen, die ihm an Bobe wenig nachstehen g. B. die Bunau bei Fredeburg (2615'), die Ziegenhelle (2634'), der hohe Bon bei Mebebach (2467'), ber Bollerberg (2454'), ber Barbler bei Schmalenberg (2221'). Diese hemmen die Aussicht auf die zunächst hinter ihnen liegenden Barthien; allein über sie hinaus, ist sie wieber so unbeschränkt, daß bas Auge, selbst mit Bulfe eines guten Fernrohrs, bas Ende bes weiten Rreifes, worin es sich bewegt, kaum zu entbeden vermag. Und hier, wo man schaut von ber Wefer bis zum Rheine, wo man weiland Wolfenberg, Löwenberg und Drachenfele, bie berühmten Schlöffer bes Siebengebirges, beutlich fab, hier auf bem Lichtenscheid war es auch, wo nach bem Schnadebuche bes Landes Bilftein, ein zu bem Banne beffelben gehöriger Freiftuhl ftand, ben ber Freigraf nach bes Gerichts alter Satuna, an ben festgeseigten Dingtagen, von Scheffen und bingpflichtigen Freien umgeben, unter freiem himmel befag, wenn auch bisweisen ber an arctische Strenge grenzenbe Winter burch eine

träge dahin seegelnde Flockenwelt das Tageslicht verdüsterte ober in einer wildstarrenden Strahlenwüste alle Menschenwerke weit under begrub 16).

Die nach Suboften von bem Sochgebirge abfallenben Thäler ber Nune und Orke, sind ungleich milber als jene unwirtblichen Soben; vor allen aber bieten bas Rubr= und Regerthal, welche sich nördlich, bas lettere im Gebiet ber Ebelberren von Grafschaft, die Bogtei Brunscappell bilbenb. in rafchem Falle um anderthalbtaufend Fuß vom Aftenberge berabsenken, ber freundlichen Barthien gar viele. Es befand fich bier, junachst vom Aftenberge, bie Negerkirche mit ben bazu gehörigen Höfen und Dörfern. Durch ihre topographische Lage icheint fie ben Gegensat zu ber Oberfirche jenseits bes Aftenberges im Lennethale gebildet haben. Man fteigt zu ihr am nördlichen Abhange bes Aftenberges bingb. ber bier fcon in ziemlicher Höhe mit einem Buchenwalbe bekleibet ift. welcher, jemehr herunter besto bichter und in ber Site bes Sommers ein recht erquickliches Laubbach bilbet, unter bem man aber auch dann burch bie langen Moosbarte ber Zweige und bie hohen Stumpfe, welche von den im tiefen Schnee gefällten Baumen, bie und ba am Boben fteben geblieben, febr beutlich an ben biefigen Winter erinnert wirb.

Nachbem man etwa eine Stunde lang im Walde herunter gestiegen, öffnet er sich zu einem länglich runden Wiesenplane, der den Namen am alten Reninghausen führt. Der obere Rand des Waldsaumes heißt: an Klusen Keller. Auf einer vor mehreren Jahren (26. September 1826) vom Berfasser hieher gemachten Reise, traf er mit dem damaligen Pfarrer von Aftenberg, Odiso Girsch, ehemals Conventual des Klosters Grasschaft zusammen, der ihm erzählte, wie in den Thälern die Sage gehe, daß hier ehemals ein Konnenkloster gestanden, welches wahrscheinlich ein Filial von Grasschaft gewesen. Er machte ausmerksam darauf, wie das Abgeschlossene

<sup>16) &</sup>quot;Ind wort up den hogen Astenberg, wont up dat hoegeste dar man tytlich sunt Wossenderg, Lewenberg ind Orakenvils, dar od der recheten Dinckstede en is, na des Fryenswels Sate to richten", sagt das Schnadebuch bei Kindlinger Beitr. III. Urk. 214, S. 638.

des stillen Waldtessels sich so gang für ein contemplatives Leben eigne, wie felbst ber Name Rlufen Reller beutlich bezeichne, wo bas Inclusorium gestanden habe. Er wies bem Berfaffer noch einzelne Spuren ehemaliger Gebäube im Biefenboden, die verfallenen Fischteiche, die Grenzen der alten Sofefaat, die ehemaligen Garten und weiter im Balbe herauf, die unverkennbarften Merkmale ber nun mit holz zugewachsenen Fluren und Raine. Dann bemerkte er, baß ein halb zuge= wachsener, noch sichtbarer Weg, bicht an bem alten Claustrum vorbei, diesseits des Aftenberges, östlich über das Lichtenscheid nach Rüftelberg führe, wo er sich mit ber Hauptstraße vereinige, füblich aber über bas Aftenberger Gebirge, unmittelbar nach Graffchaft gegangen fei. Auf die Bemerkung des Berfaffers, baß keine Urfunde bieses Klosters gebenke, meinte ber alte Berr, die nachgewiesenen Merkmale und die Ueberlieferungen ber Sage, burften bie Urfunden über eine Niederlaffung wohl ersetzen, die ihrer Uebedeutenheit wegen zu schriftlichen Auf= zeichnungen wenig Veranlaffung gegeben habe, welche obendrein in ben Unruben bes Mittelalters leicht verloren gegangen fein könnten. Allein so augenscheinlich gewiß es ist, bag Reninghausen früher bewohnt gewesen, daß aus dem Negerthale ein Weg an ihm vorbei nach ber alten Königstraße gegangen, so unbegründet ift boch die Sage von einem hier bestandenen Nonnenkloster; benn nach ben Lehnbriefen ber Cbelherren von Graffchaft gehörte es ju ben jett eingegangenen Dorfern, welche sie diesseits des Aftenberges in der Bogtei Brunscappell befagen und ben Sprengel ber ehemaligen Regerfirche bilbeten. Geht man nämlich über bie Reninghaufer Biefen herab, so werden sie links immer bruchiger, bis die darin verborgenen Quellen, burch das hier bicht zusammentretende Gebirge ge= brängt, sich zu einem hellen Wasserstrahle aufschließen, ber unter dem Namen der Neger, das darunter liegende Thal burcheilt und nach einer faum halbstündigen Krümmung, bie alte Negerkirche begrüßt. Diese wurde noch im Anfange bes 14. Jahrhunderts unter ben Pfarrfirchen des Landes genannt, ist aber nun bis auf ben Namen, ber noch an ben Reften ihrer Mauern haftet, verschwunden. Sie lag an bem Saume

bes Walbes, ber sich jest bis auf ihren Friedhof gebranat bat. Der alte Kirchweg führte am linken Ufer ber Neger herab, bis weit unter ber Schafbrude an die fogenannten Schuren, b. b. bie Schennen ber hier ehemals geftanbenen Rollinghaufer Bofe, beren Bewohner fpater nach Siedling= baufen gezogen, wohin ber Weg weiter führt. Wenn ben Lebnbriefen zufolge, bei diefer Kirche ebenfalls ein Dorf: Deger ftand, so war es boch gewiß kein großes und ein freund= liches eben so wenig; benn ber Raum ist zu enge, bas Thal ju abschüffig; bes Winters unwegfam, bes Commers immer feucht. Rein Wunder, daß die Mutterkirche, welche ihr Dach in so unwirthlicher Dete aufgeschlagen, von ihren Kindern allmählig verlaffen wurde 17). Auch die übrigen kleinen Dörfer und Höfe, welche die Lehnbriefe in ber Umgebung aufzählen wie Wolfringhaufen, Welfringhaufen, Rollinghaufen, Rening= bausen und Remlinghaufen sind eingegangen und haben sich fämmtlich mit bem weiter an ber Neger herab gelegenen gro-Ben Dorfe Siedlinghausen vereinigt, welches aus sieben Dorfern erwachfen fein foll.

Diese Beränderungen haben sich im Berlause der Zeit allmählig zugetragen. Die Drangsale des Faustrechts nöthigten die zerstreut lebenden Bewohner immer mehr in umfangreichere Vereinigungen, in Dörfer zusammen und so wie hier alles nach dem milder liegenden Siedlinghausen herunter zog, blieb die alte Kirche am Ende ganz verlassen und man sand es bequemer, sich mit der noch weiter an der Neger herab liegenden Pfarrfirche zu Brundcappell zu vereinigen, die ihren eigenen Sprengel in den um sie herumliegenden Dörfern des Negersund Ruhrthals hatte 18). Auf diese Weise geschah es, daß die

<sup>17)</sup> Die zusammengesunkenen Ruinen ber Negerkirche, beren Bestehen als Kirchspielskirche urkundlich nur bis gegen 1334 nachzuweisen ist, wurben im Jahre 1852 burch ben Oberförster Pabberg zu Astenberg, zum Zwecke einer Wegebesserung, aufgegraben und bei dieser Gelegenbeit allerlei merkwürdige Alterthümer entbeckt, die sich jetzt in der Sammlung des Versassers besinden. Sie lassen keinen Zweisel darüber, daß die Kirche nicht zersört, sondern dem Versall überlassen worden ist.

<sup>18)</sup> In bem Berzeichnisse ber Pfarrfirchen bes colnischen Sprengels, aus bem Anfange bes 14. Jahrhunderts bei Binterim und Mooren

in Siedlinghaufen vereinigten Regerfirchdörfer zum Rirchspiel Brunscappell Decanats Meschebe kamen, obgleich fie ursprünglich zu einem anderen Denanat (Wormbach) gehörten und bis auf den heutigen Tag mit einem anderen Gerichtsbezirke vereinigt blieben, ber auch von jeher zu einem anderen Freibanne gehörte, als die Vogtei Brunscappell. Die hiefige Pfarrei ift uralt. Der colnische Erzbischof Bruno I. ober ber beilige, Bruder Otto's des Großen, hochverdient durch feine erfolg= reichen Bemühungen um die driftliche Cultur Westfalens, gefeiert als ber Gründer bes Soester Doms, den er mit den Gebeinen des heil. Batroclus beschenkte, stiftete in der Mitte des zehnten Jahrhunderts (953-965) an einem ihm lieb gewordenen Orte bes Negerthals bas erfte Kirchlein der Gegend, welches nach ihm Brunonis Capella genannt, dem dabei ent= standenen fleinen Rirchdorfe, bas Andenken seines erlauchten Stifters in dem Namen Bruns = Capell, bis auf unsere Tage überlicfert hat. Bruno gab ber Kirche ben beil. Servatius zum Patron. Nachdem er später selbst unter die Zahl ber Beiligen versetzt worden, stellte bie bankbare Rirche zu Brundcappell, bas Bild ihres Stifters neben dem ihres Patronen am Hochaltare auf 19).

Die in diesen Gegenden so geschäftige Sage, hat auch die Regerkirche in ihren Bereich gezogen. Ein alter, in vaters ländischen Geschichten wohlbewanderter Schultheiß 20) wußte

(die Erzbiöcese Söln I, 326) werden §. 24 in der Decania Wormbeke als Pfarrkirchen ausgeführt: Neyere (Negere) und Oeuerenkirgen. In einem alten, 1334 ausgenommenen Güterverzeichnisse des Houpthoses Drasenbeck, scheider erneuert im Ausange des 16. Jahrhunderts, kömmt noch vor: Rollinchusen in dem Kerspell to Nerenkercken. Dagegen werden Sielinchusen und Welfferinchusen in dem Kerspell Brundscappell; Wolfferinchusen wird in der Woisten und Roerkercken in der Romekermarke genannt. Negerkirchen erscheint hier überall gleichbebeutend nit Niederkirchen im Gegensatze von Oberkirchen.

19) Seibert Urk. Buch II. N. 565. Der Sprengel ber Negerfirche besichränkte sich auf Reninghausen, Reger, Rollinghausen und Remlingshausen; die übrigen Orte gehörten immer mit Siedlinghausen nach Brunscappell. Erzbischof Bruno ist nicht eigentlich canonisit, aber seit unbordenklichen Zeiten zu Ebln als Helliger verehrt und barum von den Bollandissen in die Acta Sanctorum aufgenommen worden. Vieler Bruno I. Erzbischof von Cöln. Arnsberg, 1851, S. 38.

20) Mathias Schulte ju Brunscappell.

viel bavon zu erzählen; unter anderem auch, daß die größte Glocke auf dem Thurme zu Brunscappell von der Negerkirche herübergekommen und daß die Inschrift auf berselben vor Alter nicht mehr zu lesen sei. Diese schalkhafte Bekräftigung der Sage, findet dann auch ihre Bestätigung in dem Umstande, daß die alte Glocke keine Inschrift hat.

So wie übrigens jenseits bes Aftenberges die hohe Norberna den festen Stützpunkt der Herren von Grafschaft für die Bogtei Grafschaft bildete, so diesseits eine andere Burg den der Bogtei Brunscappell. Sie stand nicht weit von der auf einer kleinen Anhöhe liegenden Kirche, auf einer Insel im Basser; zwar nicht durch militairische Werke surchtdar wie jene auf dem steilen Rappelstein, aber doch durch einen sesten Thurm gegen Ueberfälle geschützt und den Bewohnern durch ihre freundliche Lage im Thale einen augenehmen Aufenthalt bietend.

Diefes fo beschriebene und gestaltete Bebiet nun, in feiner Mitte bie Sobenfrone bes westfälischen Guberlandes tragend, in ben von ihm ausgehenden Thalern nicht nur gefchmuckt mit Reizen ber Romantit, fondern auch versehen mit allem Lebensbedarf an Korn, Obst, Wiese und Wald, mit vortreff= lichem Wildpret, Fischen und Metallen, auf einem Flächenraume von etwa fünf Quabratmeilen, bilbet ben Schauplat bes häuslichen und politischen Lebens bes Dhnastengeschlechts, ju beffen Geschichte wir uns wenden wollen. Durch seine Lage und seinen Umfang war es zwar bebentend genug, um in ber bunten Reihe beutscher Territorien mit zu figuriren, aber ba es einen integrirenden Theil bes großen westfälischen Comitate bildete und seine Herren nur belegirte Theile ber Grafengewalt befagen, welche zur Ausbildung voller Landes= hoheit nicht hinreichten, fo mußte es auf jene Ehre verzichten und unsere Monographie hat sich auf die Darstellung besieni= gen zu beschränken, mas die Bogte gur Fixirung bes Grenzverhältnisses zwischen ben Territorien von Westfalen und Walbed beigetragen haben.

#### II. Rembold von Graffchaft und sein Sohn Beinrich I.

Außer bemienigen, mas oben von bem Bogte hermann und seinen beiben Söhnen Gerhard und Thietmar mitgetheilt worben, findet sich in Urfunden und Chroniken, bas awölfte Sahrhundert hindurch, von ihm und ben Seinigen nichts aufgezeichnet. Es kann baber von ihnen nur gefagt werben, bag fie bie ihrem Schutze anvertraute Stiftung fraftig geschirmt zu haben scheinen, indem diese von Jahr zu Jahr an Umfang und Bebeutung gewann. Diefes näher auszufüh= ren, muffen wir uns jedoch verfagen, weil wir nicht die Beschichte bes Rlofters schreiben. Erft im Aufange bes 13. Jahr= hunderts treten unsere Bögte wieder namentlich bervor und in biese Zeit fällt auch bas erfte Auftreten der mit ihnen verbunbenen franklichen Grafen unter bem Namen Wittgenftein. Wernerus de Widechinstein erscheint zuerst 1174 als Bürge bes Grafen Heinrich Raspe b. Jüng. von Thüringen 21); 1196 betheiligte er sich als comes Wernerus de Widegenstene zum erstenmale urfundlich an westfälischen Berhandlungen beim Erzbischof Abolf von Coln, ber bamals bas Nonnenkloster Brebelar ben Cifterzienser=Monchen übergab 22). Die Urkunde, mo= rin unfere Bogte querft wieber genannt werben, ift aus bem Jahre 1202. Erzbischof Abolf bestätigte damals die von bem Sbelherrn Jonathan von Arbei geschehene Ueberlassung bes vom Erzstifte lehnrührigen Hofs Wiedehagen an bas Kloster Scheba und unter ben Nobilibus werben als Zeugen genannt: Reimboldus et filius ejus Heinricus de Grafschaft 28). Ueber die Verwandtschaft Rembolds mit Hermann und beffen Söhnen schweigt die Geschichte. Da aber die Vogteien bamals schon erblich waren, und fast erblich sein mußten, wenn sie aus so bebeutenden Gutercompleren bestanden, wie die Grafschafter, weil es nämlich schwer gehalten haben würde, solche ben Besitzern wieder abzunehmen, so läft sich mit Grunde vermuthen, bağ Rembold ein Nachkomme Hermanns war 24). Da biefer

nun 1122 schon mit feinen Sohnen Gerhard und Thietmar auftrit, fo mögte einer von biefen beiden leicht Rembolbs Bater sein, welcher lettere 1202 barum gewiß in vorgerücktem Lebensalter war, weil er nicht allein felbft mit feinem Sobne Beinrich, sondern diefer 1237 auch schon wieder mit einem erwachsenen Sohne Abolf auftrit 25). Bon Rembold ftammen alle folgende Ebelherren von Grafschaft in ununterbrochener gewiffer Folge ab.

Beinrich von Graffchaft wird nach jener Urkunde pon 1202 zuerst wieder als Zeuge genannt in einer anderen bes Landgrafen Beinrich von Thuringen vom 25. Märt 1227. worin dieser die Grafen Widefind und hermann von Battenberg zu Burgmannern in Marburg aufnimmt 26). Dann wieber in einer bes Erzbischofs Siegfried zu Mainz von 1233, woburch biefer ben ihm vom Grafen von Naffan aufgelaffenen Behnten in Lotheim bem Alofter Beina übergibt: Widekindus et Adolphus de Widigenstein et de Waldecke comites; gleich nach biefen Grafen folgt Henricus de Grascap unter ben Reugen 27). Endlich erscheint er mit feinem Sohne Abolf unter ben eblen Zengen, vor benen am 1. September 1237 bie wichtige Erbtheilung zwischen Graf Gottfried III. von Arnsberg und feinem Better Graf Conrad von Rietberg zu Stande fam 28). Nach biefer Zeit wird Heinrich nicht mehr genannt.

Defto häufiger kömmt in westfälischen Geschichtbüchern ein anderes Mitglied seiner Familie vor, worin wir nach ber , Zeit seines Auftretens und Wirkens, nur einen Bruber Beinrichs erkennen können, obgleich bie auf ihn sprechenden Urkunben bieses Geschwifterverhältniß nicht speziell conftatiren. Es ift Gerhard von Graffchaft, Fürst = Abt zu Werben und Helmstädt, welcher die alte Reichs = Abtei von 1228-1249

<sup>21)</sup> Rremer acabem. Beitr. III. R. 31.

<sup>22)</sup> Seibert Urt. Bud I. R. 107. 23) Rindlinger Bolmeftein II. N. 16.

<sup>24) 3</sup>m großen fächfischen Ducat mar Erblichkeit feit Carl b. Gr. jur

Gewohnheit geworben. Schon feit ber heibnischen Zeit regierte basfelbe Bergogsgeschlecht. Carl b. Rable erfannte im Capitular von 877 bie Erblichfeit ber Benefizien in Bestfranten an. Donniges I. 303.

<sup>25)</sup> Seibert Urt. Buch I. R. 209.

<sup>26)</sup> Schultes directorium diplomatie. II, 621. Estor origin. jur. publ. hassinci p 279.

<sup>27)</sup> Bend heff. Gefch. II. Urt. R. 113. 28) Seibert Urt. Buch I. R. 209.

mit vieler Umsicht und großem Erfolge regierte. Wir können hier nur die wichtigsten Regentenhandlungen, beren die Urfunben von ihm erwähnen, aufzählen. Im Jahre 1228 beftätigte er ber Stadt Helmftadt ihre alten Gewohnheiten und Rechte; insbesondere die Zünfte 29). — Er vereinigte Werben und Helmstädt und sette 1230 mit bem Propste Friedrich, im Stifte Marienberg bei Helmstädt bie Zahl ber Jungfrauen auf 40, die der Laienschwestern auf 4 und die der Priefter auf 5 fest 30). — Er beschenkte bas Stift mit Gutern und Zehnten 31). - In einer Urfunde vom 9. Märt 1231 ordnete er bas streitig geworbene Dienstverhältniß seines Truchses Wescelin, unter Ruziehung bes Marschalls und ber übrigen Hofbeamten 82); - 1235 wohnte er bem merfwürdigen Reichstage bei, ben Raiser Friedrich II. zu Mainz hielt 33); — 1238 erlaubte er ben Bürgern zu Helmstädt, von bem bortigen Richter an ben Scheffenstuhl zu Magbeburg zu appelliren und geftattete ihnen, bie Stadtmauern zu erweitern, um bie zunehmenbe Bevölkerung. so wie die Steffanskirche barin fassen zu können 34): - 1244 erhielten von ihm die Metger (lanii) und brei Jahre fpater auch die Kramer (institores) Schmiebe (fabri ferrarii) Schneiber (sarcinatores) und Kürschner (pelliones) zu Helmstädt. Bunftrechte35); - 1248 gab er die Burg Isenberg an ben Erzbischof von Coln, um beffen Schutz für bas Stift Werben zu erlangen 36). Er ftarb am 12. November 1249 37).

#### III. Erbvogt Abolf I. von Graffchaft.

Seit 1245 erscheint Abolf I. als Bogt von Grafschaft; mit ihm werden die Grafschafter Urkunden häufiger und die Nachrichten über seine Familie vollständiger. In einer Urkunde

vom 6. November bes gedachten Jahrs, wodurch bie Brüder und Bettern, Cbelherren von Stter, dem Rlofter Benninghaufen ben Ofthoff bei Erwitte überlaffen, wird unter ben Zeugen neben ben Ebelherren von Bilftein genannt: Adolfus aduocatus de Grascab 38). Dann trit er wieder auf als Mitbetheiligter bei dem Bau der Stadt Berleburg, womit es sich folgenbermaagen verhielt. Das Rlofter Graffchaft hatte von Miters ber nicht unbedeutende Besitzungen in dem benachbarten franfischen Comitat bes Grafen von Wittgenstein, welche es theils anderen zu Lehn gegeben, theils in unmittelbarer Berwaltung behalten hatte. Zu diefen Butern gehörte ber nördliche Theil ber Graffchaft Wittgenstein=Berleburg, namentlich bas von der Subseite bes Aftenberges abfallende, vom Berlebach burchströmte Thal, bis nach Berghaufen an ber Eber. Der Abt Otto befundet nämlich um 1173, daß er Guter gu Wanboldenchusen et Berkhusen in Frantia (Bemlinghausen und Berghausen) welche verfett gewesen, wieder eingelöft und jur Unterhaltung von Licht und Weihrauch in ber Rirche zu Graffchaft gewidmet habe 39). Umgefehrt waren bie Grafen von Wittgenftein nördlich bes Aftenberges im colnischen Weftfalen begütert, weshalb in ber schon oben S. 77 angeführten Urfunde von 1298 über ben Berkauf ber Bogtei= Mung= und Bollgerechtsame bes Cbelherrn Werner von Wittgenstein in ber Statt Medebach an Erzbischof Wigbold von Coln, Freizugiafeit für die Bogtsleute bedungen murbe, welche entweder von bort in bas Bebiet bes herrn von Wittgenstein, terram Francorum que vulgariter dicitur Frengserde ober umgefehrt aus letterem in das Gebiet ber colnischen Rirche murben zieben wollen. Zwischen ben gebachten beiben frankischen Orten Wemlinghausen und Berghaufen, auf einem Berge, nicht weit vom Einfluß des Berlebachs in die Eber, wurde nun um 1256 bie Stadt Berleburg gebaut. Da aber ber Berg, worauf sie angelegt worden, so wie die Gegend ringsum, dem Rlofter gehörte, fo mußte beffen Ginwilligung bazu ertheilt werben. Diese vermittelte der Erzbischof Conrad in einer Urkunde vom 30.

<sup>29)</sup> Meibom Script. r. g. III. 230, 30) Leibnitz Script. r. Br. II. 427.

<sup>31)</sup> Leibnitz III. 602.

<sup>52) (</sup>Miller) Bertheibigung ber lanbesherrlichen Gerechtfame bes Abts von Berben S. 398.

<sup>33)</sup> Meibom III. 203.

<sup>34)</sup> Meibom III. 230 und Müller 275.

<sup>35)</sup> Meibom III. 230.

<sup>36)</sup> Rremer Beitr. II. Urf. 49.

<sup>37)</sup> v. b. Bersmorbt wefif. abel. Stammb. 417, in Berbinbung mit Leibnitz II, 748.

<sup>38)</sup> Seibert Urf. Buch I. N. 240. 39) Seibert Urf. Buch III. R. 1068.

Märt 1258, worin es heißt, das Kloster trete dem Grafen Siegfried von Wittgenstein und dem Edelherrn Adolf von Grafschaft das Eigenthum des Berges, worauf die neue Stadt Berneburg erdaut worden, für sie und ihre Erben ab, wogegen Herr Adolf dem Kloster eine Rente von einer Markschwerer Pfennige anweise. Mit Ansnahme dessen jedoch, was zur Befestigung der Stadt erforderlich sei, solle alles um den Berg liegende, mit Leuten, Neckern, Mühlen u. s. w. dem Kloster verbleiben 40). Der damalige Abt zu Grafschaft, Herr Widekind mogte sich wohl darum so willig zu dieser Abtretung sinden lassen, weil er ein Bruder des Grafen von Wittgenstein war.

Das Berhältniß, worin herr Abolf bei biefem Sanbel auftrit, ift für feine bamalige politische Stellung bedeutend genug, um hier ausbrudlich hervorgehoben zu werden. Die Ebelberren von Graficaft gehörten ihrem Stande nach zu bem frateren boben Abel, ju ben Reichsfürften. Da fie aber feine eigene Grafengewalt, sondern nur den abgezweigten Theil berfelben, ben man mit Bogtei bezeichnete, inne hatten und Diefe von ben Grafen im Westfalengau, ben nachmaligen Grafen von Arnsberg zu Lehn trugen, so wurden sie als Bögte meter Landesherren noch Reichsfürsten; sie blieben Dhnaften und so wie die Mitglieder diese Rlaffe des hohen Adels, wenn fie nicht zeitig ausstarben, später, je nachdem die Berhältniffe günftig ober ungünftig waren, entweder durch den Erwerb unmittelbarer Reichsauter in die Reihe ber Fürsten traten ober fich unter bem niederen Abel verloren, so mußten auch unsere Boate eutweber bas erfte erstreben ober bas andere fich gefallen laffen. Durch ben Miterwerb ber Stadt Berleburg war Berr Abolf auf gutem Wege, mit bem Grafen von Wittgenftein Schritt zu halten; benn maren auch die eigentlichen Bogtei= güter nur mittelbare, so gewährten sie boch burch Umfang und Gerechtsame, ihnen als Lehnherren über Aftervafallen, als Inhaber ter Civil- und Criminaljurisdicteon in ber Bogtei Grafschaft, nämlich in ben Rirchspielen Grafschaft, Oberkirchen und Astenberg, als Stuhlherren bes Freistuhls zur Norberna, als Gutsherren in ber Bogtei Brunscappell, als Batronen ber Rirchlehne zu Brunscappell, Ober- und Negerkirchen, zu Rarbach und Iffilpe boch Sulfsquellen genug, jene Anfänge felbft= ständiger Herrschaft zu erweitern. Auch scheint es Herrn Abolf nicht an Chrgeiz gefehlt zu haben, Höheres anzustreben, wie er bann auch ber Erste seines Geschlechts ift, ber selbst Urfunden ausstellte und fein großes Siegel baran hing, welches in Form eines Herzschildes die ablangen Balken, reich mit Rosen be= streut, enthält 41). Aber schon in ber ersten Urkunde, worin er uns wieder begegnet, sehen wir ibn mit einer Beräußerung an bas Kloster beschäftigt und auf biesem verberblichen Wege

<sup>40)</sup> Seibert Urf. Buch I. D. 309. Die Urfunde ift eben fo fcullerhaft geschrieben als verfaßt. Bur Berbeutlichung ihres Inhalis bient eine andere gleicher Qualität, welche ber Abt Wibefind an bemfelben Tage ausstellte. Sie lautet: In nomine P. I. C. Widekindus dei gratia abbas humilis in Grascaph totusque conventus ibidem. omnibus hoc presens scriptum intuentibus orationes in christo. ad notitiam omnium deuenire volumus. de constructione noue ciuitatis que dicta est Berneborgh. proprietas eiusdem montis in quo ciuitas jam dicta est sita respexit nos attinentia. eadem proprietate ac illis quibus ciuitas predicta poterit munimium habere renunciamus. deuoluentes ipsam in manus Sifridy comitis de Widegenstene et Adolfi nobilis de grascaph, super eo marc. denariorum grauium annuatim ab Adolfo nobili prefato recipiemus in restaurum usu perpetuo possidendam, sic enim nos montem ususque montis cum integritate memoratis nobilibus et heredibus eorumdem contulimus excolendum. sicut hoc sigilli nostri et conuentus. munimine protestamur. Acta hec sunt in presentia Widekindi abbatis. Tietmari custodis. Johannis monachi. Wezeli decani in areuelt. Ludolfi pastoris in adenborn. Sifridi comitis de Widegenstene. Adolfi nobilis. Gumperti militis de amelborgh. Heckeardi militis de Ewich. Ludewici militis de Rumelange. Arnoldi dapiferi in waldenborgh. Henrici aduocati in Drulshagen. Henrici militis de Lare et aliorum quamplurium. Datum Berneborgh anno dni Mo. CCo. Lviij. tertio kal. aprilis. Die Urfunde, welche fich im fürftlichen Archive gu Berleburg befindet und von ber fürftlichen hoffammer uns febr bereitwillig gur Ginficht mitgetheilt worben, besteht aus einem unscheinbaren Blattchen Bergament, woran bie Siegel bes Abts und Convents hangen. Das lettere ift im III. Bande des Urt. Buchs Taf. 11 R. 1 abgebildet; bas bes Abts, elliptifch und etwas fleiner als bas Conventsfiegel, ftellt einen sitzenden Abt mit Stabe bar; zu beiden Seiten bes Sitzes ichauen Ablerköpfe bervor. Es hat die Umschrift: S. Widekindi Di. gra. abbat. in Grascaph. Es foll noch eine britte Urfunde vorliegen, worin fich Abolf mit bem Grafen Siegfried wegen bes Befites bon Berleburg auseinanberfett. Diefe wurde am Enbe bie intereffantefte von allen fein; wir haben fie aber noch nicht gefeben.

<sup>41)</sup> Die Abbilbung in Seibert Urf. Buch II. Taf. 4. R. 1,

folgten ihm alle seine Nachkommen so lange, so ununterbrochen, daß es uns nicht wundern darf, wenn wir sie am Ende ihren hohen Stand in verwandtschaftlichen Verbindungen mit dem niederen Ministerialabel vergessen sehen.

Die eben gedachte Urfunde Abolfs ift vom 12. Märt 1261, worin er: Adolfus nobilis vir aduocatus in Grascap mit seiner Gemahlin: Elysabet nobilis matrona uxor ejus legitima, der Kirche und dem Convent in Grafschaft eine Mark schwerer Pfennige verkauft, welche die Brüder Ohtmar und Arnold, Ritter und Bögte in Hundemen, ihm bon ber Zehntlöse innerhalb der Pfarrei Hundemen, die sie von ihm zu Lehn trugen, jährlich gablen mußten 42). Außer biefer ist uns nur noch eine Urfunde von Herrn Adolf bekannt geworden, welche er in Gemeinschaft mit seinem altesten Sohne Widekind am 28. Mai 1273 über die Verleihung eines Hofes ju Nierentrop, bei Dorlar im Gericht Fredeburg, ausstellte und welche wir in ber Rote nachträglich mittheilen, weil sie über die Reihenfolge seiner alteren Sohne Auskunft giebt; auch der Umstand, daß Adolf sie ohne die übliche Erwähnung feiner Gemablin ausstellt, zu verburgen scheint, bag lettere bamals nicht mehr am Leben war 43). Aus benjenigen Urfunven, welche später Abolfs Söhne ausstellten, geht hervor, daß er nicht immer in Frieden mit dem Abte und dessensche lebte; so wie aus anderen erhellt, daß er sich auch an Fehden der Erzbischöse von Söln betheiligte. Er war namentlich 1267 mit Erzbischof Engelbert II. von Falkenburg in dem Treffen bei Züspich, worin der Erzbischof vom Grafen von Jülich gesangen und dann nach Nideck gebracht wurde. Er machte desshalb einen Anspruch von 100 Mark, wofür ihm der halbe Zehnten bei Hallenberg versetzt wurde, den seine Söhne Wideskind und Kraft noch lange nachher auf Grund dieses Verhältsnisses besassen.

Der Todestag Abolfs ist nicht bekannt. Das Necrologium des Klosters Grafschaft sagt zwar: Kal. April. mem.
Adolphi nobilis de Grasschaft, qui contulit monasterio 12
solid. decimationis annui census in Hundemen; was nach der Urfunde von 1261 nur auf ihn bezogen werden kann. Allein das jetzt noch vorliegende neuere Necrologium ist, wie schon in der Geschichte der Edelherren von Bilstein (S. 26) bemerkt worden, nicht genau in Angabe der Sterbetage; indem es die alten Commemorationen in der Regel alle zum 1. des betressenden Monats angiebt. Es würde daher aus der sur Herlingeringenen etwa nur gesolgert werden können, daß er im April gestorben. Daß sein Tod im Jahre 1284 ersolgte, scheint aber nach der gleich zu erwähnenden Urfunde seines Sohnes Widesind, vom 29. Mai des gedachten Jahres, kaum zu bezweiseln.

Gleichzeitig mit Abolf erscheinen zwei Damen bes Namens Grafschaft in Urkunden, welche höchst wahrscheinlich Schwestern von ihm waren, wiewohl sie als solche nicht bezeichnet sind; benn keine andere westfälische Familie führte damals diesen Namen und nach ihrer Stellung im Alter, konnten sie nur aus berselben Generation mit Abolf sein. Die eine berselben ist Sophia II. von Grafschaft, Fürst Mitissin zu Essen, welche vor ihrer unmittelbaren Nachfolgerin Bertha von Holte erscheint und also 1262, wo letztere urkundlich schon als Ab-

<sup>42)</sup> Seibert Urf. Buch I. R. 317.

<sup>43)</sup> Nos Adolphus et senior noster filius Widekindus nobiles de Grafschaft, protestamur ac notum facimus harum inspectoribus vniuersis, mansum quendam in villa Niederendorp situm, cuius dimidietas ad nos pertinebat, eiusdem mansi dimidietatem et aream adiaceatem Conrado dicto de Niderendorp, ac sue legitime Cristine, necnon eorum heredibus, de voluntario consensu heredum nostrorum feodali jure porreximus perpetuo possidendam, ita sane ut dictus Conradus pensionem et sui heredes quindecim denariorum legalium, de medietate dicti mansi nobis et heredibus annuatim et de area adiacente voum denarium persoluere non omittant. Quod vt ratum et inconnulsum perpetuo perseueret, et ne quisquam heredum nostrorum temere infringere presumat, presentem scedulam super hoc conscriptam sigilli nostri inpressione firmiter communimus. Testes huius rei sunt. Adolphus et Crafto nobiles heredes nostri. Hinricus dictus Clinge. Johannes faber. Borchardus de Durelare. Hermannus sutor ciues in smalenberg. Tidericus dictus griuelere. fridericus de Glydorp et hermannus frater suus. Tidericus pistor de smalenborg. Preterea preter pensionem debitam a iam dicto Conrado et heredibus ipsius nichil aliud seruicii exigemus. Datum anno domini Mo. CCo. LXXo. IIIo. in die sancto pentecostes. Das Siegel ift abgefallen. Die Abschrift ber Urfunde verbanten wir orn. Rentmeifter Gufer ju Dalhaufen.

<sup>44)</sup> Seibert Urf. Buch I, S. 610. Morckens conatus chronologicus p. 129.

tissin vorkömmt, wohl gestorben war 45). — Die andere Domina Beatrix de Grascap, war Stistsbame zu Meschebe und wird in einer Urkunde der Abtissin Agnes als Zeuge genannt 46).

### IV. Bibefind I. und Rraft I. Erbvögte von Grafichaft, mit ihren Brübern Seinrich II., Abolf II. und Conrad I.

Von Abolfs Kindern sind fünf Söhne bekannt, zu benen wahrscheinlich auch noch zwei Töchter gerechnet werden müssen; nämlich Sophia und Jutta, welche 1292 als Stiftsbamen in Essen ihre Mitschwester Beatrix von Holte zur Abtissin wählen halsen. Die ältere Sophia de Grafschaph war 1288 scholastica; mehr als dieses ist von ihnen nicht bekannt 47). Desto zahlreicher sind die Nachrichten über die Söhne.

Der alteste berfelben: Wibefind verwaltete, wie aus ber in ber Note 43 mitgetheilten Urkunde hervorzugehen scheint, schon 1273 mit bem Bater und nach bessen Tode mit bem Bruber Rraft bie Bogtei. Er erscheint als Ritter zuerst in einer Urfunde vom 31. Juli 1282, welche er mit den Grafen Ludwig von Arnsberg, Siegfried von Wittgenftein und noch 7 anderen Herren besiegelt. Der Ebelherr Wilhelm von Arbei verkaufte bamals bem Stifte Frondenberg Guter zu Westburen und Wybebrof 48). Derfelbe Wibefind ftellte am 29. Mai 1284 mit seiner Gemahlin Gertrub eine Urfunde aus, worin er erzählt, zwischen bem Abte Wibefind von Grafschaft und feinem verstorbenen Bater, bem Sbelherrn Abolf von Grafschaft habe über einige, zur Rirche in Grafschaft gehörige Bofe, näm= lich einen zu Glyborp, einen anderen zu Herentrop und zwei zu Lenninchoven ein Zwiespalt (lis et discordia) bestanden, welcher nach einem barüber aufgenommenen, bei ber Rirche in Grafschaft aufbewahrten Documente, burch Schiedsfreunde babin verglichen fei, bag bie Rirche feinem Bater für beffen Rechte

an jenen Sofen, jährlich eine Mart Pfennige ju gablen übernommen habe. Diefe auf ihn gefallene Rente habe er. mit Ruftimmung feiner Gemahlin Gertrub fowohl, als feiner Brüber Kraft und Heinrich, nebst einer Curtis in Oberendreve bei Schmalenberg und 3 anderen Bauerhöfen in bem Dorfe (villa) Grafschaft, bie er alle von ber Rirche zu Lehn getragen, mit Markenberechtigung im Balbe, frei von Diensten, von Boatei= und Rebntrechten, bem Abte Gottfried und beffen Conbent, für 24 Mark Pfennige verkauft, um babon Schulben zu bezahlen. Die Urfunde ift von bem Ebelherrn Johann von Bilftein. Marschall in Weitfalen, bem Grafen Widefind von Wittgenstein, Dechant Heinrich zu Wormbach und Ritter Erenfried von Bredenol mitbesiegelt. Unter ben Zeugen befindet fich auch Adolphus monachus in Grafschaft, ohne Zweifel berselbe, ber in der mehrgedachten Urfunde Herrn Adolfs I. von 1273 als bessen zweit geborner Sohn genannt wird und ber 1299 als Propft zu Beleke und Bruder Widekinds erscheint 49).

Wenn Herr Widefind damals schon Schulden hatte, zu beren Bezahlung er Güter verkausen mußte, so rührten diese wahrscheinlich von den kostbaren Fehden her, welche Grasen und Ohnasten in jener gesetzlosen Zeit unaushörlich mit einander führten. Wir sinden wenigstens die Edelherren von Grafschaft, von Itter und von Lewenstein bei dem Kriege betheiligt, den Kraft, Korich und Gerhard von Greisenstein mit den Grasen Emich und Iohann von Nassau, um die Stadt Driedorf sührsten. In dem Frieden vom 13. April 1290, vermittelt durch die Städte Franksurt, Friedberg und Wetzlar, wird die Gemeinschaft der Stadt zwischen Nassau und Kraft von Greisenstein seitgesetzt und die von Grafschaft als Bundesgenossen Krafts, werden namentlich in dem Frieden mit eingeschlossen.

Am 12. Märt bes folgenben Jahrs verzichtet Wibefind gemeinschaftlich mit seinem Bruber Kraft auf alle Bogteiansprüche, welche sie bisher an bem Haupthofe Glinbselb und bessen Bauerhösen, bie bem Kloster Grafschaft gehörten, ge-

<sup>45)</sup> Pfeiffer und Funde Gesch. v. Effen S. 87. 46) Seibert Urf. Buch I. R. 344.

<sup>47)</sup> Trof Bestphalia von 1826 St. 34. Pfeiffer und Funde a. a. D. Urf. R. 27 S. 278.

<sup>48)</sup> v. Steinen weftf. Beid. St. II. 820.

<sup>49)</sup> Seibert Urk. Buch I. N. 411. Adolfus frater meus de Bedelike etc. preposit. sagt Widekind von Grafsch., der Aussteller der Urkunde. 50) v. Arnoldi Gesch. v. Nassaus-Oranien III. Abthling. 2, S. 126.

macht hatten. Zugleich übertrugen sie den zu ihrem freien Sigen gehörigen Haupthof in Herentrop mit allen Schwerken dem Abte Lutbert und bessen Convente in Grasschaft, ausgenommen 24 Morgen Necker, welche an einzelne Bürger zu Schmalenberg verpfändet waren; wogegen sie 4 Bauerhöse des Klosters in Abenborn erhielten, die sie von diesem, mit ihren übrigen Gütern zu Lehn tragen wollten. — Vier Jahre später, 17. Februar 1295, vertauschte Widekindus nobilis dietus de Grascap de pleno consensu Gertrudis vxoris mee legittime, Adolsi silii mei, die durch Erbgang auf ihn gesommene Häste des Walds und Feldzehnten in der Villa Grascap, sür 40 Mark Geldes und zwei Bauerhöse zu Langenbeck und Othsmaringhausen, an den Abt Lupert zu Grasschaft. Die Urkunde ist von seinem Bruder Kraft und dem Kitter Erenfried von Bredenol mitbessegelt 51).

Der Abt zu Grafschaft hielt für räthlich, die verschiedenen, zu Gunsten des Klosters gemachten Beräußerungen, von den Berwandten der Herren von Grafschaft genehmigen zu lassen. Zu diesen gehörte Kitter Kraft von Hohensels, welcher auf Bonisazius 1296 als Crachto miles dictus de honvelys, uxor quoque mea legitima cum siliis nostris vniuersis Volperto, Ludevico, Adolpho et Crachtone legitimis seine Einwilligung zu den Erwerbungen, namentlich der curtis Herigtorp, der Güter zu Grafschaft und Dreve, welche Abt Lutbert und bessen von Grafschaft, seinen Blutsverwandten gemacht, crksärte 52). Die von Hohensels waren ein oberrheinisches Dhenastengeschlecht, dieser Urkunde zusolge nahe Berwandte der von

52) à nobilibus viris Widekindo et Craehtone fratribus de Grasscaph consanguineis nostris.

Graffchaft und als folche an ben Gatern berfelben betheiligt. Es ift jedoch nicht flar, in welcher Art. Die Brüber Wibefind und Rraft von Hohenfels werben in einer Urfunde bes Ebelberrn Beinemann III. von Itter von 1347, beffen Reffen genannt, ihre Mutter war alfo eine Schwefter Beinemanns, gleichwie auch Johann II., Sohn Widefinds von Grafschaft, mit einer Schwester beffelben Beinemanns von Itter vermählt war. Die in beiben Familien beliebten Taufnamen Wibekind und Rraft sprechen ebenfalls für ein nabes verwandtschaftliches Berbaltnif, welches vielleicht zuerft burch eine, bem Namen nach unbekannt gebliebene Tochter Herrn Abolfs begründet wurde 58). Die von Sobenfels icheinen nicht unmächtig gewesen zu fein. benn unter ben Urfunden bes Grafen Gottfried IV. von Arnsberg befand sich eine, worin Gottfried von Abenborn und H. Bogt benfelben wegen aller Roften entlaften, welche aufgewendet worden, als er von Kraft von Hohenfels war gefangen worbent4). In ber "Chronica und altes Herkommen ber Landt= graben ju Doringen ic." werben aus einer Fehbe ber Seffen mit ben alten Saffen, welche man Weftphelinge nennet, Waffenthaten Widefinds von Sobenfels ergablt," welcher ein ftarter ond bnerfchrodener Mann were"55).

Bei weitem die wichtigste und für unsere westfälischen Grenzlande solgenreichste Beräußerung machten die Brüder Wiedefind und Kraft von Grafschaft dadurch, daß sie am 14. Februar 1297 ihr Schloß Norderna, mit allem Eigenthum in demselben, dem Grafen Otto von Waldeck zu Eigen übertrugen und den ihm wieder zu Lehn nahmen; so daß es ihm als offenes Haus gegen Jedermann dienen solse. Die darüber vorsliegende Urfunde ist leider so kurz, daß nur die nackte Thatssache aber nichts über die näheren Umstände derselben daraus entnommen werden kann 56). — Am 13. Dezember desselben Jahrs verkaufte Widesind die Zehnten zu Melekendike, Hundesossen und Stillepe dem Ritter Heinrich Vogt von Elspe

<sup>51)</sup> Othmaringhausen ist eingegangen. Es lag unterhalb Brunscappell an der Reger, in der jetzt noch bekannten othmaringhauser Mark, worin dem Hause Wildenberg zu Brunscappell, noch in der neuesten Zeit der Zehnte zustand. Der alte Haupthof ist in 4 kleinere getheilt, deren Besitzer in die benachbarten Vörser gezogen. Schneiber und Kramer nach Brunscappell, Heinemann jetzt Heimes nach Wiemeringhausen, Köper nach Afsinghausen. Borchardus et Conradus films eins, dieti de Othmarinkusen. Bürger zu Corbach, waren 1277 Zeugen in einer Flechtorser Urkunde des Kitters Heinr. Bock. Zeitsschrift für wests. Gesch. VIII. 79.

<sup>54)</sup> Bend heff. Gefd. II. 1078, Rot. B. 54) Seibert Urt. Bud II. S. 297.

<sup>56)</sup> Senckenberg selecta jur. et historiar. III. 458. 56) Seibert Urf. Bud I. R. 468.

wiederlöslich für 24 Mark Soester Bfennige. Seine Gemablin Gertrub und sein Sohn Abolf werben in bem Kaufbriefe als miteinwilligend aufgeführt 57). Erstere lebte jedoch nicht lange mehr; benn in einer Urfunde vom 18. August faat Bibekind, daß er exequiarum tempore Gertrudis quondam vxoris nostre, zu beren Seelenheil eine Mark Pfenninge an bie Kirche zu Grafschaft vermacht habe. Mit Bewilligung seines Sohnes Abolf, habe er biefe Rente auf die Curtis haffenrobe angewiesen und solle biefelbe auf Bancratius erfallen, bamit am folgenden Tage bas Jahrgebächtniß feiner Frau besto gewisser (fidelius ac diligentius) gehalten werbe. Es wird vorbehalten, die Rente mit 9 Mark ablösen zu können. Die in der Kirche zu Grafschaft ausgestellte Urkunde ist von Widefinds Bruder: Kraft, mitbesiegelt; auch befindet sich unter ben Zeugen sein anderer Bruder: Herr Abolf, Propft zu Beleke, ber 1273 noch weltlich und 1284 Mönch in Grafschaft war. Es scheint also Frau Gertrud am 13. Mai 1303 gestorben zu fein und ba fie 1284 zuerst als Wibekinds Gemahlin vorkommt, beiläufig 20 Jahre mit ihm gelebt zu haben.

Nach dieser Zeit kömmt Widekind nur noch einige mal vor. Zuerst als Zeuge in einer Urkunde von 1306, wodurch Ritter Erenfried von Bredenol nehst seinen Söhnen Erenfried und Rutger, sich wegen der Eurtis Alvelinchusen dahin mit dem Abte Lutbert vergleicht, daß er solche von ihm zu Lehn nimmt. Der westfälische Marschall Joh. von Plettenberg hat nehst Widekind die Urkunde besiegelt 58). Dann besiegelt er mit mehreren Grasen und Herren auf Ersuchen seines Verwandten, des Edelherrn Heinrich von Wildenberg einen Brief vom 26. Dezember 1307, worin dieser mit seiner Frau Elzebe

57) In einer zu Meschebe batirten Urkunbe von 1298 erscheinen zusammen: Witekindus et Crasst viri nobiles dicti de Grasschaft. Bergl. Urkunben v. b. ausgestorbenen uralten Familie ber Eblen Herren von Grasschaft und benen bavon abstammenben Geschlechtern. Biebenkopf 1777 4°. Eine sonst ganz unbedentenbe Schrift.

rem Grafen Johann von Sahn die Burg Wilbenberg an ber Sieg, ju Lehn aufträgt, "alfo bat bas Sus ju Bilbenbera nht erfternen in mach, ban allewege an ben neften Ernen". Es follte auf alle Bermanbte forterben, fein offen werbenbes Mannfebu fein 59). Ferner wird Bibefind in einem Urfundenverzeich= nin bes Grafen von Arnsberg genannt, wonach er Burgmann bes Grafen Wilhelm (1313-1338) geworden war; ber ihm bafür eine Rente von 5 Mark aus ber Curtis Solthusen bei Schmalenberg, zu einem Erbburglehn angewiesen hatte, bie mit 40 Mark follte abgelöfet werben können. Widekind hatte ihm bagegen bas Deffnungrecht in seiner Burg bewilligt 60). Bu= lett erscheint er in einem Briefe vom 21. Juli 1322, wodurch ber Sbelherr Bertold von Büren, mit Frau Gerburgh und feinen Kindern, dem Bischofe Ludwig von Münfter und beffen Stifte bie Balfte bes Baufes Daverenberg zu Lebn auftragt. Wibekind hat den Brief mit mehreren anderen Grafen und Berren, worunter fich auch fein Schwager. Berr Johann von Bilbenberg, die Burggrafen von Stromberg und Serr Thele von Ittere finden, besiegelt 61). Nicht lange nach dieser Zeit icheint Wibefind gestorben zu fein. Das Necrologium bes Rlofters Grafschaft enthält in Bezug auf ihn folgende Commemoration: tert. Idus Nov. (11) Widekindus de Grafschaft, Adolphus et Joannes filii ejus, qui dederunt unam marcam ex molendino in Niederensorpe. Daß fich aber Wi= befind jum zweitenmale vermählt hatte, bavon giebt fein Sohn Johann in einem Briefe von 1330 Runde, worin er mit fei= nem Halbbruder Adolf und feiner Mutter: matrona Domina Alheydis auftrit. Wibefinds zweite Gemahlin war also eine Ebelbame, hieß Abelheid und überlebte ihn viele Jahre, indem sie noch 1341 genannt wird. Aus einer anderen Urkunde ih= res Sohnes von 1332 geht hervor, daß fie eine Schwester bes Ebelherrn Johann von Wilbenberg war; benn ihr Sohn nennt biefen "minen Ohem"62).

<sup>58)</sup> Auf einem berselben angehefteten Transsirblatte von 1306 vigilia Joh. Baptiste, genehmigen die Söhne Erenfried und Autger, den zwischen dem Kloster und ihrem Vater E. militem de Bredenole patrom nostrum felicis memorie, abgeschlossenen Bergleich. Erenfr. d. Aeltere war asso noch in demjelben Jahre gestorden. Der Vergleich ist apud Oppidum Attendarn ohne Hinzussigung des Tages batirt.

<sup>59)</sup> Höfer älteste Urkunden beutscher Sprache R. 8. 80) Seibery Urk. Buch II. S. 301.

<sup>61)</sup> Bofer altefte Urfunden beutscher Sprache R. 78. 69) Seibert Urf. Buch II. R. 639.

Aus biefer letten Urfunde geht ferner hervor, bag Widefind im Berlaufe ber Zeit, mit feinem Bruber Rraft bie Boateigüter, insbesondere auch die Norderna getheilt und endlich. daß Widefind an biefer die steinene Kemnade gebaut hatte. Wahrscheinlich bauete er auch ben Thurm bes Hauses au Brunscappell, wo er burch ben vorhin gedachten Erwerb von Othmaringhausen seinen Grundbefitz vergrößert hatte und wo nach seinem Tobe Frau Abelheid mit ihren Kindern Johann und Mechtilbe so lange ihren Witwensitz gehabt zu haben scheint, bis ihr Sohn burch ben Tod seines Bruders Adolf. ber bem Bater im Besitze ber Bogtei und ber halben Norberna gefolgt war, auch zur Nachfolge in diefen Gütern gelangte. Nach ihrem Familiennamen wurde bas Haus zu Brunscappell, bas ihr fo lange als Witwensitz gebient, seitbem bas Haus Wilbenberg genannt 63). Wir werben auf sie und ihre Rinber unten zurückfommen.

Das Siegel Wibekinds, etwas kleiner als das seines Baters Adolf, hat mit diesem die Form gemein; es ist aber der Stammschild mit drei Balken versehen und als Herzschild einem größeren aufgelegt, der in sechs Felder ohne andere Abzeichen als Farben, die man damals noch nicht genau durch Schraffirungen zu bezeichnen wußte, getheilt ist. Die Beranslassung zu diesen, vielleicht willkührlichen Abweichungen ist nicht bekannt 64).

Der zweite Sohn Abolfs I. gleichfalls Abolf genannt, widmete sich dem geiftlichen Stande. Wir haben ihn als Mönch zu Grafschaft und später als Propst zu Beleke, wo er auch wohl gestorben sein wird, bereits kennen gekernt.

Der britte Sohn Herr Kraft von Grafschaft, wird zuerst mit seinen beiben älteren Brübern in ber Urkunde Abolfs I. von 1273 genannt, bann in ber vorhin angeführten seines Brubers Wickfind von 1284, der ihn als einwilligend zu der von

ibm vorgenommenen Beräugerung aufführt; hierauf ift er am 17. Mary 1290 Zeuge, als ber Cbelherr Joh. von Bilftein bem Aloster Grafschaft ben Hochwald zu Latrop schenkt. Er bat die Schenfungurfunde mitbefiegelt 65). Demfelben Berrn 30h. von Bilftein ift er 1296 Zenge, als biefer bem Abte Lutbert von Grafichaft, mit Bewilligung ber Sobne Johanns von Latrop, Sofe zu Dreve und Durenheliken, welche ihnen ginre libertino" jugehörten, gegen einen Sof in Westwich fo vertaufchte, daß die Brüder von Latrop biefen Sof nach ber Rreien Rechte besiten und bavon bem Beren von Bilftein ius quod vocatur Graschult b. h. Grafenschof leiften follten. Auch diese Urfunde ist von Rraft mitbesiegelt 66). Ebenso ist Die vorhin gedachte Urfunde Widefinds von 1295 über Die Beräußerung bes halben Grafschafter Zehnten mit bem Siegel: fratris mei nobilis dicti Crast verseben. In Gemeinschaft mit feinem Bruder stellte Araft bie ebenfalls ichon angeführten Urfunden von 1291 über ben Hof zu Glindfeld und von 1297 über bie Lehnsauftragung bes Schlosses Norderna an ben Grafen Otto von Walted aus. Er führte, wie bie meisten Dhnaften bamaliger Zeit, ein Reiterfiegel, worauf ber geharnischte, mit Schwerdt und Schild bewaffnete Ritter, sowohl im Schilde als auf ber Pferbebede bie Balfen bee Baufes trägt 67).

Die erste Urtunde, welche Herr Kraft in eigenem Namen ansstellte, ist vom 28. Januar 1299, worin er seine Hälfte bes großen und kleinen Zehnten zu Grafschaft dem Abte Lutbert sür die Eurtis in Stehmbach, zwei Höfe in Berghausen und 16 Morgen Acer bei Berleburg, "Gelenden genannt, welche er zu Lehn erhielt, vertauschte. Er vollzog den Tausch unter Zustimmung seiner Gemachlin Agnes, seines Bruders Widestind und seiner übrigen Brüder, von denen nur noch Adolsus de Bedelike (Propit zu Beleke) genannt wird. Wisdestind und Herr Johann von Bilstein besiegesten mit ihm die Urkunde 68). Seitdem erscheint er meist wieder als Zenge. So

<sup>63)</sup> Boigt von Elspe geographischer Begweiser über bie Herzogthumer Engern und Bestfalen, in von Steinen west. Gesch. St. 7. S. 1897 und 1901. Gesch. b. Rittersitze 2c. im Herzogthum Westsalen St. 14. S. 1458 und 1643.

<sup>64)</sup> Eine Abbilbung beffelben in Seibert Urt. Buch II. Taf. 4. R. 3.

<sup>65)</sup> Seibert Urf. Buch I. N. 431. 66) Seibert Urf. Buch I. N. 460.

<sup>67)</sup> Eine Abbildung besselben in Seibert Urt. Buch II. Taf. 4. N. 2. 68) Seibert Urt. Buch I. N. 476.

in dem Briefe über bas Anniversar, welches Widekind 1303 für seine Gemablin Gertrud ftiftete. — Am 26. Juni 1306 war er gegenwärtig, als ber Ebelherr Ditmar gnt. Opolt (v. Walbedt) bem Grafen Heinrich von Walbed verschiedene Güter überließ 69). — Am 28. September 1309 war er Zeuge bes im Rlofter Haina abgeschloffenen Bergleichs zwischen Landgraf Otto von heffen und beffen Schwester Sophie, Gräfin von Walbeck, wodurch der väterliche Erbtheil der letteren auf 1500 Mark festgesett wurde 70). — Am 10. Juni 1313 empfing er zu Arnsberg vom Grafen Wilhelm den Zehnten zu Medelon, 3 hufen zu herstorth, 1 hufe in Lisne, 1 in Bredelinchusen und 1 in Medelon zu Lehn 71). — Am 3. Mai 1322 erhielt er bom Grafen Beinrich von Walbeck bie Grafschaften Bigge und Rübenberg im Grunde Aftinghausen für 450 Mark als wiederlösliches Lehn 72). — In demselben Jahre stellte er selbst eine Urkunde aus, wobei ihm die Grafen Heinrich von Schwalenberg und Siegfried von Wittgenstein als Zeugen bienten 73). - Dann besiegelte er am 13. April 1330 bie Schulbverschreibung bes Ebelherrn Diebrich von Bilftein und beffen Bemahlin Katharina von Arnsberg über bas Heirathgut ihrer Tochter Irmengard, Gemahlin bes Grafen Joh. von Solms. Sie nennen ihn: "hern Craften von Grascaf ehn ebeln Man, vnsen liben Swagiru74). — Zulett besiegelt er am 16. Nov. 1330 eine Urfunde, worin seines Bruders Söhne, Abolf und Johann dem Kloster die Mühle zu Niedernsorpe verkaufen 75). - Rach bieser Zeit kömmt er in Urkunden nicht mehr vor: auch seiner Gemahlin Agnes erwähnt er seit 1299 nicht wieber. Er muß wohl 1331 gestorben fein, benn im folgenden Jahre treten seine Sohne Johann und Widefind, ohne ben

69) Barnhagen Walbedische Gesch. Urt. 58. 70) Barnhagen Walbedische Gesch. Urt. 61.

75) Rindlinger Urf. Samml. B. 71 S. 137.

Bater, mit ber Mutter auf. Wir werden zu ihnen gleich zurud kehren.

Die noch übrigen beiden Söhne Abolfs I.: Heinrich II. und Conrad I. werben feltener genannt. Des erften geschieht nur einmal, in ber Urfunde Widefinds von 1284 über bie Beilegung ber alten Streitigkeiten herrn Abolfs mit bem Abte Bibefind, als mit einwilligenden Bruders Erwähnung 76). Er wird alfo nicht lange nach biefer Zeit geftorben fein. Der andere: Conrad wird zuerst in ber schon gedachten Urkunde feines Bruders Widefind von 1299 über den Berkauf bes halben Grafschafter Zehnten und zwar als Propft zu Berich im nahen Waldeckischen genannt und zwar mit folgenden Wor= ten: Adolfus frater meus de Bedelike, Conradus de Beryche, Godefridus de Custelberg propositi. Er ist auch 1309 bem Ebelherrn Heinemann von Itter als Dominus Conradus prepositus de berche Zeuge, wo Bener bekundet, dag ber Knappe Conrad Schlechtrieme bem Mofter Neufüstelberg eine Curie gu Glindfeld überlaffen habe. Noch einmal erscheint er als Zeuge in einer Urfunde von 1315, wodurch der Knappe Menger Buneten bemfelben Rlofter ben britten Theil bes Glindfelber Behnten verfauft 77).

In allen biesen Urkunden wird zwar nicht gesagt, daß Propst Conrad ein Herr von Grafschaft gewesen, allein dies geht aus einer anderen Urkunde der Priorin Elisabeth zu Bezich (Augustiner-Ronnenkloster im Waldeckischen) vom 8. September 1328 hervor, worin sie, die Geschichte ihres Kranken-hauses erzählend, insbesondere erwähnt, was die Pröpste Herr Gerhard von Hasungen, Herr Widekind und Propst Conrad

<sup>71)</sup> Seibert Urf. Buch II. N. 556 §. 2 und 110 in ber letten Stelle wird Herstortt, Horsbroch (also wahrscheinlich Hesborn) genannt.
72) Kopp heiml. Gerichte Urf. 72. Eftor kleine Schriften III. 550.

Seibert Urf. Buch II. R. 587.
73) Urfunben v. b. ausgestorbenen Familie von Grafschaft S. 4; wo aber

ber Gegenstand ber Urkunde nicht genannt ift.
74) Böfer alteste Urkunden beutscher Sprace R. 135.

<sup>76)</sup> Seibert Urf. Buch I. R. 411.

<sup>77)</sup> Die Urk, ist in die s. Nicolai (6. Dez.) zu Mebebach in Gegenwart vieler Zeugen von benen 27 namentlich bezeichnet werden, ausgestellt. sunt autem hec acht coram honorabilibus viris, seil. dno Conrado preposito de berche, Hermanno canonico in Frislaria, slilo nobil. dni Heinemanni de Ittere, Hermanno de Scarpenberg, Henrico de Wolmarinchusen militibus, Tilemanno domicello de Ittere etc. Johanne de Scarpenberg, Jacobo de Hottepe judice in Medebecke, Hermanno gogravio etc. samulis, Hartrado magistro civium etc. also zuerst die Geistlichkeit, dann Ritter, hierauf Anappen und endlich Magistrate, ohne Unterschied der Geburt; in jedem ordo aber mit Berildstiaung derselben.

von Grafschaft basür gethan 78). Letzter scheint bamals nicht mehr im Leben gewesen zu sein; daß er aber ein Bruder Krafts war, ergiebt sich aus bessen schon angeführter Urkunde von 1299, worin dieser sagt, der Tausch sei vollzogen de consensu Widekindi fratris mei, aliorumque fratrum meorum. Er hatte also außer Widekind noch andere Brüder, welche nur der darin genannte Adolfus frater meus de Bedelike und Conradus de Beryche prepositus sein konnten, weil Heinrich schon seit 1284 nicht mehr vorkömmt.

Die Geschichte Herrn Abolfs und seiner Sohne fällt also ins 13. und in den Aufang des 14. Jahrhunderts. Der wüste raubluftige Sinn, ber biese Zeit auszeichnete, verursachte ben Alöstern und Städten viele Bedrängnisse, gewährte aber auch beiden viele Sülfquellen. Den Städten baburch, bag fie genöthigt wurden, die Ginzelfräfte ihrer Bürger in geschloffenen Maffen zu unwiderstehlicher Macht zu entwickeln, den Klöftern baburch, daß die zuchtlosen Heckenritter, wenn sie alt ober forperlich hülflos geworden, für ihre Gebrechlichkeit Pflege, für ihr beschwertes Gewissen Erleichterung und Trost in den Gott geweihten Anstalten suchten, an benen sie sich in frechem Uebermuthe nur zu oft frevelnd vergangen hatten. Ihre Unwissen= heit rächte im Alter gewöhnlich die Robbeit der Jugend das burch, daß sie, blindem Aberglauben verfallend, durch Bergabungen an Gotteshäufer, Erfat für verübten Raub zu leiften und zugleich Theil an ben guten Werken ber Mönche zu erlangen strebend, am Ende boch noch ben himmel zu gewinnen hofften. Die Ginleitungen ber meiften Schenkurkunden bamaliger Zeit, liefern bafür sprechende Belege. Auf folche Weise wurden die Klöster immer reicher, die Raubritter ärmer; selbst die Bögte nicht ausgenommen, obgleich alle Chronifen voll sind von den Bedrückungen, welche die ihrem Schutze anvertrauten frommen Stiftungen unaufhörlich von ihnen zu bulben hatten. Der Fortgang unserer Geschichte wird zeigen, daß auch bie Bögte von Grafschaft, burch bie Vergabungen welche fie ihrem Moster machten, immer mehr verarmten, wenn sie auch, au

ihrer Chre sei es gesagt, mehr burch bie Industrie ber energischen Aebte, welche damals dem Aloster vorstanden, als burch
so zweidentige Motive, wie die meisten ihrer Standesgenossen sich bazu gedrungen fühlen mogten.

## v. Johann I., Seinrich III. und beffen Sohn Abolf IV., Bogte und Gelherren von Grafichaft.

Indem wir und gur folgenden Generation unferer Bogte wenden, machen wir noch einmal aufmertfam barauf, bag bie Brüder Widefind und Kraft Die väterlichen Guter, fie mogten jum Allobe ober gur Bogtei gehören, unter fich getheilt hatten. Man war bamals nicht mehr barüber in Zweifel, bag auch Bogteigüter erblich und mit Vorbehalt lehnsherrlicher Zustimmung theilbar feien. Bum allobialen Bermögen unferer Bogte geborte bas Schlog Norderna; es wurde fonft nicht in ber Macht beiber Brüber gestanden haben, bie Broprietät beffelben bem Grafen von Walbeck 1297 zu Lehn aufzutragen. Unftreis tig war bas Schlog auch uraltes Stammvermogen, weil fonft ber Erzbischof von Coln, als Herzog in Westfalen, ben Bau eines fo machtigen Schloffes innerhalb ber Grenzen feines Ducats weber ohne Beschränfung gestattet, noch die Auftragung beffelben als offenes Saus, zu Dienften bes Grafen von Balbed gegen Jebermann, also auch gegen ben Erzbischof felbst, zugegeben haben wurde. Diese Auftragung geschah von beiden Brüdern gemeinschaftlich; nichts besto weniger war bas Schloß, beffen Werke einen bebentenben Umfang hatten, amischen ihnen getheilt, so baß gemissermaagen Beber von ihnen eine besondere Burg barauf hatte, über welche fpater auch immer besonders verfügt wurde. Wir werben feben, zu welden Grenzfriegen zwischen Coln und Walbeck biefe Theilung Beranlaffung gab.

Herr Araft von Grafschaft, bessen Nachkommenschaft uns zunächst beschäftigen soll, weil sie schon in der zweitfolgenden Generation erlosch, hatte zwei Söhne: Johann I. und Heinsich III. Bon Töchtern desselben ist nichts bekannt. Beide Brüder treten zusammen auf in einer Urkunde vom 26. April 1332, worin sie mit Bewilligung der Herrin Agnes, ihrer

<sup>78)</sup> Barnhagen Walbedifche Beich. Urf. 68.

Mutter, jum Altar b. Mar. Virg. in ber Erhpta bes Rlofters Graffchaft, ben Hof zu Humbolbinchusen, ber jährlich auf Martini 6 Schillinge zahlte, salvo jure suo, also ohne ihn altarhörig, machezinfig zu machen, schenkten. Es sollten bafür an bem gebachten Altar wöchentlich 2 Messen für bie Seele ihres Baters Kraft so lange gelesen werden, bis von ihnen ober den Herren von Bilftein eine besondere Kavelle auf bem Klosterhofe gebaut sei, womit dann ber geschenkte Hof auf immer verbunden bleiben folle 79). Später kömmt Johann noch vor in einer Urkunde vom 20. Juni 1333, worin er als Amtmann bes Gerichts Mebebach (fpäter Amtsbrofte) in Berbindung mit dem Landmarschall Berthold von Büren, unter Genehmigung bes Erzbischofs Walram, zwischen ben Stäbten Winterberg und Mebebach einen ewigen Frieden (pacem antiquam et zonam firmam, perpetuis temporibus duraturam) vermittelt. Er wird in bem Winterberger Reverse genannt: domicellus Joh. de Grascayp noster officiatus 80). Dann in einer Urkunde vom 7. November 1335, worin Johann II. von Bilstein, ein Jahrgebächtniß für seinen Vater Theoberich III. in ber Kirche zu Grafschaft stiftet: presentibus Johanne et Henrico de Grascaph domicellis et fratribus. Beibe waren also noch Junker und wahrscheinlich unverheirathet. Johann I. scheint auch niemals geheirathet zu haben. Er lebte noch 1337. weil sich bamals sein Better Johann II. in einer Urfunde vom 10. Februar Johannes de Graischaft junior nennt und erscheint auch noch 1338 vigil. Mathaei apostoli als Johannes nobilis de Grafschap 81). Seitbem verschwindet er aus ber Geschichte, ohne dag von einer Nachkommenschaft besselben et= was bekannt wäre.

Heinrich III. kömmt, außer ben gedachten beiden Urstunden von 1332 und 1335, noch in folgenden vor. Am 3. April 1328 ist er als consanguineus Zeuge des Herrn Diedrich III. von Bilstein, beim Berkaufe des Zolls zu Werl

an Tilmann v. b. Bede ju Attenborn 82). Um 2. September 1329 verkaufte er mit Bewilligung feiner Mutter Agnes, bem Grafen Gottfried IV. von Arnsberg Güter, sita in Unninctoro dicta de Hukeshol und dat Brinckguet, als allevialfreies Grbaut. An ber Urfunde bing anger bem feinigen, auch bas sigillum Agnetis matris nostre predicte, vna cum sigillo nobilis viri consanguinei nostri Johannis Dni de Bylsten 83). Das Original biefer Urfunde hat uns zwar nicht porgelegen, fo bag wir aus bem Siegel ber Fran Agnes feine Anfichluffe barüber geben können, ans welcher Familie fie war. Uentrop liegt aber nabe bei Arnsberg; bas Hurhols Gut in bemselben, ift noch unter biesem Namen befannt. Die verkauften Guter waren also ohne Zweifel Arnsberger Erbgüter; welche früher burch Heirath an die Ebelherren von Bilftein und eben so an die von Grafschaft gekommen waren, von denen fie bann Gottfried IV. von Arnsberg guruderwarb. Ohne Ameifel war Agnes eine Tochter Johanns I. von Bilftein und auf folde Weise ber Uentroper Gutsbesitz zu ihrer Abfindung permenbet; fie wurde fonft bie Beräußerung wohl nicht mitbesiegelt haben. Dag ichon Johann I. Blutsverwandter (consanguineus) ber Grafen von Arnsberg war, ist in ber Geschichte ber Herren von Bilstein nachgewiesen. Johanns II. Mutter Catharina war ebenfalls eine Gräfin von Arnsberg. Bon ihr konnte aber Frau Ugnes bem Alter nach feine Tochter fein; fie war auch nicht ihre Schwester; benn unter ben Töchtern bes Grafen Ludwig von Arnsberg findet sich feine bes Namens Agnes. Wenn also in ben Urkunden von 1328 und 1329 Diedrich III. und Johann II. von Bilftein, consanguinei Beinrichs von Grafschaft genannt werben, so konnte biefer es wohl nur burch scine Mutter, Schwester Diebrichs III. geworben sein, ber ja auch in ber vorhin schon (S. 104) angeführten Urfunde vom 13. April 1330 herrn Craft feinen lieben Schwager nennt. Fran Agnes hatte also ihr Recht an ben Arnsberger Gütern zu Uentrop, von ihren Eltern, aus bem Saufe Bil-

<sup>79)</sup> Seibert Urt. Buch II. R. 637.

<sup>80)</sup> Seibert Urt. Buch II. 91. 643.

<sup>81)</sup> Rach einer Mitthellung von Moover.

<sup>82)</sup> Seibert Urf. Buch II. R. 623.

<sup>83)</sup> Rinblinger hanbichr. Urt. Samml. B. 71 S. 143.

stein erworben. Die nahe Berwandtschaft der Herren von Bilstein und von Grafschaft geht übrigens auch, außer dem Umstande, daß sie sich fast bei jedem beurkundeten Familiens Ereigniß als Zeugen dienen, noch ganz besonders aus der Urskunde von 1332 hervor, wonach sie eine gemeinschaftliche Grabscapelle im Kloster Grafschaft haben wollten.

Am 16. October 1333 besiegelte Heinrich als Zeuge eine Urfunde bes Grafen Cherhard II. von Limburg, bessen miles fidelis er genannt wird 84). Der Titel miles, scheint ihm bier aus Courtoifie beigelegt zu fein, weil er fich in einer späteren Urkunde vom 22. Dezember 1338 selbst noch armiger, Knappe nennt 85); - am 10. Märt 1335 ift er Zeuge beim Berkaufe bes halben Zehnten zu Hukeshol (Hukelsche bei Dorlar) von Reiner Hafenporte an bas Rlofter Grafschaft; 1338 belieb ibn Graf Gottfried IV. von Arnsberg mit bem Rehnten gu Mebelen und allen feinen Gutern in Bergeborn (Befporn) und Mebelon, mit 2 höfen in Webesvelbe (Weftfelbe) und ber Bogtei in Graffchaft. Es wird babei bemerkt, bag er einen Sof in Lebone (Lieffen) und einen in Bredelinchufen (Frielingbausen) welche sein Bater ebenfalls zu Lehn prafentirt, nicht genannt habe 86). - In ber vorhin schon angezogenen Urkunde vom 22. Dezember beffelben Jahrs macht er bem Erzbischofe Walram, ber ihm fein Burglehn in Walbenburg von 10 auf 15 Mark Ginkunfte erhöht hatte, feinen Antheil des Schloffes Morberna jum offenen Saufe gegen Jebermann, mit alleiniger Ausnahme bes Grafen von Walbeck, als Lehnsherrn bes Schloffes. Worin biefer Antheil bestand, geht aus einer späteren Urkunde Heinrichs vom 18. Märt 1341 hervor, worin er bem Grafen Heinrich von Balbeck für 220 Mark löthigen Silbers zu "rechtem panbe" versett ben "helfften theil mines hufes zu ber Norderna bas ich van em zu Lehene hebbe" und insbesondere nbe kemmenade zu der vorderen handt wan man int ber Burgk gehet", sobann 40 Mark Corbacher Pfenninge, jährlich zu heben zu 1/3 ans ber Maibeebe und zu 2/3 aus der Herbstbeebe, so daß ein waldeckischer Amtmann oder bessen Knecht immer gegenwärtig sein solle, wenn Herr Heinrich oder dessen Amtmann die Bede hebt. Mögte der Schuldener bei der Wiederlöse nicht grade Silber haben, so soll der "geschworene Müntere" zu Corbach den Werth desselben waradiren. Ferner bekennt der Aussteller, daß er dem Grafen anderthalb Mütte Roggen verschulde, wosür er die Pförtner und Wächter der Burg so lange allein zu halten verspricht, dis der Roggen gezahlt worden, wo dann der Graf sie zur Hälfte mit ihm beköstigen müsse.

Hann die volle Hälfte des Schlosses Norderna, wie sie früher sein Bater Kraft gehabt, erworden und hievon überließ er die eine Hälfte, also ein Viertel des Ganzen, mit der vordersten Kemnade dem Grasen von Waldeck zum Pfandbesitze. Das andere Viertel, welches seine Mutter Ugnes zu ihrer Leidzucht behielt, gab später Veranlassung zu heftigem Kriege zwischen Ebln und Waldeck.

Mit biefer pfandweisen Ginräumung feines Antheils an Rorberna, fcheibet Heinrich gang aus Westfalen, wo er burch ben eben gebachten Berfat für fich reine Bahn gemacht und wie es scheint, nichts mehr zu verlieren hatte, als unfruchtbare Rechte und die übernommene Laft des Burgwachtdienstes auf Norderna, worin sich der Graf von Walbeck nun mit Frau Ugnes, für bie ihnen beiben guftehenbe Balfte bes Schloffes theilen konnte. Heinrich wird baher auch bei ben ferneren Berhandlungen über das Schloß so wenig mehr in Betracht gezogen, bag ce g. B. in einem Bertrage bes Grafen Otto von Walded mit Erzbischof Walram von 1346, bezüglich ber von Graf heinrich von Balbed vorgeschossenen 40 Mark beißt, sie hafteten am Gute ber Frau Agnes nind wilne henrichs irs foens". Es founte fich indef biefes weiland nur auf feine ehemalige Mitherrschaft zu Norderna beziehen; benn er felbst war noch unter ben Lebenden und zwar als Droft bes Grafen von Berg, bem er wohl schon früher, in seinem Berhältniß als miles fidelis des Grafen von Limburg (1333) näher bekannt

<sup>84)</sup> Kremer Beiträge II. Urt. 22. 85) Seibert Urt. Buch R. 664.

<sup>96)</sup> Seibert Urt. Buch II. R. 665 S. 276.

geworden sein mögte. Die folgenden Urkunden ergeben darüber bas Nähere.

Zwischen ber Stadt und ber Collegiatfirche zu Duffelborf war Streit entstanden, über ben an lettere zu entrichten= ben Zehnten aus Säufern in ber Stadt und aus neu angelegten Gärten in ber Felbflur. Graf Abolf von Berg hatte jur Entscheidung biefes Streits, ben Ritter Rutger von Eineren und ben Knappen Beregrin von Deut seinen Amtmann, zu Commissarien ernannt, welche bann auch am 26. Märt 1341 einen Schiebspruch erließen praesentibus nobilibus viris et honestis militibus dominis Godefrido de Seyna et Henrico de Graschaf87). — Derselbe Graf Abolf von Berg hatte 1318 mit ber Stadt Coln ein Bundniß geschlossen, worin er versprach, die Anlage einer Festung zu Deutz, die Ginlagerung von Bewaffneten, die Ausstellung eines Rriegs. schiffs und die Aufnahme von Berbannten nicht dulben, im Uebrigen aber Schutz und Scheffenurtheil gewähren zu wollen. Dieses Bündniß wurde in ben Jahren 1330 und 1347 auf Agatha (5. Februar) erneuert. Beide Theile benannten Schiedsrichter und Bürgen. Jene waren 1347 Seitens bes Grafen: Beinrich von Grafichaft zeitlicher Droft, Ludwig Vogt von Lülsborff und Lutter Stail Ritter 88).

Heinrich war auch vermählt und hatte damals schon einen erwachsenen Sohn. Der Name seiner Gemahlin ist unbekannt; der Sohn aber hieß Abolf (IV.). Letzter scheint ein abentheuerndes Leben gesührt und sich einer besonderen Fürsorge seines Vaters nicht erfreut zu haben. Es liegt nämslich von ihm noch ein Schreiben vom 11. Märt 1355 vor, worin er den Abt Rehnart von Siegdurg bittet, die ihm erstheilte Belehnung mit dem Hause Ereshoven, auf umhnen heren Henriche van Grasschaft ritter und vater übertragen zu wollen unf dat he mir dhe truwelicher und de gunstlicher uz den benden helse, da ich inne genanchen und gedunden ligen und wil dat ewelichen umb neh und umb dat clohster van

Spherg verbenen — gegenen zu Arnsperg bes guhbensbahches vur halfvaften anno d. millesimo CCCL quinto. Adulfus de Graschaf armiger 89).

Molf war also bam : Enappe und lag zu Arnsberg gefangen: Bahrscheinlich bate er fich an bem Kriege bes Grafen Engelbert v. b. Mart gegen Graf Gottfried IV. von Arnsberg betheiligt, ter letteren bas Land Fredeburg toftete 90). mar von Gottfried, bem Moolfe Bater als Lehnsmann verpflichtet war, gefangen und wurde nun in ben schmäblichen Banben gehalten, woraus er burch Berwendung feines Baters befreit au werben hoffte. Das Schreiben Abolfs scheint auch ben gemunichten Erfolg gehabt zu haben; benn in einer Urfunde vom 16. August 1358, wodurch Graf Gerhard von Berg feinem Schwager Reinhard, herrn von Schönforst, weil er ihm zum Besitze von Kaiserswerth geholfen, 2 Turnofen aus bem Rolle baselbst, bis zu beren Ablöse mit 12,000 Goldschilden verschreibt, fagt er: nind zoe meirre sichgerheit hain wir greue 2c. unff felves loff zoe Coellen ingofomen bergifelt (Beiffelburgfcaft bestellt) mit zwen unfen brunben, heren Milff ban Grafdaff ind Conraide van Gluer, ritteren 20." Berr Abolf war also bamals wieber in Freiheit und lebte als Freund in ritterlicher Würbe am Sofe bes Grafen von Berg; bem fein Bater Beinric', gleichheitig als Drofte biente; als welcher er auch die angeführe lefunde mithefiegelt hat 91). Seit biefer Beit verlautet von letterem nichts mehr. Der Sohn Abolf aver umbe, vielleicht nicht fehr lange nach biefer Beit, von Johann herrn zu Reifferscheib in ber Stabt Coln erschlagen; benn in einer Urfunde vom 22. Januar 1388 verpflichtet sich biefer, ber Stadt lebenslang, als unwibersagbarer Mann, auf Erforbern mit 10 Bewaffneten gu bienen und ihr feine Schlöffer gegen ihre Feinde gu öffnen. "Ind umb biefen Dienst ind Offenunge monre flosse die treuweliger alle got to boen, so haent bie vurgenante herren ind bre ftat ind bat gerichte guetligen vertzegen up alfulchen bruche ind venergrbf,

<sup>87)</sup> Lacomblet Urt. Buch III. N. 362.

ss) Lacomblet Urf. Buch III. N. 167 Note.

<sup>89)</sup> Lacomblet Urt. Buch III. N. 542. 80) Seibert Grafengeschichte S. 229. 91) Lacomblet Urt. Buch III. N. 582.

as ich bhnnen hrre stat weder dat gerichte ind weder der steede vrhseit wurthts begangen haen, mit dem Doitslage an heren Ahlf van Graschof, rittere<sup>92</sup>). Der Todtschlag war also lange vorher, aber zu einer Zeit verübt, als Herr Adolf die Ritterwürde erlangt hatte. Die Beranlassung dessselben ist nicht bekannt. Auch von einer Nachkommeuschaft Adolfs verlautet nichts. Er scheint im kräftigen Jugendalter die Linie Herrn Krafts, seines Großvaters, beschlossen zu haben.

Von einer weiblichen Nachkommenschaft bes letzten ist nichts bekannt. Unter ben Abtiffinnen bes Damenstifts Borchorft ericheint in ben Jahren 1336-1358 Detmob Graeficafft93): ob fie aber eine Tochter Krafts ober Wibefinds war, ift ungewiß. Außerdem nennen bie Monumenta Paderbornensia zum Sahre 1264 eine Mechtildis de Graffschafft, filia Crafftonis nobilis dni in Graffschafft, als uxor Friderici de Fürstenberg in Waterlappe 94), aber irgend ein urfundlicher Belca ift bafür nicht angeführt und konnte auch nicht wohl angeführt werben, benn in bie Zeit von 1264 fällt nicht bie Rachkommenschaft Rrafts, sonbern er felbst mit feinen Geschwistern. Es lebte zwar 78 Jahre später (1342) eine Mechtild von Graffchaft, aber biefe mar, wie wir feben werben, bie Bemablin bes Ritters Johann von Kalkenberg und nicht eine Tochter Rrafts, sonbern seines Brubers Bibekind, ju beffen Rachfommenschaft wir uns nun wenden.

### VI. Abolf III. und Johann II., Ebelherren und Erbvögte von Graffchaft.

Der älteste Sohn Herrn Abolfs I., Wibekind, war zuerst vermählt mit Frau Gertrub, welche im Mai 1302 starb; dann mit Abelheid von Wilbenberg, die ihn lange übersebte. Bon der ersten Gemahlin hatte er einen Sohn Abolf III., dessen Zustimmung zur Beräußerung des halben Grafschafter Zehnten er in der Urkunde vom 17. Februar

92) Lacomblet Urk. Buch III. N. 924. 93) Niefert münstersche Urk. Sammk. II. N. 7.

94) Monum. Paderb. p. 288 ber Amfterbamer Ausgabe.

1295 erwähnt 95). Dann wird bessen wieder gedacht in dem Stistungbriese vom 18. August 1303 über die Memorie von Widesinds Gemahlin Gertrud. Nach dem Tode seines Vaters (1313) erscheint Adolf nur noch einmal in einer Urkunde vom 16. November 1330, wodurch er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann und dessen Mutter: Frau Abelheid, dem Klosser Grassschaft die Mühle zu Niederensorpe verkaust 96). Einer Gemahlin desselben wird nirgend gedacht.

Wibekinds jüngfter Sohn, von feiner zweiten Gemablin, ber eben gebachte Johann II. erscheint zum erstenmale mit feinem Bruber Abolf in ber Urkunde von 1330. Er wurde balb ber einzige Stammhalter feines Gefchlechts und wenn er gleich, bem gebieterischen Drange ber Noth weichend, fortfuhr, burch Beräußerungen die politische Bebeutung ber Familie zu verringern, so ließ er es boch auch nicht an Bestrebungen feblen, fie burch Vermehrung seines perfonlichen Ansehens wieder an heben. In ben Urfunden seines Baters wird er nicht genannt. Er scheint baber erst furz vor ober nach bem Tobe besselben (1313) geboren und Anfangs von seinem Bruber Abolf wenig beachtet zu fein; weshalb sich seine Mutter mit ihm auf bas nach ihr fo genannte haus Wilbenberg zu Brundcappell als Witwensitz zuruckzog. Nachdem er aber unter bem Schute feines Oheims, bes Ebelberrn Johann von Wilbenberg, bem er wohl auch seinen Taufnamen verbankte, zu einem fräftigen Jünglinge herangewachsen, Abolf hingegen unvermählt geblieben war, nahm biefer ihn mit ber Mutter zu sich, stellte mit beiben bie Urkunde von 1330 aus und hinterließ ihm nach feinem, wahrscheinlich im Jahre 1331 erfolgten Tobe, die gange Erbschaft ihres Baters Widefind.

Hierdurch gerieth nun Johann sofort in Irrungen mit bem Grafen Heinrich von Walbeck, der seit 1297 Lehnsherr bes Schlosses Norderna war und von Abolf III., nach dem

<sup>95)</sup> Seibert Urf. Buch I. N. 468.

Molfus et Johannes fratres de Graschop nobiles, consensu matrone Dne Alheydis de Graschop. Rinblinger Urf. Samml. B. 71

Tobe Wibefinds, beffen Antheil zu gemeinschaftlichem Pfandbesitz erhalten zu haben scheint; indem Graf Sivert von Wittgenstein am 13. August 1327 bem Grafen Heinrich reversirt, daß er sich verpflichtet habe, demfelben die Freigrafschaft Zuschen, womit er ihn beliehen nond ben helfften teill bes Saufes zu ber Norberna, bas wir handt mit Abolffe van Graschaphu, sofort wieder herauszugeben, wenn ihm die darauf vorgeschoffene Pfanbsumme von 510 Mark, "brie heller vor den pfenningk zutzellende", erstattet werde 97). Die Norderna war nämlich in zwei Burgen getheilt, wovon die eine ben Erben Krafts, die andere den Erben Witekinds gehörte. Die lette war im Besite Abolfs III. und er hatte in biesen Besitz ben Grafen von Walbed mit aufgenommen, so bag bie gleichen Mitrechte Ichanns II. an biefer Sälfte bes Schloffes, entweder von Abolf nicht flar vorbehalten waren ober nach feinem Tede vom Grafen nicht respectirt wurden. Hiemit war aber Johann teinesweges einverstanden und es entstanden baber Uneinigkeiten mit bem Grafen Heinrich und bessen Sohne Otto, welche gewaltthätiges Zugreifen und in Folge bessen die Gefangenschaft Johanns zur Folge hatten. Diefer Gefangenschaft murbe er 1332 zu Corbach laut eines Guhnebriefes ber gebachten beiben Grafen entledigt, worin sie bekunder, fie gatten ihn belieben umit dem halften Teile bes Huses zu ber Porberna, daz sines vaders hern wydifindes von Grascap was the wesetn, so nämlich "baz die stehnen keminade, de di vornante her whdekint habbe ghi buwet bi fat biffe allehne mefen, bnbe bie Torn, bi sal half vn'e weser unde half sin", ferner daß bie Norderna ber Grafen offenes Haus gegen Jedermann fein, baf Johann ohne ihren Willen Niemand darin aufnehmen, aleich ihnen zwei Wächter und gemeinschaftlich mit ihmen einen Bförtner vorauf unterhalten und bagegen zur Wiedereinlöse bes ihnen Bersetten Zehntens um Norberna, für 100 Mark corbacher Pfennige, befugt sein folle. Der Brief murbe ausgestellt zu Corbach in Beisein ber Brüder Abolf, Eberhard und Ludwig von Walbed, ber Canoniche Herm. von Reen und Beinemann

von Dorfelt, bes Ritters Bolprecht von Evermarunchufen und Hermann Bifchops (von Schmalenberg) ohne Hinzufügung des Tages. Es scheint aber, bag Johann mit biefen Bedingungen nicht gang zufrieden mar und baf him beswegen auf Bermittelung bes Grafen Diedrich von Limburg, der Edelherren Bertbold von Buren und Johann von Wildenberg, Johanns Oheim und ber Ritter von Hohenfels und von Horhusen etwas milbere bewilligt murben; benn nach bem Reverfe ben er am 12. November beffelben Jahres 1332 ansstellie, trug er gwar bem Grafen von Walbeck "alfo als Alff van Grafchaph mein Bruber, ber both ift", es auch gethan, "ben helfften teill ocs baufes zu ber Norbernan zu Lehn auf, aber fo, bag bas Beus halb bem Grafen halb ibm, bann aber auch wbie fteinen Re innabe — bie her Widtefindt von Graschaph gebawet hadde the be Torn bes - hauses zu ber Morbernau, auch halb bem Grafen halb ihm fein solle und bag beibe treue Bachter barauf halten wollten. Gin Pförtner und vier Bachter follten ihnen gemeinschaftlich schwören und hulbigen. Ichann gab ben Grafen Deffnungrecht barin gegen Jedermann. Ferner follten Die Grafen ju rechtem Gigen haben, tie Salfte bes Theils an Wald, Medern, Wiefen und Fischerei, ben herr Widefind, als er mit seinem Bruder Kraft theilte, in ber Felomark (binnen bem Teiben) zur Norberna erhalten hatte; fobann ten halben Zehnten Johanns um Norderna, für 100 Mark Corbacher Psenninge, nach deren Rückzahlung jedoch der Zehnte follte nalleidich fein bud Alloign. Endlich versprach Johann bas Haus zur Morberna an Niemand zu verseten ober zu vertaufen als an ben Grafen, bei Berluft seines Theils baran und aller Güter, die er vom Grafen hatte. — Man sieht, welchen hohen Werth der Graf von Waldeck auf den Besit biefes Schloffes legte, welches burch feinen Umfang und feine geographische Lage auch wichtig genng war, die Gifersucht ber benachbarten Fürsten zu wecken.

Die Zurudgezogenheit, worin Johann anfänglich mit seiner Mutter auf bem Gute zu Brundcappell lebte und die geringe Hoffnung, welche er damals auf die Nachfolge in der Bogtei hegen durfte, hatten mahrscheinlich vortheilhaft auf seine

<sup>97)</sup> Ropp beiml. Berichte S. 503 und Seibert Urf. Buch II. R. 621.

Ausbildung gewirft, indem er fich bestreben mußte, durch eigene Anstrengung bas zu erlangen, was ihm die Ungunft bes Befcide verfagen zu wollen fchien. Wir wurden ihn fonft in ber zweiten Urfunde von 1332, wo er kaum über 20 Jahre zählen mogte, nicht schon mit ber Ritterwürde bekleibet sehen 1881. In bemselben Jahre 1332 besiegelte er als nobilis vir Johannes domicellus de Graschap zu Gesete eine Urkunde, worin Menrich Balich bie Ueberlaffung eines Guts zu Befthus an bas Stift Gefeke genehmigte 99) und am 10. Mart 1335 bie von seinem Better Heinrich III. bezeugte Beräußerung bes halben Zehnten zu huteshol von dem Anappen Reiner Safenporte an bas Rloster Grafschaft. Das Siegel ift rund, grofer als die gewöhnlichen Rittersiegel und zeigt zuerst über bem jur Seite geneigten Schilbe mit ben zwei ablangen Balten, einen Selm, ber zwei mit Febern besteckte Buffelhörner trägt100). - Um biese Zeit scheint sich Johann auch verheirathet zu haben; benn in einer Urkunde vom 10. Februar 1337, wodurch er bem Convente zu Grafschaft einen baselbst von Hermann Bischop erworbenen Hof, für 18 Mark Pfenninge verkauft, nennt er sich zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen alteren Better "Johannes nobilis vir de Grascaph junior" und führt zum erstenmale seine Gemahlin "Ermedrudis" als miteinwilligend auf 101).

Die Urkunden des folgenden Jahrs 1338 sind wichtig für Johanns politische Stellung. Er erhielt dadurch nicht nur vom Grafen Gottfried IV. von Arnsberg die Belehnung mit der Bogtei Brunscappell, 4 Hösen zu Siedlinghausen, 2 zu

101) Seibert Urt. Buch II. R. 656.

Mieterensorpe, ber Bogtei ju Rarbach, bem Dorfe Almert (Albenbracht) bem Zehnten zu Hilfeshufen und ber Bogtei Graffchaft 102), sondern trat zugleich in ein neues Berhältniß jum Erzbischofe von Mainz. Diefer hatte von einer Linie ber Grafen von Wittgenftein bie Stadt und das Schloß Battenberg in Riederhessen fäuflich erworben und suchte biefe, ihm etwas abgelegene Befitzung, burch eine fraftige Burgmannichaft ju erhalten. Unter ben in ber Rabe wohnenben weftfälischen Großen wurde zuerst Johann von Grafschaft 29. Januar 1338 für ben Burgbienft gewonnen. Erzbischof Beinrich befennt in ber barüber ausgestellten Urkunde, daß "wir ben ftrengen Man 30h. v. Gr. ju unfirme unfire ftifftes lebig erbe Burgmanne gewonnen han und gewinnen an biefem briene umb britehalb hundirt phunt Heller". Johann wies ihm dagegen eine ewige Rente von 25 Pfund Heller auf feinen Bof zu Cbersbach an, nahm folche als ein Burglehn in Battenberg vom Erzbischofe wieder ju Lehn und geftattete ihm zugleich ein Deffnungrecht an seinem Theile bes Schloffes Norderna. Diese Urkunde wurde 1340 wiederholt ausgefertigt und in einer gleichzeitigen anderen vom Erzbischofe reversirt, bag am nächsten Balpurgistag 125 und am folgenden Martinstag wieder 125 Pfb. Beller an Irhann ausgezahlt werden follten. In ähnlicher Art gewann ber Erzbischof 1339 bie Ritter Steven von Sorhufen um 50 Mark Pfenninge und Johann von Babberg, ber sihm ein Ocffnungrecht in feiner Burg gestattete, um 100 Mark Bfenninge, wofür jenem 5 und diesem 10 Mark Rente auf Umoneburg angewiesen murben, ja 1340 fogar bem Grafen Gottfried IV. von Arnsberg um 4 Fuber Beingulte, welche auf Lahnstein angewiesen murben, als Burgmanner in Battenberg. Dem letzteren wurde jedoch verstattet, einen anderen wohlgeborenen Mann als Afterburgmann für sich einzustellen 108).

102) Seibert Urt. Buch II. R. 665 S. 274. In bem Gilterverzeichniffe fieht flatt: Rarbete, irrig: Marbete.

<sup>98)</sup> Diese Urkunde bei Kopp heimliche Gerichte S. 500 und banach in Seibertz Urk. Buch II. N. 639, beginnt nämlich: "Ich Johan Ebelman van Grafschaff hern Wibekindes Sohn Ritter". Die erst Urkunde von 1332 dagegen, beren Mittheilung wir hrn. 2c. hilfer zu Dalhausen verdanken, befagt: daz wir Johannen von Grafcap, hern wydikindes sun von Grascap Ritters", wonach sich die ritter liche Würde auf Johanns versiordenen Bater Widekind zu beziehen scheint. Wenn sich der versiordenen Kater Widekind zu beziehen sehen, so sind beide Stellen richtig.

<sup>99)</sup> Balich fiegelt mit bem Brebe'ichen Rosentranze. 100) Eine Abbilbung bes Siegels an ber ungebruckten Urkunde, in Seibert Urk. Buch II. Taf. 4 R. 4.

<sup>109)</sup> Würdtwein subsidia diplom. V. S. 179, 181 und 209. Wegen seiner Entlegenheit war Battenberg später meist verpfändet; 1347 an Hermann Herrn zu Lisberg; 1356 an Graf Joh. von Nassau; 1383 an Diedrich Gaugreben und Werner von Molsberg; 1414 an Friedr. von Herlingshausen; 1429 an Abolf und Conr. von Biermunden;

Am 2. April besselben Jahrs 1338 verkaufte Johann mit Zusstimmung seiner Mutter Abelheid und seiner Gemahlin Ermenstrube, dem Kloster Grafschaft seinen Zehnten zu Westwig vor der Stadt Schmalenberg um 220 Mark Pfenninge, vier für einen Turnosen gerechnet. Da der Convent der Mönche den Kauspreis beschafst hatte, so wurde zugleich bedungen, daß die Zehntsrüchte zum alleinigen Verbrauch derselben im Speiseresectorium verbraucht werden sollsten 104).

3wei Jahre später. 20. August 1340, traf Johann eine neue Vereinigung über ben Burgwachtbienst auf ber Norberna mit bem Grafen von Walbeck. Er verfaufte ihm für 40 Mark Corbacher Bfenninge und 120 Malter Roggen Corbacher Maafes eine Rente von 12 Mark Gelb und 12 Hühnern, welche feine Leute im Kirchsviel Oberfirchen gablen und babei zugleich bie halbe Burgwacht auf bem Schloffe halten folien. Wieberlöse wurde vorbehalten 105). — Im folgenden Jahre, 16. Mai 1341 verkaufte er mit Zustimmung feiner Mutter Abelheid. feiner Gerahlin Ermentrude und feines Sohnes Widefind, bem Moster Grafschaft eine Rente von 6 Soester Schillingen aus einem hofe in Albenbracht (Almert), welche ber Colon besielben jährlich auf Beterstag entrichten follte. Mögte ber Hof burch Feuersbrunft. Raub ober fouft vermuftet werben, fo follte das Rlofter fich so lange an ben dazu gehörigen Aeckern und Wiesen erholen burfen, bis es Johann gelungen sei, ihn wieder mit einem anderen Colon zu besetzen. Dabei wurde ihm vorbehalten, bem Moster binnen 2 Jahren die gebachte Rente auf andere eigene Guter in Westfalen innerhalb eines Umfreises von 3 Meilen anzuweisen ober sie wieder abzulösen. Man fieht baraus, wie betrübt bamals ber Friedenszustand in biefen Gegenden war und wie wenig Lust bas Rlofter zu Renten an ben frankischen Gutern ber Herren von Grafschaft im Wittgenstein'schen batte.

In basselbe Jahr fällt bie schon im vorigen Abfat ermähnte Urfunde vom 18. Mart 1341, wodurch Johanns Better Heinrich III. feinen Antheil an bem Kraft'schen Theile ber Morberna, bem Grafen von Walbed zu Pfanbbefit einräumte, ber aber voraussichtlich balb zu erblichem Eigen führen mußte, weil Bei ric, von Graffchaft gang aus Westfalen zog. Es batte bies für ben Frieden bes Landes betrübende Folgen. Graf heinrich von Balbeck wurde nämlich baburch eigenthumlicher Besitzer von zwei Biertheilen bes Schlosses Acrberna. Da er aber anscheinend in berfelben Art, wie er 1332 nach Abolfe III. Tobe die ganze Widekind'iche Balfte besselben, ohne Rücksicht auf Johanns Mitberechtigung an fich zu ziehen verfucht hatte, nun auch bei bem Erwerbe von Beinrichs Antheil, fich in ben Befit ber gangen Rraft'ichen Salfte feten wollte, obicon ihm Beinrich nur die Balfte biefer Balfte, also ein Biertheil bes Gangen Werkaffen hatte, indem bas andere Biertheil noch von feiner Mutter Agnes als Witthum befeffen wurte, so nahm Erzbischof Walram bavon Beranlassung, alte Streitigkeiten mit bem Grafen wieber anzuregen.

Grzbischof Heinrich II. hatte 1307 auf bem Ziegenberge bei Mebebach, hart an der Waldeckischen Grenze eine Burg erbaut, welches Graf Heinrich nicht zugeben wollte. Nachdem durch Schiederichter sestgesetzt worden, daß die Burg stehen bleiben oder gebrochen werden solle, je nachdem der Ziegenberg in der Vogtei oder dem Territorium des Erzbischofs oder des Grafen liege, trat Graf Ludwig von Arnsberg den ihm gehörigen Berg, dem Grafen von Waldeck ab; wodurch der Fall der Burg entschieden wurde 106). Eingedenk dieses der cölnischen Kirche zugefügten Verdrusses, nahm sich Erzdischof Walzram der bedrängten Frau Agnes an und vertried den Grafen Otto mit gewassneter Hand von der Norderna 107). Frau Agnes hatte sich nämlich in dem ihr zum Witthum angewiesenen Theile der Krafst'schen Hälfte der Norderna (einem Viertheil des ganzen Schlosses) nicht behaupten können und scheint sich deshalb

<sup>1433</sup> an Ludw. von Ersurtshausen; 1437 an Wigand von Hatselb: 1463 an Guntram Schenk von Schweinsberg. Zuletz kam es an Hessen. Wend Hesself. Gesch. III. S. 114, Not. t. 104) Seibert Urk. Buch II. N. 656, Note 335.

<sup>106)</sup> Kopp heiml. Ger. S. 504. Eftor M. Schr. III. S. 548. Seibert Urf. Buch II. N. 674.

<sup>106)</sup> Seibert Geich. b. Grafen S. 204.

<sup>107)</sup> Knipschild Corbachische Chronit in Barnhagens Sammlungen 3. walbed. Gesch. S. 107, wo aber irrig bas Jahr 1314 genannt ift.

in bas Stift Effen gurudgezogen gu haben. Es liegt wenigstens im Stadtarchive ju Unna (N. 5a.) eine Urkunde von 1339 des "neghesten vrydaghes vor funte Johannis daghe to Mhodensomere" (18. Juni) vor, worin die "Abbadisse Katerina van ber Marka to Afnnba" und bas Capitel, ber Stadt Unna alle Beibe bes Stifts auf beiben Seiten ber Bede, gehörig in ben Hof zu Brochusen, verkaufen und in dieser Urfunde werben von Seiten bes Stifts als Bacifcenten aufgeführt: "Browe Lutgarde van Büren provestinne — Browe Renfe van Grafcaph tofteriche, Junbrome Grethe van ber Marte, kelnersche u. s. w. 108). Hieraus ergiebt sich wenigstens, baß Frau Agnes von Graffchaft feine Jungfrau, fondern eine verheirathet gewesene Dame und also wohl unzweifelhaft die Witme Herrn Rraffts war, welche allein diesen Namen führte. Sie hatte dem friegelustigen Erzbischof Walram ihre Ansprüche zur Ausfechtung überlaffen. Während ber Bahlstreitigkeiten zwischen ben Raisern Ludwig von Baiern und Carl IV., welche ben Erzbischof febr in Anspruch nahmen, fette fich nun gwar ber Graf von Balbeck wieber in Befitz ber Norberna, aber bagegen lich Walram 1342 burch bie Raben zu Papenheim auf bem Canftein (Rant = ober Gaftein) an ber walbedischen Grenze eine feste Burg banen, Die fie mit bem Berfprechen von ihm zu Lehn nahmen, folde gegen Jeben zu vertheibigen, widrigens sie als Eidbrüchige und Chrlose (violatores fidei, perjuri et infames) aller Rechte baran sofort verluftig fein wollten 109). Der Graf von Walbeck berief sich hiergegen auf ben Entscheidunggrund bes früheren Rechtsspruches von 1307 babin, daß auch ber Canftein in seinem Territorium liege, weil er zum Hofe Dorlar und mit biefem, seinem Kloster zu Arolfen gehöre. Die ernannten Schiederichter erkannten auch bahin, daß in foldem Falle die Burg wieder abgebrochen werben sollte und ber Graf brachte Zeugnisse bei, daß bas Rloster sich im rechtsverjährten Besitze bes Canfteins befinde 110). Bugleich hatte er dem letten gegenüber eine Trutburg gebaut, die er ben Grimmenstein nannte. Allein ehe noch bas Erkenntniß über bie Frage, ob ber Kanftein zum Territorium bes Grafen von Walded gehöre, erlaffen werden fonnte, kamen immer neue Beschwerden bes Erzbischofs hinzu. Diese bezogen sich theils auf die Verbrängung der Frau Agnes, die ihm ihre "Lhftzoicht opgebragen" hatte, aus bem Schloffe Norderna, theils auf bie Befostigung ber Wetterburg burch ben Grafen, welche ber Erzbischof für die colnische Kirche in Anspruch nahm. Ueber diese Streitigfeiten wurde nun zwar am 15. August 1343 burch Bermittelung von geiftlichen und weltlichen Fürsten eine "gante muliche Sonnen dahin getroffen, ber Graf von Balbect folle ben Grimmenftein, ben er ohne bie herzogliche Erlaubnig bes Erzbischofs nicht anlegen burfte, fofort niederbrechen, die Rechte auf ben Canftein follten nach ben vorzulegenden Briefen regulirt und Herrn Krafts von Grafschaft Witwe wieder in bas Schloß zu Norberna eingesetzt, auch baselbst sowohl vom Grafen als von Herrn Johann von Grafichaft ungefrankt in ihrem Rechte belaffen werben 111). Ehe aber noch bie weitere Regulirung erfolgen fonnte, entbrannte neuer Rrieg zwischen Erzbifchef Walram und Bischof Ludwig von Münfter auf ber einen und ben Grafen Gottfried von Arnsberg, Abolf v. b. Mark und Otto von Walbeck auf ber anderen Seite. Rachbem bieser endlich burch einen Frieden vom 25. November 1345 beigelegt worben 112), kam am 10. August 1346 zwischen Walram, Otto von Walbed und Johann von Graffchaft auch über Canftein, Norderna und Wetterburg ein Bergleich bahin zu Stande: Die alten und jungen Raben 118) sollten ben Canftein als offenes Saus zur Safte von Coln, zur Balfte von Walbeck zu Lehn tragen und zwar letztere als colnisches After-

<sup>108)</sup> Die Mittheilung ber Urfunde verbanten wir Grn. 2c. Sufer zu Dablbaufen.

<sup>109)</sup> Seibert Urf. Bud II. R. 686.

<sup>110)</sup> Die Urfunden in v. Spilders Beiträgen II. R. 366, 367 u. 368.

<sup>111)</sup> Seibert Urf. Buch II. R. 688.

<sup>112)</sup> Seibert Urt. Buch II. R. 694. 113) Die Familie Rabe theilte fich in mehrere Linien, Die nach ben Schlosfern, welche fie bewohnten, von Rogelnberg, von Bapenheim und von Canftein genannt murben. Alle führten einen Raben im Bappen. Wir erinnern uns einer Urfunde, worin ein alter Rabe fich und feine Sohne in folgender naiver Beife einführt: 3ch Lippold Rabe tom Canftene, R. R. R. D. bei Rabetens, alle mine Sone.

lehn. Die Wetterburg folle amischen Goln und Balbed gemeinschaftlich sein. Das Schloß Norberna, welches Walram im Kriege zu alleinigem Besitze gewonnen und moran er theils bie ihm aufgetragenen Rechte von "vrauwen Agneten", theils altes Recht der colnischen Kirche beanspruchte, solle fürder Befammteigenthum awischen bem Erzbischofe und bem Grafen fein: jeder Deutschall des Erzbischofs, bei dem Antritt seines Umts, jeder Graf von Walbeck, beim Antritt feiner Regierung, follen schwören, daß sie und die Amtleute, welche sie auf das Haus setzen, einen aufrichtigen ewigen Burgfrieden halten, ber noch außerdem durch Bürgen versichert wird. Aller fünftige Gewinn und Berluft sollen gemein fein. Beibe Theile wollen ben alleit Thurm auf dem Schlosse mit gemeinschaftlichen Kriten wiede. bauen und bewahren; einer foll ben anderen burch neue Baue nicht hindern. herr Johann von Grafschaft foll in feinen Theil ber Burg wieder eingesetzt und nicht verhindert werden barauf zu bauen, ohne Nachtheil bes Erzbischofs und bes Grafen; was er aber baut, das foll er von beiben zu lehn nehmen. Was außerhalb ber Burgen jeder Theil an Gutern besitt, bas soll ihm besonders verbleiben; namentlich soll ber Graf die 40 Mark behalten, die er an dem Gute der Frau von Grafschaft und weiland Heinrichs ihres Sohnes zu forbern hat; bagegen foll er bas neue Hand zu Pabberg, welches er im Kriege erobert, ben Brüdern Johann und Gottschalf von Pabberg zurückgeben. — In einem Separatartikel murbe amischen Coln und Waldeck wegen der Norderna noch folgenbes bedungen. Mögte es nach dem Tobe der Frau Agnes. weiland Hausfrau Berrn Rrafts von Grafichaft, bem Grzbifchofe gefallen, seinen Theil ber Norberna aus gnäbigem gu= ten Willen wieder abzutreten, so solle es zwar an die gerechten Erben bes Hauses geschehen können, jedoch nicht eher, als bis viese zuvor den bedungenen Burgfrieden beschworen. Coln solle bann weiter keinen Theil am Schlosse haben 114).

Es geht hieraus hervor, daß die Norderna im Kriege großentheils zersiört war und daß der Erzbischof die Ansprüche, welche er auf Grund der ihm übertragenen Leidzuchtrechte von Frau Agneten daran erworben, mehr festhielt, um sie vor dem Zugreisen des Grafen zu sichern, als um sie den rechten Erben Krafts zu entziehen. Es scheint jedoch, daß die Politik des cölnischen Stuhls jene erste Rücksicht auf Kosten der letzten durchgehalten habe, wenn nicht etwa Heinrich III. und sein unglücklicher Sohn Abolf IV. auf die Geltendmachung ihrer Ansprüche ganz verzichteten; denn wir begegnen noch in späten Jahren Dispositionen der Erzbischöse über Norderna. Bon Frau Agnes ist nach 1346 in Urkunden nicht mehr die Rede.

Es bedarf faum ber Bemerkung, daß so verhecrende Fehben nur gerftorend auf ben Wohiftand Johanns mirfen founten, indem der unvermeibliche Kriegsaufwand ihn fortwährend gu Anftrengungen nöthigte, welche er, bei bem Migverhältnig feiner Kräfte ju benen feiner Mitherren, ohne Beräuferungen nicht bestreiten fonnte. Diese bilben baber auch in ber Regel ben Gegenstand ber ihn betreffenben folgenden Urfunden. -Am 19. Juni 1342 vermittelte er einen Bertrag, wodurch fein Schwager Beinemann Cbelherr von Itter, dem Er Indofe Ber= lach von Mainz, feine Burg 3tter um 500 Bul 3 jum offenen Saufe machte 115). - Am 6. Mart 1343 verfaufte er mit Bewilligung feiner Gemablin un' Bines Sohnes Bibefind, fobann ber Bruber Beinemann, Abolf und Conrad von Itter, an Heinrich von Berndorp Burger zu Corbach eine Rente von 6 Mark Pfenningen, zahlbar von ben Leuten (villanis) in Emerode (Eimelrobe) welche herr heinemann feiner Schwester (Johanns Gemahlin) jum Brautschatze mitgegeben hatte 116). — Am 7. Juni 1346 half er einen Bergleich über Wald und Jagd zwischen ben Herren von Itter und dem Grafen Otto II. von Balbed vermitteln, ber fpater baburch fein Schwager wurde, daß er nach bem Cobe Heinemanns von Itter (1357) bessen Witme Margarelle heirathete 117). An

117) Ropp Berren ju Itter S. 248. — Bend beff. Gefc. II. S. 1115,

Stammtafel.

<sup>114)</sup> Seibert Url, Buch H. N. 698 unb 699.

<sup>115)</sup> Bend heff. Gesch. II. S. 1862.

116) Bend heff. Gesch. II. Urf. S. 359. quos quidem redditus Daus Heinemannus nobilis de Ittere cum sorore sua, uxore nostra, nobis nomine dotis, quae Brantschaet dicitur, assignavit.

bemfelben Tage verfette Johann einen Sof zu Whdinchufen (Winkhaufen), um für feine verftorbene Mutter Ubelheib und feine bamals auch verftorbene Gemahlin Ermengarbe ein Seelgerath zu stiften 118). Mutter und Frau scheinen in ben Kriegsunruhen, welche die Familie zeitweilig fogar um ihren Wohnfit brachten, geftorben au fein.

Im folgenden Jahre wurde Johann als Schwager und Ganerbe ber Herren zu Itter in Zwift mit bem Landgrafen Beinrich von Beffen und beffen Sohn Otto verwickelt. Gin Bergleich vom 11. November 1347 fühnte die streitenden Theile babin, bag bie von Itter ihre neue Burg zu Eimelrobe bem Landgrafen gegen Jebermann jum offenen Saufe auftrugen, ausgenommen ihre Schwäger (also auch Johann) ihre Meffen Wibefind und Kraft, (Johanns Söhne) und die Gebrüber von Hohenfels 119). Alle biefe feinen Wohlstand immer mehr untergrabenben Berhältniffe, hielten ihn jedoch nicht ab, einen ftanbesmäßigen Aufwand zu machen. So z. B. befuchte er ben Fürstentag, ben Raifer Carl IV. 1349 ju Bonn hielt. In ber Urfunde, welche tiefer bamals bem Abte von Corvei über bie Freistühle zu Marsberg ausstellte, erscheint Johann unter ben Beugen 120). Rein Wunder baher, daß die Berangerungen fo wenig ein Enbe nahmen, als bie Gelbverlegenheiten, worin er sich fortwährend befand. Am 4. Mai 1350 verkaufte "Ber Johan ehn ebele man van Granscap und Whbekint fin fune van for irften Susfrowen, ber got genebich fb, Lutgarth fon ander husfrome und Johan er Sune" bem Rlofter Graf-Schaft bas Bogteirecht mit ben bavon abhangenben Ginfünften über 3 Bofe zu Salhausen an ber Lenne, für 27 Mark Pfenninge. Wir ersehen aus biefer Urfunde zugleich, bag er sich jum zweitenmale vermählt und aus biefer Che auch ichon einen Sohn hatte 121).

Durch seine erste Gemahlin Ermengarbe von Itter, war er mit ber Familie von Dalwigk in verwandtschaftliche

121) Seibert Urt. Buch II. N. 779, Rote 539.

Berbindung gekommen 122). Dieses Berhältniß mogte wohl Beranlassung sein, baß er um 1354 von dem Abte Diebrich von Dalwigk du Corvei, mit ansehnlichen Lehnstücken, welche bie weit und breit begüterte Abtei auch in feiner Rabe besaß, beliehen wurde; wenigstens ift aus früherer Zeit nichts bavon befannt, daß die Herren von Graffchaft auch zu ben Bafallen berfelben gehört hätten. Johann empfing: ben Zehnten zu Hilbeshosen, ben halben Zehnten zu Buftorp, ben Zehnten zu Chummenshusen, zwei Höfe in Medelon und noch viele andere, beren schriftliche Nachweise er sich vorbehielt 123). Er schien sich also vorzubehalten, den Umfang der nicht genan bestimmten Belehnung, burch Specification noch erweitern zu wollen. Indeß reichte diese Erwerbung nicht hin, ihn der Nothwendigkeit anderer Beräußerungen zu entheben; zumal er solche mitunter durch freiwillige Schenkungen oder unvortheilhafte Einrichtung seiner Verkäufe noch mehr herbeiführte. Go 3. B. verkaufte er am 18. November 1335 einen Wald bei Sorpe auf 12 Jahre zum Abholzen. Für die Währschaft, welche babei ber Abt von Grafschaft für ihn übernahm, erhielt biefer nicht nur bas halbe Geld, welches für bas Holz auffam, sondern nach Ablauf der 12 Jahre auch die Ervetal (bas Eigenthum) von Grund und Boben und obenbrein bas Berfprechen vollfommener Entschädigung wegen aller Nachtheile, welche ihm aus ber übernommenen Währhaft erwachsen mögten. Wie werthlos mußte bamals Waldboden fein, wenn er für die Roften bes Abholzens verschenkt murbe. Und boch hielt es bas Rlofter für Gewinn, bergleichen Werthlosigkeiten zu erwerben. 1357 am Tage nach Balentin (15. Febr.) geftatten Bertolb Schabe, "Gerbrut" feine Frau und Johann fein Sohn, "ben ebeln luben, Berrn Johann Herrn zu Grafschaf" und "Whbekint seinem ehelichen Sohn" ben Wiederkauf bes Hofes zu Pfelpe und der Leute, die barauf sitzen, mit 90 Mark und 4 Schillingen Soester Pagaments 124). — 1358 schenkte Johann bem Abte und Convente

<sup>118)</sup> Rinblinger Urt. Samml. B. 71, S. 137.

<sup>119)</sup> Ropp Beid. ber Berren von 3tter G. 249. 120) Schaten ann. Paderb. ad ann. 1349. Falke Tradit. Coebejens, 525.

<sup>122)</sup> Bend heff. Gefc. III. G. 178, Rote b.

<sup>123)</sup> Et multa alia bona, que dixit se velle in scriptis dare. Biganb

Ardiv VI. 391. 124) Mittheilung bes herrn ac. Sufer ju Dahlhaufen.

zu Graffchaft 8 Malter Hafer aus bem Zehnten zu Wersfelb 125).

Das freundschaftliche Berhältniß, worin wir in ben Rriegen und Verhandlungen über die Norderna Johann zum Erzbischofe Walram bemerkt haben, bauerte auch unter beffen Nachfolger Erzbischof Wilhelm fort. Seit 1224 war bie colnische Rirche burch Schenfung bes Grafen Beinrichs bes Reichen von Raffan, im Mitbesite von Siegen, welches feitdem burch Amleute verwaltet wurde 126). Am 10. Februar 1351 berechnei sich Erzbischof Wilhelm mit ben Amtleuten Gobart v. b. Seefe und Friedrich Doube, wegen der von diesen gemachten Berwendungen. Er blieb ihnen 3000 alte Schilde schuldig, wofür er ihnen Siegen und Ginsberg in Pfandgenuß gab. Diefe Bfandschaft bauerte nicht lange, indem schon am 19. Märt bes folg. Jahres Rehnard Berr ir Westerburg reversirte, daß ihm Erzbischof Wilhelm Siegen und G' Gerg für 613 alte Schilbe, welche zur Wiedereinibje verwerbet worden, verpfändet habe. Im folg. Jahre ergielt bann Beinrich gnt. Bobenborf gu Siegen, Die Burg and Das Mmt Siegen für 300 alte Schilbe in Pfandnugung und 1355 wurde wieder Gobard v. b. Heese zum Amtmann bestellt. Durch eine andere Urkunde vom Tage vor Maria Geburt 1358 wurden bie Aemter und Burgen Walbenburg, Schnellenberg, Siegen und Ginsberg an Balentin von Sahn, Herrn zu Homburg und Balendar, amtsweif: von Engbischof Wilhelm verliehen und überdies eine Forberary von 1700 Golbschilden, wegen früherer Berwaltung berseiben, auf ben Zoll zu Andernach angewiesen. Auch biese Pfanbichaft scheint von keinem langen Bestande gewesen zu sein, benn am Mittwoch nach Egibius 1359 reversirt unser Ritter Johann von Graiscap, daß ber Erzbischof Wilhelm ihn, in Gegenwart, mit Wiffen und Willen bes Grafen Gottfried IV. von Arnsberg zum Amtmann bestellt habe 127). Die amtliche Stellung, worin Johann badurch jur colnischen Kirche gelangte, war bedeutend genug für ihn. Sie scheint aber eben

so wenig von Dauer gewesen zu sein, als die seiner Borganger. Es ist wenigstens urkundlich gar nicht weiter davon die Rebe.

In bem vorbin gebachten Berfaufbriefe von 1358 über ben Wersfelder Zehnten benennt Johann außer feiner Gemahlin Lutgarbe und ben Sohnen Wibefind und Johann, auch noch Kraft und Conrad als folche. Wie es scheint, hatte er bem altesten Sohne Widefind aus erfter Che, bamals schon einen Theil feiner Guter zur Bermaltung abgetreten; benn in einer Urfunde vom 25. Februar 1360 verspricht "Juncher Webefind von Graschaf ehn ebel man" an Gibes statt unb "foert van Bernborp mit vns, van unfer weghene", die Lehn= waare des halben Zehnten zu Hukeshol in Holz und Felbe, "beh van vos tho rechte tho lenne gent" bem Rovigen (Scolere) in Grafichaft, Reineten Sasenporte, ber ein leiblicher Bruber (frater carnalis) Corbs von Berndorp war, zu einem rechten Gigenthume, weil Reineke ihm biesen Behnten für eine Summe Geld redlich abgekauft habe. Er gelobt mit Corb, zu Schmalenberg Ginlager ju halten, wenn er bis jum nächften St. Jacobs Tage sein Versprechen nicht erfüllt habe 128). Die Beendigung biefes Geschäfts erfolgte indeg erft im Februar 1362, wo bie Brüber Cord und Beineke Hafenporte Herrn Johann von Grafichaft ben halben Zehnten zu Sufeshol, ben fie von ihm zu Lehn getragen, aufliegen, Corb auf feinen Antheil baran verzichtete und Reineke bann, mit Genehmigung Johanns, ben Behnten bem Rlofter, für ein Seelgerathe ju freiem Gigenthume schenkte. - In diese Zeit fällt noch eine Urkunde vom 26. Februar 1361, worin Conrad Robing "beme Ebelin manne hern Johanne fon Graschaft was ich rettes han an beme habe zu Cbisborf, ben min fabir - beseffin hatten, aufträgt 129). - In zwei Urfunden vom 15. Märt 1366 über bie Beräußerung zweier Sofe und bes Kirchenlehns zu Ifelbe

<sup>125)</sup> Rinblinger Urk. Samml. B. 71, S. 137.

<sup>126)</sup> Arnoldi Gefch. v. Nassau I. 32. Lacomblet Urf. Buch II. N. 120. 127) Lacomblet Urf. Buch III. N. 494.

<sup>128)</sup> Die Urkunde ist beutsch abgefaßt; jeboch find alle Schlufformalien, ungefähr ein Drittheil bes Ganzen, lateinisch.

<sup>129)</sup> Der Hof zu Ebisborf lag vielleicht zu Eppenborf bei Bochum. Das Siegel bes Ausstellers führt die Umschrift: S. cunradi de Rudi..... ci. — Mittheil. b. Hrn. 2c. Hilfer z. Dahlhausen.

an Graf Gottfried IV. von Arnsberg, giebt Johann den vermehrten Hausstand seiner Familie folgendermaaßen an: Johan van Graiscap Ritter ein Sdelman, Wedethn vnse Son van vnser eirsten vrauwen die van Ittere was gedoren, Luchard vnse elike vrauwen to disser thd, Johan, Kraft, Coirt, Gobert vnd Guntram vnse Sone, Alheid, Luchard vnse Doichtere. In einer anderen Urfunde vom 22. August desselben Jahrs verzichtet Frau Lutgard mit ihren Kindern noch besonders auf ihre Ansprüche an den verkauften Gütern und besiegelt den Brief mit ihrem Siegel, weil ihre Kinder sein eigenes hatten 130). Es waren also den früheren Kindern noch zwei Söhne und zwei Töchter hinzugekommen oder Johann hatte es früher nicht für nöthig gehalten, die Töchter in den Urkunden mit aufzusühren.

Die bamalige Zeit war eine ber verwirrtesten und betrübteften in Deutschland, besonders in Bestfalen. Ueberall Anarchie, Gewalt und Raub in solchem Uebermaaße, daß man fich kaum einen Begriff bavon machen kann. Zahllose Urkunben, vor allen die vielen allgemeinen und besonderen Lanbfrieben, welche theils aus Noth von ben Städten gegen ben zuchtlofen niederen Abel, theils auf Beranlaffung des Kaifers zwiichen Fürsten und herren geschloffen wurden, find bafür rebenbe Beweise. Alle aber werden übertroffen burch die eine Thatfache, daß Rönig Wenzel, um mit ben Schnapphähnen Frieden gu behalten, ben von feinem Bater Carl IV. verfündeten allgemeinen Lanbfrieben wieber aufheben mußte. So fonberbar bieses klingt, so wahr ist es boch; gleichwie es auch gewiß ist, baß bie Stegereifritter, trot allem Rauben und Blundern immer armer und bagegen bie Stabte immer wohlhabenber wurben. Durch ihre Dränger gezwungen, schaarten sich bie Burger in Innungen und lernten fo, unter bem Schutze ber Für= ften, ihre vereinte Rraft mit immer siegreicherem Erfolge gegen bie vereinzelten Kräfte ber Wegelagerer wenden. Die Noth fehrte nun bei diefen ein und erflart fich baraus zugleich, wie in einem Wechsel von unaufhörlichen Beräußerungen burch Kauf und Bersatz, so viel alter Grundbesitz aus einer Hand in die andere wanderte, bis er zuletzt der Kirche oder ben Städten verblieb.

Solder Wechsel traf auch bie Güter ber Ebelherren non Graffchaft in fteter Folge. Um 30. Mai 1370 versette Graf Heinrich von Walbedt seinen Antheil an ber Norderna. an ben Freigrafschaften Rübenberg, Bigge und Olsberg, feine Rente zu Medelon, Bilben und Werensborf, bie Arnsberger Leute genannt, für 350 Mark löthigen Silbers bem Ritter Beinemann Gougreve und beffen Sohnen hermann. Diebrich, Heinemann und Hillebrand, vorbehaltlich bes Deffnungrechts zur Norderna, und bes Gebrauchs ber Freiftühle in ben Grafschaften 181). Am 27. August 1372 versicherten Graf Heinrich und sein Sohn Abolf, ben Gaugreben noch 300 Schillinge alter guter Rönigsturnoffen auf die Norderna und bem Ritter Beinemann und seinen Söhnen Diebrich. Beinemann und Hillebrandt, am 3. Februar 1374, weitere 79 Mark Silbers 132). Die Gaugreben waren ein altes ministerialabeliges Geschlecht, welches banials bereits feit 200 Jahren in Medebach wohnte und in Ermangelung eines anderen Namens, fich wahrscheinlich nach bem Gaugrafenamte nannte, welches sie lange Zeit hindurch zu Medebach bekleibet hatten. Denn schon in einer Urkunde von 1172, welche Erzbischof Philipp in ber bortigen Rirche ausstellte, werben neben bem Soefter Boate Walther als Zeugen genannt: Thomas sacerdos in Medebach et frater ejus Luthewicus gougravius 133). — 1245 mar Hermannus gogravius de Medebeke neben Herrn Abolf Bogt von Grafschaft, Zeuge der Ebelherren von Itter 134). — 1253 Rutgerus gogravius miles, Zeuge bes Grafen Gottfried III. von Arnsberg 135). — 1269 Bernhardus de Medebike gogravius Zeuge einer Berhandlung bes Cbelherrn Thitmar Opolt von Walbed auf bem Rirchhofe gu

<sup>130)</sup> Seibert Urt. Buch U. R. 779, Rote 539.

<sup>131)</sup> Ropp heiml. Gerichte S. 526 und 529.

<sup>132)</sup> Ropp a. a. D. S. 533. 133) Seibert Urf. Buch I. N. 62.

<sup>134)</sup> Seibert Urf. Buch I. N. 241. 135) Seibert Urf. Buch I. N. 279.

Mebebach 136). — 1283 Johannes miles Gogravius Beuge Swiders von Brilon 137). - In ben Jahren 1293-1300 hatte Thomas Gogravius ein Burglehn zu Walbenburg von 6 Markiss). 1315 verkaufte ber Knappe Menger Buneke ben britten Theil bes Zehnten zu Glindfeld an bas bortige Kloster Neuquiftelberg. Unter ben Zeugen werben neben bem Bericher Propfte Conrad von Grafschaft, als Anappen (famuli) genannt Joh. de Scarpenberg, Jacobus de Hottepe judex in Medebeke, Hermannus Gogravius, Herm. de Dorvelden etc. — 1325 war Arnoldus Gogravius famulus Zeuge einer Berhand. lung bes Abts Gottfried von Grafschaft zu Attendorn. -1384 endlich befannte "Beineman Gougrebe Ritter, bag er bem Erzbischofe Friedrich, "mbn egin gut uffgegebin ban bud uffgebin, bag gelegen ist vor ber Stadt Mebebegke, vmb Diberiches und Sehnemans willin miner sone, uff bag jy von em — das Gut — enphan zu ehme erbin borglehinen; welches bann auch seitbem immer geschah.

Dieser letztgedachte Heinemann Gaugreben ist berselbe, ber 1370 die Pfandschaft vom Grasen von Walded empfing. Bon den vier Söhnen, welche er damals hatte, lebten 1374 nur noch die 3 jüngeren und 1384 nur noch die beiden mittleren Diedrich und Heinemann, welche auf Clemens (23. November) 1385 ferner bekunden, daß Erzbischof Friedrich sie zu Burgsleuten zu Medebach gemacht, jeden für 5 Gulden Geldes und ihnen "sementlichen hundert gude sware gulden" gegeben habe, weshalb sie ihm jeder auftrugen 5 Gulden in ihre "eigene freie ledige gut und Zehnten zu Wernstorp by dem Whnterberge gelegen". Sie empfangen sodann diesen Zehnten wieder sür die 100 Gulden und die 10 Gulden zu zwei gerechten Burglehnen zu Medebach. Wir werden bald sehen, in wie nahe Verdindung diese Familie zu den Herren von Grafschaft und deren Bogtei traten.

Zu gleicher Zeit, 4. April 1370, verpfändete ber Abministrator des Erzbisthums Coln, Erzbischof Cuno von Trier mit dem Landmarschallamte in Westfalen und den Burgen Hofstadt, Rüden, Almen und Rogelnberg auch das Schloß Norderna an den Bischof Heinrich Spiegel zu Paderborn für 8000 Gulden, um damit den Grasen Gottfried IV. von Arnsberg, wegen des Restsaufschillings für die Grasschaft Arnsberg zu befriedigen. Dieser nämlich, alt, kinderlos und der ewigen Fehden müde, hatte 1368 seine ganze Grasschaft an das Erzstist Cöln verkauft und für 8000 Gulden das Landmarschallamt in Bersatz erhalten, welches ihm damals wieder abgelöset werden mußte 139).

Diese Pfanbschaften brachten neue Berren in bas Gebiet ber Bogte von Graffchaft und mit ihnen neue Roth ins Land. Die nahen Stäbte Mebebach, Winterberg, Schmalenberg und hallenberg sahen sich baburch veranlagt, ihren alten Bund burch einen neuen Brief vom 6. November 1370 zu gemeinem Schutz und Trutz noch bunbiger zu befestigen 140). Die Berlegenheiten Johanns hörten babei nicht auf. Er half fich, wie bie meiften feiner Stanbesgenoffen, aus einer Roth in bie anbere. Um 10. October 1373 ichenkte er um feiner Seelen Seeligkeit willen, bem Rlofter Grafschaft bie Zehntlösen von bem Lenninghofe bei Schmalenberg, ben hermann Bischof gnt. Resetorf von ihm zu Lehn trug und auf bessen nutbares Eigenthum biefer schon bor gehn Jahren ju Gunften bes Rlofters verzichtet hatte. Um 18. Januar 1375 verkaufte er mit feis nen Söhnen Johann, Kraft und Cord, bem Rlofter Graffchaft für 4 Schilling und 17 Mark "vehr gube coppetene bur ehnen pennind gerekentu, Land und Garten in Graffchaft. Rembold Bepperfact hatte bas Gelb zu einem Seelgerathe für sich, ans Rlofter vermacht 141). - Am 11. Juni beffelben Jahrs schenkte er mit benfelben Söhnen, ju feinem, feiner Eltern und Freunde Seelenheil, bem Rlofter bie Lehnwaare von einem Ader in ber Dornbeck bei Schmalenberg und den Klingelen Sof in Grafschaft. - Die bedeutenbste und folgenreichste Beräußerung aber.

<sup>136)</sup> Seibert Urf. Buch I. R. 347. 137) Seibert Urf. Buch I. R. 407.

<sup>138)</sup> Seibert Urf. Buch I. R. 484 5. 604.

<sup>139)</sup> v. Spilder Beitr. II. Urf. 392, 393, 395, 396, 400 und 403. Seibert urf. Buch II. N. 813.

<sup>140)</sup> Seibert Urf. Buch II. N. 818. 141) Seibert Urf. Buch N. 842.

bie er vornahm, beftand barin, bag er Diebrich Gaugreben, bem Sohne Heinemanns, ber burch ben Berfat bes Grafen Beinrich von Walbect schon ftart an ben Graffchafter Gutern betheiligt war, eine feiner Töchter zur Gemahlin und als Brautschatz derfelben, außer bem Mitgebrauche bes Freiftuhls zur Norberna, die ganze Bogtei Brunscappell, mit allen Leuten und Börfern zu Siedlinghaufen und im Grunde Affinghaufen, mit Bubehörungen an Gerichten, Gebieten, nebst ber besonderen Befugniß gab, auf Falges Gut zu Bolffringhausen, unmittelbar ober bem jetigen Dorfe Siedlinghaufen, ein Haus ju bauen 142). Hierburch wurde das alte Erbvogteigebiet für immer zerriffen; benn obgleich Herr Johann, nach bem Reversbriefe, ben Diedrich Gaugreben 1380 über biefen Brautschat ausstellte, mancherlei Vorbehalt über ben Rückfall beffelben an seine Familie machte und fich fogar einen Theil ber Ginfünfte vorbehielt, so ift jener Rudfall doch nie erfolgt. Johann und seine Nachkommen behielten zwar das Haus und den Thurm ju Brunscappell bis biefer gang verfiel; fie liegen sich auch fortwährend mit ber Bogtei Brunscappell belehnen; allein bie Güter verblieben ben Gaugreben, welche in Siedlinghausen bereits einige Besitzungen hatten und feit ber Zeit, bag Diebrich auf bem Hofe zu Wolffringhaufen bas nachmalige abelige Saus Siedlinghausen bauete, bier einen ftandigen Familiensit behielten, bis biefer, wie alles andere Graffchafter Gut was Diedrich erworben, an andere Familien überging.

Der gedachte Revers von 1380 ist die letzte die jest bekannte Urkunde, worin Herr Johann als lebend aufgeführt wird. Die nächstfolgende vom 15. August 1384 ist von seisnen Söhnen Johan, Kraft, Cord und Johan dem Jüngsten, welche darin dem Kloster Grafschaft ihren halben Zehnten zu Latrop für nehn seile gerehsen um 33 Mark und 6 Schillinge wiederlöslich mit dem Bedinge verkausen, daß das Kloster, wenn das Geld gezahlt werde, solches sofort zu einem Seelgeräthe wieder anlegen solle. Für wen dieses letzte bestimmt war, sagt die Urkunde nicht. Höchstwahrscheinlich aber war es Herr Joseph

hann, für bessen Seele seine Söhne, welche hier zum erstenmale ohne ihn auftraten, mit kindlicher Pietät sorgten und wir werden in der Annahme nicht irren, daß er im Ansange des Jahrs 1384 gestorben ist. Er hatte danach sein vielbewegtes Leben auf beiläusig 70 Jahre gebracht, nachdem er noch in den letzten Stadien desselben redenden Beweis seiner körperlichen Rüstigkeit abgelegt; denn "Johan de jüngeste", in anderen Urkunden auch "Hennichen", zur Unterscheidung von seinem älteren Bruder Johann, genannt, kömmt zuerst nach des Baters Tode in der angesührten Urkunde von 1384 vor, scheint also nicht lange vorher geboren zu sein. Wir wenden uns nun zu Johanns Kindern.

# VII. Corb, Ebelherr und Bogt von Grafichaft, mit feinen Brübern Widefind II., Johann III., Rraft II., Göbert, Guntram und Johann IV. bem Jüngften

Mit Johann II. ging eigentlich die alte Herrlichkeit seines Geschlechts zu Grabe. Nachdem die Grundlage für die standesmäßige Erhaltung besselben im Range des hohen Abels, der alte reiche Gutsbesit, durch vielsache Berluste und Beräußerungen aller Art wesentlich erschüttert war, darf es uns nicht wundern, wenn wir seine Nachsommen nur noch in nahen Verbindungen mit dem niederen Abel des Landes sinden; während Norderna die Krone der alten Bogtei, in grässlichen Händen wichtig genug blieb, um noch im westfälischen Frieden einen eigenen Artikel für sich in Anspruch zu nehmen. Wir wolsen nicht ermüben, den Schicksalen des gesunkenen Geschlechts und seines Besitzthums zu folgen.

Bon seiner ersten Gemahlin: Ermentrube ober Ermengard von Itter, hatte Johann II. nur einen Sohn Widekind II. ber in den angeführten Urfunden von 1341, 1343, 1347, 1350, 1358 und 1366 vorkömmt. Nach dem letzten Jahre verschwindet er ohne Frau und Kind, scheint also, noch nicht 30 Jahre alt, vor dem Bater sowohl, als vor seinen Halbgeschwistern verstorden zu sein. Die Nachkommenschaft aus der zweiten She Johanns, mit Frau Luthgarde, war besto zahlreicher. Bon den Söhnen wird Johann III. der ältere

<sup>149)</sup> Seibert Urt. Buch II. N. 856.

1350, 1358, 1366, 1384, 1394 und zulett 1395 genannt. Er überlebte ben Bater und scheint beffen Nachlaß in ungetheilter Gemeinschaft mit seinen Brübern befessen zu haben. Bon einer Nachkommenschaft besselben ift nichts bekannt. — Kraft II. kömmt nur in den Urkunden von 1347, 1358, 1366 und 1384 vor; später ist von ihm nicht mehr die Rede. — Cord seit 1358 genannt, pflanzte allein ben Stamm fort und wurde Erbvogt. — Gobert wird nur einmal in der Urfunde von 1366 genannt. - Guntram fömmt in berfelben Urkunde zuerst vor, 1416 war er Propst zu Werben. Sein Bruber Corb verkaufte damals Land und Wiese zu Grafschaft, an bas bortige Kloster mit bem Bemerken, bak "ber Guntram van Graschap prouest to werden, son liftucht" baran habe, "dy whle bat he leuet". Er lebte noch 1421, wo Johann von Galen bekannte, daß ber "Erwerdighe ber Guntram van Grafcap" ihn mit einem Berbenschen Gute zu Diffelheim im Rirchspiel Recklinghaufen beliehen habe 148). — Johan IV. be jüngeste erscheint nach des Baters Tode 1384 und unter dem Namen "Bennichen" 1390 mit feinen alteren Brübern. Spater trennte er sich von diesen und begab sich zu seinem Bruber Guntram als Monch in die Abtei Werden, wo er 1436 Kellner und Abministrator bes Stifts war. Er stellt nämlich auf Rilian (8. Juli) des gebachten Jahrs eine Urkunde aus, worin er sich selbst "Rellner und Bormonder der Abdien des Münsters tho Werben" und bie fünftigen Aebte seine Nachfolger nennt 144).

Von seinen Töchtern nennt Herr Johann nur Alheib und Luchard in der Urfunde von 1366. Damals mußten seine sämmtlichen Kinder seierlichen Berzicht auf die dem Grafen von Arnsberg verkauften Güter leisten; er hatte also auch zu jener Zeit wohl nur diese beiden Töchter. Frau Lutgarde stellte, wie wir gesehen haben, mit ihren Kindern noch einen besonderen Berzichtbrief aus, woran sie ihr Siegel hing. Dieser Brief ist uns nur durch einen Auszug Kindlingers bekannt, sonst würde sich vielleicht durch das Siegel haben ermitteln

144) Miller Gütermef. S. 496. Urf. 97.

laffen, and welchem Saufe fie war. Es ift jeboch mit Grunbe anzunehmen, daß fie eine Grafin von Sahn gewefen; benn in ben Chepacten Ritter Bilhelms von Neffelrobe Berrn zum Stein, mit Swanehilre von Landsberg aus bem Jahre 1419 wird erwähnt, daß bes Brautigams Mutter: Jutta eine Tochter von R. von Graffchaft und R. von Sehne gewesen fei. Diefe Jutta von Grafschaft, Die Gemahlin Wilhelms bes Melteren von Reffelrobe jum Stein, ber 1399 ftarb 145), fonnte nur herrn Johanns von Graffchaft Tochter aus zweiter Che fein, weil bamals fein anderer feines Stammes vermählt und feine erfte Gemablin eine von Itter mar. Es geht hieraus bervor, bag Johann außer ben 1366 genannten Tochtern fpater noch eine britte, bie genannte Jutta hatte. Außerbem fommt noch biejenige in Betracht, welche 1380 mit Diebrich Gaugreben vermählt wurde. In bem Reversbriefe bes letten über bie jum Brautschatze erhaltenen Guter wird ber Rame ber Frau nicht genannt. Allein aus bem weiter unten zu erwähnenden Bergichtbriefe, ben ber lette Erbvogt Johann von Grafschaft 1566 über jene Guter ausstellte, geht mit Bestimmtheit hervor, bag fie Iliane hieß und ba biefelbe 1366 schon geboren sein mußte, wenn fie 1380 heirathete, fo fann Riane wohl nur bie alteste Tochter gewesen fein, welche 1366 Alheib genannt wirb.

Die erste bekannte Urkunde, welche Herrn Johanns Söhne nach seinem Tode ausstellten, ist die mehrerwähnte von 1384. Die schon früher geäußerte Vermuthung, daß das darin gedachte Seelgeräthe für ihn bestimmt gewesen, erhält Bestätigung durch den Umstand, daß in demselben Jahre Kraft (II.) von Grafschaft von dem Abte zu Corvei mit den Zehnten und Gütern belehnt wurde, welche seit 1354 sein Bater zu Lehn getragen hatte <sup>146</sup>). — In ähnlicher Art verkausen 26. Juni 1390, Johann, Cord und Hennhchen Gebrüder von Grafschaft, dem Kloster den Zehnten zu Obersleckenberg wur ehn Sehl gerese um 70 Mark; erbieten sich zum Einlager in Schma-

146) Biganbs Archiv. VII. S. 302.

<sup>143)</sup> Miller über bas Güterwesen S. 396, Urf. 37.

<sup>145)</sup> b. Steinen westf. Gesch. St. 12. S. 1030.

lenberg, wenn sie gur Gewährleiftung gemahnt werben follten und bedingen auch hier, daß nach Rückzahlung ber 70 Mark, biefe wieber angelegt werben fossen nan also guebe gulbe, als bie was, bar men ber Selen benten. Für wen biefes Seelgeräthe gestiftet wurde, ift wieder nicht gesagt; vielleicht waren bamals die Mutter und ber Bruder Kraft geftorben, welche nun nicht mehr in Urfunden vorkommen 147). — Bier Jahre fpater, 17. Februar 1394 verfaufte Ritter Ludolf von Altenae ben Zehnten zu Oberhnchufen, ben er von Johann von Grafschaft zu Lehn trug, an Rutger Rump zu Grevenstein. — Zum letten male erscheint Johann mit seinem Bruder Cord in einer Urfunde vom 28. Juli 1395, worin beibe ihren Hof ju Bibinchufen (Binkhaufen) für 46 rheinische Gglbn. unb einen jährlichen Zins an die Gebrüder Coneke und Richard von Neberendorp an Frederich Pluggen und Cord Wilben wieberlöslich verfeten.

Seitdem erscheint Conrad als einziger Stammhalter ber Familie im folgenden 15 Jahrhundert. Bon ihm sind aus der nächsten Zeit nur zwei Urkunden bekannt, welche beide am 13. Januar 1416 ausgestellt sind. In der einen verkauft er mit seinem Sohne Kraft dem Kloster die Albendracht zwischen Grafschaft und Oberkirchen, nebst der großen Wiese in der Grafschaft und bem dazu gehörigen Lande, woran seinem Bruder Guntram, Propst zu Werden, eine Leibzucht bestellt war; diese Urkunde ist von ihm und seinem Sohne besiegest. In der anderen genehmigt er den Verkauf des Zehnten zu Obes

rinchausen an bas Klofter, ben Rutger Rump jum Grevenfteine 1394 an fich gebracht hatte, so bag Corb benfelben aus bem lehnsberrlichen Berbande entließ und dagegen von Rumb beffen Gut zu Burbefe wieber in Lehnsverband nahm. In einer späteren Urfunde von Palmsonntag 1427 worin Sans Rambmann ben Hof zu Langenbeck, gelegen vor ber Landwehr von Kirchböbefeld, an Hunold von Hanrleben verkauft, wird Cord von Graffchaft als Lehnsberr bes Sofes erwähnt und gebeten, ben Ankaufer Hangleben bamit zu belehnen. Bon da ab schweis gen bie Urkunden wieder von Conrad und seinem Geschlechte. Es scheint ein gutes Zeichen, daß mit Ausnahme ber eben gebachten Briefe, faft ein halbes Jahrhundert hindurch fo tiefe Stille über unseren Donaften waltet. Bahrend in früheren Jahren Rrieg und Noth von Zeit zu Zeit die einzelnen Stabien ber Verringerung ihres Wohlstandes brieflich bekunden, schweigen nun biefe Stimmen, welches zu beweifen scheint, bag Courab nach Berforgung feiner Brüber einfah, es fei am juträglichsten, in so ftiller Mäßigung zu leben, bag bie Monche feine Gelegenheit hatten, feiner in Berfat= und Berfaufbriefen zu erwähnen. Gewiß trug auch bie, burch ben Erwerb ber Grafschaft Arnsberg geftärfte lange Regierung bes Erzbischofs Friedrich III., ber endlich boch als Herzog in Westfalen, burch Bereine mit Fürsten, Berren und Städten, dem Landfrieden Geltung zu verschaffen wußte 148), viel bagu bei, die ewigen Fehben, welche bie biefige Begend verwüsteten, wenigstens in größeren Zwischenräumen zu unterbrechen. Mit dem Jahre 1439, unter ber Regierung bes unruhigen Erzbischofs Diebrich3 II. bem wir bie beklagenswerthe Episobe ber Soefter Fehbe verdanken, beginnt aber ber alte Reigen ber Noth auch für unfere Ebelherren von Neuem. Am 21. Juni bes gebachten Jahrs verkauften nämlich "Cort von Grafschaft und Crafft fin Son und Eliana fin eliche Huisfrowen, bem Baftor Johann zu Rarbach 1 Malter Roggen und 2 Malter Hafer aus ihrem Zehnten zu Alten-Pffelpe für 24 rheinische Gulben mit Vorbehalt der Wiederlöse. Conrad war also ba-

<sup>147)</sup> Aus dem Todtenbuche des Klosters Grafschaft ist hierstber nichts Sicheres zu entnehmen. Es stehen darin vier Memorien für Johann von Grafschaft eingetragen a) auf den 1. Februar: Mem. Joannis nobilis de Grafschaft, qui contulit decimationem curtis in Lennighos. Dies bezieht sich auf die Urkunde von 1373 — b) auf den 1. Jusi: Mem. Joan. nod. de Grafsch. et Ermentru dis uxoris eius, qui contulerunt annuatim sex solid. ex manso super Altenbracht; bezieht sich auf die Urkunde vom 16. Mai 1341 — c) auf den 4. Jusi: Mem. Joan. nod. de Grafsch. qui contulit medietatem decimar. in Huxel; bezieht sich auf die Urkunde von 1362 — d) auf den 6. Jusi: Item Joan. nod. de Grafsch. et Lutgardis eius uxoris ac silorum eorum, qui dederunt 8 maldra avenae in Oberenwerstseld; bezieht sich auf die Urkunde von 1358. Daraus läst sich auf Todestage kein sichere Schluß machen.

<sup>148)</sup> Seibert Urf. Buch II. R. 870.

mals schon Witwer und sein Sohn Kraft war bereits vermählt. Der Name von Conrads Gemahlin ift in keiner ber von ihm vorhandenen wenigen Urkunden genannt. Da er bie Urfunde von 1416 bereits mit feinem Sohne Rraft ausstellte, ber lette auch sein eigenes Siegel an diefelbe hieng und weber bes einen noch bes anderen Gemahlin barin erwähnt wird, so ist anzunehmen, bag ber Sohn noch vor Ende bes vorigen Jahrhunderts geboren, wiewohl 1416 noch nicht vermählt, Conrabs Gemahlin aber bamals bereits geftorben war. Die Bermählung bes letten würde also etwa in die Zeit von 1380 fallen, wo er zwanzig und einige Jahre zählte; weil er 1358 zum erstenmale urfundlich genannt wird. Nach Angabe ber in der Note angeführten Schrift 149) hatte nun Joste von Die= benshaufen, Gemahlin Johanns von Eppe (Sohn Diebrichs, † nach 1300) noch 6 jungere Schwestern, von benen bie vorlette mit einem herrn von Grafichaft vermählt war. Diefe würde alfo wohl Conrads Gemahlin gewesen fein, weil nicht bekannt ift, bag einer seiner Brüber geheirathet hatte. Die Familie von Diebenshausen wohnte zu Hallenberg, wo sie einen Burgmannesit hatte; fie ftarb 1440 mit Gerlach von Diebenshaufen aus.

Unterbeg waren mit ben burch Berfauf, Berfat und Berichenkung aus ben Sänden ber Familie gekommenen Gütern mancherlei Beränberungen vorgegangen. Bor allen Dingen suchte ber Graf von Walbed wieber in ben Befit feines Untheils an ber Norberna zu kommen. Am 7. October 1394 bekennt Beinemann Gaugrebe, bag er bem Grafen Beinrich und beffen Söhnen Abolf und Heinrich seinen Theil aller Bfanbichaften an Norderna und den fonstigen Gutern wieder abgetreten habe 150). Dagegen verschreibt Diebrich Gogreuen mit feinen Söhnen Diebrich, Beinemann und Johann 31. Dezember 1401 ber Stadt Brilon eine ablösliche Rente von 10 Gulben aus seiner halben Grafschaft "in ber Grunt to Aftinchusen (zur Bogtei Brunscappell gehörig) und vorth oth unfenn

150) Ropp beiml. Berichte G. 535.

Somen to Refflite und tho Dorpburene und tho Bigge." Die Grafen Abolf und Beinrich von Balbed gaben am nämlichen Tage zu biesem Berfate, bem auch Hilbebrandt Gogreve. ebenfalls ein Sohn Diebrichs, beigetreten war, ihre Zustimmung. 151) Am 25. Februar 1405 laffen die Bettern Johann und Bermann von b. Scharpenberch, eine Nebenlinie ber von Babberg, bem Junter Heinrich Graf von Walbed alle ihre Lehne auf, bie fie hatten zu Corbach, zu bem Berge (Marsberg) zu Soudich und fonderlich "fünfhundert Gulben, die ich Johann vorschr. an Beinemanni Gaugreben Deile hain an ber Grundt Aftinghausen, als ich baranne gefett bin, mit Gerichte vnb Rechte ju Dorffbeuren vor bem Gerichte (am Freigerichte ju Altenburen) bar viel luibe auer und an gewest sein und waren, bes fein 400 Gulben houetgelbt und ift 100 Gulben hinderfal und schaben ben ich baruan gelidden habe. " Die Gangreben hatten also auf ihre Grafschafter Erwerbungen auch reichlich Schulben gemacht. 152) Am 2. Mai 1407 verkaufen hermann und Diebrich Gaugreben Bater und Sohn "Drefe van Brochufen" brei schwere rheinische Gglb. aus ihrer Maibeben ber gangen baluen Grundt von Affinchufen" wovon bie Stadt Brilon (feit 31. Dezember 1401 bie andere Balfte habe. 158) Die Gaugreben hatten also ben Graffchafter Besit so getheilt, dag ber Bater Diebrich und ber ftammhaltenbe Sohn hermann bie eine, die übrigen vier Bruder bes letten, die andere Balfte erbielten.

Schon vor biefer Zeit im Jahre 1396 hatte ber Bater Diebrich Gaugreben, Ritter Beinemanns Sohn, bem Landgrafen hermann zu heffen verkauft und als ein zu Franken-

<sup>149)</sup> Urfunden von der ausgestorbenen Familie von Grafichaft S. 7.

<sup>151)</sup> Ropp beiml. Gerichte G. 537 unb 539.

<sup>152)</sup> Die bon Scharfenberg ließen ben Grafen ferner auf, ihre eigenen Leute gu Bruchhausen, bie bort theils noch wohnten, theils gen Bri-Ion und ju ber Rallenhardt gefahren maren und die fle theils benannten, wie ben jungen Weinand von Elleringhaufen, Billeten, Schepffer von Oleberg, beren Ramen fie aber auch theils nicht miffen und noch angeben wollen, sobalb fie solde erfahren. Johann von Scharfenberg hatte die Gerechtigkeit in den Hopperen, die ihm wegen seiner Gitter ju Bruchhausen und Hoberbinghausen guftanb, icon 1356 und Conrab von Brochufen bafelbft, icon 1354 an ben Grafen von Balbed verfauft. Ropp S. 523 unb 524. 158) Kopp a. a. D. S. 542.

berg zu vermannenbes Burglehn wieder empfangen ben Mengers Hof zu Gobelsheim, eine Stunde bitlich von Mebebach, im Balbecifchen. Am 13. Juli 1423 aber trugen ber Stammhalter Hermann Gangreben mit feinen Sohnen Diebrich und Heinrich, dem Landgrafen Ludwig zu Hessen auch ihr Schloß Gobelsheim nebst ber Graffcaft Grunebach, weftlich von Mebebach in Beftfalen, welche bisher ihr freies Gigen gewesen, zu rechtem Mannlehn auf; so daß der Landgraf sich bes Schloffes gegen Jedermann, mit alleiniger Ausnahme bes Erzbifchofs von Coln und bes Grafen von Balbeck, als offenen Haufes folle bedienen fonnen. — 1468 trugen Diebrich, Bermann und Hillebrandt Gaugreben, Gevettern und Brüber bem Landgrafen Heinrich zu Heffen bie Pfandgelber von beiläufig 5000 Gulben bie fie am Schlosse Rorderna und bem Grunde Aftinghaufen, fodann beiläufig 1800 Glon. die fie am Dorfe Gobelsheim zu forbern hatten, zu Lehn auf. Aus biefen ver= schiebenen Pfandschaften und Auftragungen entstanden später mancherlei Berwickelungen für bie Grafschafter Bogteigüter.

Seit bem Jahre 1358, wo Conrad v. Grafschaft zuerst in Urfunden genannt wird, bis 1441 wo er jum letztenmale vorfömmt, waren 83 Jahre verfloffen. Er war alt und lebens. fatt geworben, weshalb er am Sonntage vocem jucunditatis (21. Mai) bes gebachten Jahrs, feinem Sohne: Rraft bie Erbrogtei abtrat. Nach biesem Tage wird er nicht mehr genannt. Daß er balb barauf ftarb, ist barum anzunehmen, weil sein Sohn Kraft schon am St. Johann Baptisten = Tag besselben Jahrs Beräußerungen vornahm, ohne bes Baters weiter zu gebenken. Aus ben wenigen Urfunden, welche von Conrad auf uns gekommen find, ift nicht zu erseben, ob er außer seinem Nachfolger Kraft noch andere Sohne gehabt habe. Dies scheint jedoch ber Fall gewesen zu fein, weil gleichzeitig mit jenem noch andere seines Namens und Wappens mit ben, in ber Familie beliebten, Taufnamen Cord und Heinrich borfommen, welche im Bereiche ber Erbvogtei begütert waren. Da sie jedoch nicht als Verwandte der Familie aufgeführt worden, so mögen sie vielleicht nicht legitime Nachkommen Cords gewesen sein. Es sind folgende.

"Corb van graffcap anders genannt vos" mar Richter zu Mebebach. Als folcher besiegelte er 24. Kebruar 1445 einen Brief, woburch Cord Schennen Burger bafelbft. zwei Aeder an die Frühmeffe schenkte. Er führt die bekannten beiben senkrechten Balken im Siegel, mit ber Umschrift: S. Cort van Graischop. Er war begütert zu Niederensorpe, wo er bas ibm gehörige Hofen Gut 13. Apr. 1447 bem Grafichafter Abte Rotger Schabe verkaufte: "Ich Cort van Grafschaff ben men nennet ffos." Unter bem einfachen Namen Cort Bos wird er in einer Urkunde Krafts v. 1446 als Zeuge genannt. Woher ber Beiname Voff rührt, ift nicht bekannt. - Beinrich von Grafichaft war Richter in ber benachbarten heffischen Stadt Frankenberg. Er nennt sich: "Beinrich Grafchaff ebn gesworen richter des borluchteden hogeboren fursten bud heren, beren Ludewigs lantgrauen tzu Heffen mines leuen genedigen beren tzum ffrandenbergen und bekundet als folcher 24. Ang. 1451, mit Bürgermeiftern und Rathen ber alten und neuen Stadt Frankenberg, wie sie mit Junker Hermann von Dorfeld Amtmann zu Medebach und den Städten Medebach, Schmalenberg und Winterberg einen Bund zu wechselseitigem Schut und Trutz geschloffen haben.

## VIII. Rraft III. Erbvogt von Grafichaft.

Kraft wurde alleiniger Erbogt des Klosters und als solcher von dem Abte Rotger von Schade am 21. Mai 1441 beliehen. Der Lehnbrief des Abts und das Reversal Krafts sind die ältesten welche vorliegen und daher werth, daß sie, zur näheren Kenntniß des Umfanges der Vogtei, etwas genauer betrachtet werden. Kraft empfieng zu rechtem Lehn: die Vogtei welche seine Vorsahren gehabt, das Kirchspiel Oberkirchen mit Herrlichseit und Gerichten, Wildbahn, Fischerei, Hochgewälden und Zehnten in den Herrschaften Visstein und Arnsberg, Leute und Güter, insbesondere Hymelriches Geschlecht, Heptenrich vor der Halle, Gerlach Vosses und alle die Leute, so er und sein Vares gericht zu Grafschaften Visstein und Arnsberg haben, das Gericht zu Grafschaft, die Kirchsehne zu Brunscappell, Zebelinchusen, Redinchusen, Neger und Falzes Gut zu Wul-

verinchusen, ben Zehnten zu Belverinchusen, nebst allen Gutern und Leuten, fo fie im Grunde Affinchufen haben, mit allen ihren Rechten an Wilbbahn und sonstiger herrlichkeit wie fie Namen haben; insbesondere Cort Smebes Beschlecht, Bans von Ottmerinchusen, Gobelen von Sebelinchufen, Die Stracken und alle Leute die sie in der Grund wohnen haben, hier aber nicht genannt find, mit allen Linien bie von ihnen geboren werben, bie Geschlechte ber Leute zu Mebelon und Besborn, Biscopes Geschlechte, Teppel Rüters, Teppels, Schone Hentens von Mebelon, Bolmer Althütten Geschlechte, Bermann Menken, Harbelop, Wigand und Gerken Phpers, Hehnemann Morkatten Geschlechte van Wersfelbe, mit allen Linien bie babon geboren werben und bie miteinander auf ben Altar St. Alexanders zu Grafschaft hörende find; fo daß er ein Bogt bes Altars, bes Abts und seines Stifts über bie Leute fein und fie schüten und vertheidigen foll, fie mogen in Dorfern ober in Städten weilen, damit fie dem Altar unverfaumt bleiben, jeden nach seiner Gebühr; wofür ber Bogt zu nehmen hat, was ihm von Alters her gebührt. Endlich die Zehnten ju Silbeshusen und Tytmerinchusen und ben Sof zu Genzyngen; als welches alles er Kraft, mit Wissen und Willen seines Baters Conrad, ju Lehn empfangen, nachbem biefer bei gefundem lebendigem Leibe, bie Bogtei bem Abte und beffen Convente mit ber Bitte aufgelassen, ihn Rraft bamit wieder zu belehnen.

Bringen wir diese Bogteigüter belehnung durch den Abt, mit der Bogteirechts belehnung durch den Grafen v. Arnsberg, v. 1338 <sup>154</sup>) in Berbindung, wonach die Bögte außer mehreren Arnsberger Lehngütern insbesondere auch die Bogtei zu Bruns-cappell, zu Grafschaft und Karbeke, d. h. die von der Grafengewalt delegirten Schirms und Jurisdictionsrechte, welche den Inbegriff der Bogtschaft bildeten, zu Lehn erhielten, so ergiebt sich daraus, daß die Bogtei nach wie vor aus drei Haupttheilen bestand: 1) aus der Haupt-Bogtei Grafschaft, mit den Gütern in den Kirchspielen Oberkirchen, Karbach und Grafschaft, nebst Gerichten, Hochgewälden, Wildbann, Fischereien u. s. w.;

Nach bem mitgetheilten Mufter find alle folgende Lebnbriefe und Reversalien gefaßt, obgleich feit 1380 ber Befit ber Bogtei Brunscappell als Brantschat Ilianens bon Grafschaft, freilich ohne lehnsherrlichen Confens, au die Familie Gangreben übergegangen mar. Bei allem bem mar bie Bogtei. nach ben in den letten 300 Jahren fast ununterbrochen fortgesetten Beräußerungen, in Berbindung mit ber Norberna und ben übrigen eigenen Gutern ber Ebelherren von Graffchaft. immer noch ein ansehnliches Besithtum, größer als bas souberaine Fürstenthum Babug ober bie Landgrafschaft Beffen-homburg. Leider verringerten aber bie Berlegenheiten Berrn Rrafts und seiner Machfolger, bie Integrität berfelben immer mehr. Schon vier Bochen nach feiner Belehnung, 24. Juni 1441 verkaufte er mit "Iliana min elike husfrowe" bem Abte Notger Schabe und beffen Convente mehrere Bofe ju Sorve und ben halben Zehnten bafelbst mit Wald, Felb, Jagb und Fischerei. Um 22. Februar 1444 stellt ber Abt ibm und feiner

<sup>2)</sup> aus der Bogtei Brunscappell in den Kirchspielen Neger, Brunscappell und Assinghausen, mit den Gütern daselbst und in den übrigen Dörfern des Astinghauser Grundes, zu Siedlinghausen, Neninghausen, Wolfringhausen, Welfringhausen u. s. w. gleichfalls mit Herrlichkeit, Wildbann und Fischereien; 3) aus einzelnen Gütern und Rechten am östlichen Abhange des Astenderges zu Medelon, Hesborn u. s. w. Zugleich hatte der Bogt das Necht und die Pflicht, die in den gedachten Districten wohnenden Altarhörigen des Klosters, zu ihren und des Altars Nechten zu schirmen, sie mogten sich aufhalten wo sie wollten. 155) Da diese Leute überall als solche bezeichnet werden, welche in den Herrschaften Bilstein und Arnsberg wohnten, so ist klar daß die Bögte, obgleich Standesgenossen der Grasen v. Arnsberg und Herren v. Bilstein, doch nur Ohnasten, keine Territorialherren im Gebiet ihrer Boatei waren.

<sup>155)</sup> Ueber die vielfachen rechtlichen Berwicklungen welche baraus entflanden, haben wir uns an einem anderen Orte aussilhrlich ausgelprochen und werden in der Rechtsgeschichte darauf jurudkommen. Man vergl. Seibert, über das Berhältniß zwischen Leibeigenschaft und Altarhörigkeit im herzogthum Westfalen, in Ulrich und Sommers neuem Archio. B. 7. S. 209. und fa.

<sup>154)</sup> Seibert U. B. II. Rro. 665, S. 274.

Gemahlin einen Revers babin aus, baß fie befugt fein follen. ein Gut zu Oberfirchen und bie Rehnten zu Niederfledenberg Werpe und Harthefe, welche sie ihm verkauft hatten, für 120 rhein. Galbn. wieber einzulösen. Ja, am 25. beffelben Mongte giebt er ihnen noch einen anderen Revers, wonach sie und ihre Erben befugt fein sollen, bas gange Rirchspiel Oberfirchen mit ben bazu gehörigen Leuten in ber Herrschaft von Arnsberg und Bilftein, ferner Brundcappell, Siedlinghaufen, Reger und Reninghausen mit allen Herrlichkeiten und Lenten im Grunde Affinghausen, welches alles sie ihm verkauft hätten. für brei und fünfzig Gulben wieder an sich zu löfen. Die Rahlung biefes Gelbes follte auf zweimal geschehen können, bie fünf Gulben welche jährlich bavon gegeben würden, follten bann abgelöset und die von Grafschaft befugt sein, die Raufbriefe gurudguforbern, auch bie verfauften Guter vom Abte wieber ju Behn ju empfangen. Aus biefem merkwürdigen Briefe erfeben wir eine beispiellose Bedrangnig, worin sich Kraft bamals befinden mußte. Um 53 Gulben zu erlangen, mußte er bem Abte nicht nur 10 Prozent Zinsen zahlen, sondern ihm auch statt hppothekarischer Sicherheit fast bie ganze Erbvogtei in Korm eines Raufs verschreiben. Da er Zinfen gabite, fo blieb er amar im Besite seiner Guter; aber ber kluge Abt, ber bie Ueberflüffigkeit bes fast werthlos gewordenen Bogteischutes wohl erkannte, suchte boch wenigstens bie Berlegenheiten feines Bogte fo auszubeuten, bag die Möglichkeit sich beffelben ganz gu entledigen, wenigstens vorbereitet murbe. Es icheinen fic hauptfächlich hieraus bie langwierigen Prozesse und Streitigs keiten entsponnen zu haben, worin wir später Krafts Nach. tommen mit bem Rlofter verwickelt feben.

16. Juni 1446 verkaufte er fein Gut zu heminchusen für 31 Mark wiederlöslich an Bölmefe baselbst, so bag berfelbe gur Anerkennung bes achten Gigenthums Rrafts, nin ehn getuich vnfer erfftall", jährlich 1 Malter Hafer und auf Aschtag einen

Er fuhr unterbeg mit feinen Beräugerungen fort. Am Ruchen von 2 Schillingen geben solle. 156) — Am 19. Septbr.

1447 verkaufte er in Gemeinschaft mit feiner Gemablin Gluana und feinen Sohnen Johann und Kraft, bem Abte Rotger Schate ben gangen Behnten zu Alten-Iffelpe "farntebnbe, pehtebnte und smaeltebnden. Er fiegelt mit ben beiden Balfen in einem geneigten Bergebilde, worauf ein Belm mit Buffelbörnern fteht, welche ber gangen länge nach mit Febern gegiert find; - am 30. Mai 1453 verkaufte er mit feiner Frau und ben gedachten beiden Cohnen, fein Gut und Erbe ju Beimincbausen an ben Abt Rotger Schate. - Dies ift bie lette Urfunde, welche von ihm vorliegt. Da feine beiden Sohne im Jan. 1463 wieder belehnt murben, fo muß er mohl 1462, beiläufig 80 Jahre alt, geftorben fein. Er hatte außerbem noch zwei andere Sohne, Göberd und Cord und eine Tochter Bliane, auf welche wir gleich gurudfommen werben. Der Totestag feiner Gemahlin Eliana ift urfundlich eben fo wenig genannt, als ber Name ihrer eigenen Kamilie. Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß fie eine Tochter bes Burgmanns Gerb Rarge von Rüben war.

## Ix. Göberb und Cord von Grafichaft. mit ihren Radfommen zu Rüben.

Die Familie v. Sathemar, fpater hemerbe ober hemern gnt. Rarge, fommt icon jur Zeit bes Erzbischofs Philipp (1191) gu Rüben, ale eine bafelbst und in ber Gegend. namentlich zu Bemern und Mifte reich angefessene Familie bor. 3hre Mitglieber lebten meift als Burgmanner gu Ruben. 157) Der lette bes Manusstammes war Gerb Rarge, ber bon 1444 bis 1480 als Burgmann zu Rüben in Urfunden genannt wird. Rach seinem Tobe belehnte Erzbischof Hermann IV. 24. Sept. 1483 bie Brüder Johann und Gobert von Graffchaft, als rechte Erben von Gerd Rarge, mit bem Sofe ju Mifte nebft Bubehör und bem Burglehn ju Ruben, wie es Gerb Rarge ju Lehn getragen. Gobert v. Graffchaft mar also ein Bruber Johanns V., bes älteften Sohnes von Rraft III.; beibe murben als rechte Erben Gerbs Karge belehnt, was fie nur burch ihre

<sup>156)</sup> Seibert Urf. Bud III. 9. 951.

<sup>157)</sup> Notigen über fie und ihren Befit finden fich in Benber's Geschichte ber Stadt Rüben S. 80 und 455.

Mutter Eliana, die nach 1453 nicht mehr vorkömmt, geworden sein konnten. Johanns V. Bruder, Kraft IV. war 1483, wo die Belehnung erfolgte, wie wir sehen werden, nicht mehr am Leben, sonst würde er wohl mit beliehen worden sein. Johann V. selbst aber scheint sich mit Gobert und bessen Bruder Cord bahin auseinandergesetzt zu haben, daß er die väterlichen Güter behielt und auf alle Ansprüche an den mütterlichen Gütern zu Rüden verzichtete.

Was biesen jüngsten Bruber Cord betrifft, so ist er zwar in ber Belehnung von 1483 nicht mit genannt, weil er, wie es scheint, etwas abenthenernd und vielleicht damals nicht zur Hand war. Bielleicht standen ihm auch die besonderen Ansprüche nicht mit zu, um beren Willen ben Brüdern Johann und Gobart bie Belehnung zu ihrem Rechte ertheilt wurde; benn an bemfelben Tage, wo fie bie Belehnung erhielten und reversirten, machten fie sich in einem besonderen Reverse verbindlich, "fulchen schoultbrieff as wir van felligen heren Dieberich Ergbisschoff zu Colne inhan, ouer eicht ind eichtig gulben ehnen schillind eilff pennhnd arnsbergs pagament, nummerme ju forderen, biemple ind fo langen fie beim Befige ber Lehngüter gehandhabt würden. Daß aber Cord nichts bestoweniger an bem Nachlaß seines Großvaters Karge Theil nahm, geht baraus hervor, baß er 1517 bie Curtis in Mifte besaß, aus welcher bem Vicar Heinrich Pleuger eine Jahrrente von 3 Schl. Hartforn verschrieben war. Am 18. Juni 1519 ftellte er eine Urphebe aus, worin er befennt, er fei aus ber Stabt Ruben geritten und als ihm ein Anecht im Felbe begegnet, habe er benfelben auf freier Strafe niedergerannt, ihm bie Rleiber vom Leibe geriffen und ihm einen Spieß genommen. Ferner habe er fich bei ber Pfingstprozession ber von Ruben ahnliches geluften laffen und einen Anecht von Menzel über bie hand gehauen, fo bağ ein "Wapen gerochte" baraus entstanden; weshalb er bann burch bie von Rüben gefangen und zur Saft gebracht fei. Um nun wieber auf bie Beine gu fommen, habe er um Gnabe gebeten und ba bie von Rüben barin gutwillig gewesen, fo verfpreche er als ein frommer Rittersmann, fich bis zum Austrag ber Sache als Gefangenen ber Stadt betrachten und auf

jede Ladung zu Rüben gestellen zu wollen. An der Urkunde hängt das bekannte Grafschafter Siegel mit der Umschrift: s. Cort. van. Graschap. Bon einer Nachkommenschaft bieses frommen Rittersmannes ist nichts bekannt.

Dagegen war Gobert verheirathet und hinterließ Rinder. Gr mobnte 1506 ju Rüben, wie aus einem Schreiben Antons non Bruwerdinghusen hervorgeht, worin biefer die Bürgermeifter Heinrich v. b. Robenberghe und Johann Rübergh bittet, ben Gneberd von Grafschaft zur Rückgabe eines ihm abgeliebenen angeblich verlorenen goldenen Ringes ober beffen Werths ad 3 Galbn. und 11 Schillinge zu vermögen. Goberd befak auch Die Curtis in Eben (Oestereiben) aus welcher bem porhin genannten Bicar Pleuger eine Jahrrente von 5 Schl. Hartforn verkauft war. Der Name von Gottharbs Gemablin ift unbefannt, feine beiben Töchter hießen aber Anna und Catharina. Er scheint im Aufange bes Jahrs 1529 verftorben zu fein; benn am Eschtage bieses Jahrs wurde Thonies Schabe au Mülsborn "ber an gebachts Gobarts von Graischafft, ber nu furt verstorben, elbiste Tochter (Unna) verhiligt und bestadt" mit dem Hofe zu Miste 2c. beliehen und 1541 auch Reinhard von Brenden, ber bie jüngste Tochter Catharina geheirathet. Diese war 1552 weiter vermählt mit Jasper von Schorlemer zu Sellinghaufen; als beffen Witme fie fic 1586 in einem Bergleiche mit ihren Stieffindern, ihre paterlichen Lehngüter refervirte. 158) Zum Lehntage, ben Churfürst Ernft 1586 ausschrieb, melbete fie fich auch zur Belehnung; am 10. Februar 1590 schrieb fie von Geseke aus an ben Churfürsten, ihr verstorbener Schwager Thonies Schabe und beffen mit ihrer Schwester gezeugte Tochter Margarethe hatten

<sup>168)</sup> Sie gerieth bes Bergleichs wegen mit ben Verwandten ihres Mannes in einen Prozeß, der vom Gerichte zu Erwitte, an das Hofgericht (Officiallat) zu Werl und von diesem an das Reichskammergericht zu Speier erwuchs. Auf ihr Bitten erließ dieserhalb der Churfürst Ernst am 25. November 1595 an den Kaiserl. Kammerrichter Seberhard, Bischof zu Speier, promotoriales justitie, in einem verschlossenen Schreiben, das im Jahre 1851, dei Anseinandersetzung der Reichskammergerichts-Registratur, gleich vielen anderen unentsiegelt bei den Acten gefunden und nun erft, nach 256 Jahren, vom Berf. dieser Rachrichten, dem es zu händen kam, erbrochen wurde. Das war prompte Justig!

ihren Antheil ber Graffchafter Guter bem Rathsburger Benniche von Loen zu Rüben verfauft. Es fet aber unftatthaft, bergestalt abelige Lehen in praejudicium proximiorum an Unabeliche gu transferiren und beshalb bitte fie, bem b. Loen feine Beleh. nung wiederfahren ju laffen, fondern damit ihren Schwager Philipps Gogreben zu Bruchhausen, den sie bazu bevollmächtigt zu versehen. Richts besto weniger wurde ber v. Loen für sich und seine Nachkommen mit ber Hälfte bes Hofes zu Miste nebst Burglehn ju Rüben belieben, mabrend Churfürst Ernst 29. Juni 1596 auch bie Sohne von Philipps Gaugreben mit bem halben Sofe zu Mifte, fo wie ben alingen (ganzen) Sof bie v. Grafschaft zu Lehn getragen und nunmehr biefe Balfte burch Catherine von Grafschaft burch einen Bevollmächtigten bor ihm, ben von gebachtem Gogreven und Catherinen von Imfen feel. gezeugten Rindern cedirt worden. Catharine von Grafschaft muß also bamals noch gelebt und in hohem Alter gestorben fein. Die Familie Gangreben hat die Rüdener Büter bis auf bie jungfte Zeit beseffen. 159)

### X. Johann V. Erbvogt bon Grafichaft.

Während der aus der Lebenszeit Kraffts III. berichteten Vorgänge in der Bogtei Grafschaft, ereigneten sich ähnliche in der Bogtei Brunscappell, wo die Gaugreben, von gleicher Noth gedrängt wie die Herren von Grafschaft, ebenfalls mit Veräußerungen fortsuhren. Am 10. November 1441 erklärte Hermann Gaugreben, Sohn des ersten Diedrich und Rianens v. Grafschaft, mit seinen Söhnen Diedrich und Heinrich, daß sie

ben vierten Theil bes Grundes Affinghaufen, ben Bermann früher (1407) an die Stadt Brilon verset, nicht wieber einlösen wollen, bevor fie berfelben 100 schwere oberländische Golbaulben, bie fie ihnen ferner barauf vorgeschoffen, baar zurückgezahlt haben. 160) — Am 1. Januar 1450 verkauften Hermann Gogreven Catharina feine Hausfrau, ihr Sohn Diebrich und beffen Sausfrau Kiliane, ben vierten Theil bes Affinghaufer Grundes, wie folder nan mich hermanne geeruet ik." mit allen Rechten, beimlichen und öffentlichen Gerichten, Leuten, Gulten und fonftigen Bubehörungen für 270 Gglon. an die Stadt Brilon, ber fie zugleich auf ben Fall, wenn bas verfanfte Biertel ihnen felbst wieder abgelofet wurde, für bie gebachte Summe burch Bürgen und Ginlager Sicherheit bestellen. Durch biesen Berkauf wurde bie Stadt Brilon Mitftuhlherr im Mssinghauser Grunde. 161) — Am 2. Januar 1455 leisteten bie beiden Frauen Catharine und Kiliane, vor bem Briloner Richter Johann Gründer noch befonders Bergicht auf alle Ansprüche an dem verkauften Theile bes Affinghaufer Grundes, wegen Leibzucht Morgenzabe u. f. w. 162) Catharina war eine geborne von Beringhaufen, Kiliane eine von Graffchaft, alfo wohl die Tochter Arafts III. und feiner Gemahlin Gliana; nach welcher fie auch getauft fein mogte; benn Gliana und Rliane find nur fanftere Modulationen bes Namens Kiliane. 163) -Gleichzeitig verfügte aber auch noch ber Erzbischof von Coln über ben Affinghaufer Grund, indem Diedrich II. im Jahre 1450 feine eigenen Leute ju Siedlinghaufen, Wolfringhaufen,

<sup>159)</sup> Christoff Brandis sagt in seiner Geschichte von Rüben, die von Grafschaft müßten wohl viel bei die niedere Kirche S. Jonnus zu Rüben verehrt haben, weil darin oft ihr Bappen gewesen, so aber ipster in Abgang gerathen. Ihr Bohnung sei gewesen, so aber ipster in Abgang gerathen. Ihr Bohnung sei gewesen in der edemaligen Ritterpraße, an des Dr. Rappenii Garten. Als die letzte des Geschlechts die gottessjürchtige Präbendarin des Stifts Geseck, Anna v. Grasschlädigegen 1602 gestorben, seien die Grassschafter Güter von den Gangreben zu Bruchhausen und den von Imsen zu Beder geerdt worden. Ihr Bappen sei noch ad S. Patroclum und bei den Franziskanern zu sehen. Hennach scheine so das Cathar. von Grasschaft, die Prandismit der früher verstorbenen älteren Schwester Anna, im Namen verwechselt, zuletzt als Stiftspräbendarin gestorben ist.

<sup>160)</sup> Ropp beiml. Gerichte G. 543.

<sup>161)</sup> Ropp a. a. D. S. 546. 162) Ropp a. a. D. S. 550.

<sup>163)</sup> In unserem Urkunben Buche II. S. 632 ist in ber Note 604 zu ber Urkunbe v. 1380 angenommen, baß die Kiliane, Gemahlin Diedrichs Gaugreben bes jüng., welche 1455 mit ihrer Schwiegermutter Catharina von Beringhausen vor bem Richter Fründer zu Brison erschien, bieselbe Berson sei, nuit der Tochter Johanns II. von Grafschaft, mit welcher Diedrich Saugrebe der Nest. 1380 die Grafschafter Güter zur Schesteuer erhielt und wovon Jost don Grafschafter Güter zur Ehesteuer erhielt und wovon Jost don Grafschaft bezeugt, daß sie auch Riane geheißen habe. Dies ist aber eine irrige, durch Namen-Berwechseltung veransasse Voraussehung, welche durch die hinzugestügte Bemerkung, daß Kiliane und ihre Schwiegermutter 1455 mit ihren Scheberren steinalte Leute müßten gewesen sein, nicht gerechtsertigt werden kann.

Brunscappell u. s. w. mit ben bazu gehörigen Renten für 175 rheinische Gulben an Nölleke und Johann von Beringhausen wiederlöslich versetzte. Ein sicheres Zeichen, daß der Erzbischof es immer noch nicht für angemessen gefunden, auf seine, von weiland Frau Agneten von Grafschaft erworbenen,

Rechte zu verzichten.

Nach Krafts III. Tobe erhielten feine Göhne Johann V. und Rraft IV. am 19. Januar 1463 vom Abte Rotger Schabe bie Belehnung mit ber Erbvogtei. Sie erfolgte ganz in ber früheren Form; woraus zu schließen, daß ber befchwerliche Berfat von 1444 wieder abgelöset war. Abt Rotger ftarb 1469 ale hochbetagter Greis, nachbem er seinem Stifte urfundlich 65 Jahre lang (1404-1469) in einer schweren Beit, getrübt burch große Frrungen in ber Rirche, welche bie Concilien zu Coftnit und Bafel taum zu beschwichtigen vermogten, so wie burch bie Gewaltthätigkeiten ber unaufhörlichen Kriege in Westfalen, namentlich durch die Soester Fehde, mit großem Erfolge vorgestanden. Sein Nachfolger hermann von Bisbed entbehrte ber besonnenen Mäßigung Rotgers und scheint mit ben Erboogten alsbald in Irrung gerathen zu sein. Wenigstens erfolgte bie Belehnung für biefe, von ihm erft am 18. Mai 1473. Deffen Nachfolger Beter von Dorenbach wußte sich aber noch weniger mit ihnen zu feten. Er gerieth vielinehr in einen so schwierigen Brozeg mit benfelben, bag er 1495 gur Beftreitung "viel schwerer, foftlicher Tageleiftungen" gegen ben veften Johann von Graffchaft und beffen Sohn Philipp, so wie zur Aufbringung eines subsidii caritativi für ben Erzbischof, ben Lenninghofer Zehnten vor Schmalenberg, um 146 Gulben 10 Schillinge an ben bortigen Burgermeifter Bans v. Hehmichufen verkaufen mußte. — Wir erfehen hieraus zugleich, daß Johanns Bruber Kraft, ber nach 1473 nicht mehr genannt wird, bamals feinen Theil mehr an ber Bogtei hatte und also mahrscheinlich gestorben war; während Johann sich bereits vermählt und einen Sohn Philipp hatte, ber ihm fpater in der Erbvogtei folgte.

Das alte Schloß Norberna scheint in bieser Zeit seinem Berfall rasch entgegen gegangen und wahrscheinlich beshalb von

ber Familie Graffchaft gang verlaffen zu fein. Der lette Grenzfrieg zwischen ben Grafen Wolrad und Otto zu Balbeck und bem Erzbischofe Diebrich II. von Coln, war zwar am Lambertustage 1460 burch einen Frieden beendigt, worin beibe Theile versprachen, daß ein wechselseitiges Befehden durch Raub Morb und Brand ober sonstige Gewaltthätigkeiten nicht mehr statt finden, vielmehr jeder sein Recht auf ordentlichem Wege fuchen und biefe Bereinigung fo lange bestehen folle, bis fie einen Monat vorher aufgefündigt worden. Der Landmarschall in Westfalen Johann v. hatfeld, die Städte Brilon, Gefeke, Rüben und Marsberg hatten sich an dem Frieden betheiligt. 164) Allein nichts bestoweniger bauerten bie Grenzplackereien fort, wodurch Norberna ein ganz unliebsamer Aufenthalt werden mußte. Johann V. erwarb beshalb 1471 mit seinem bamals noch lebenben Bruber Kraft III., für eine Schuld von 1100 rheinischen Gulben, vom Grafen Wolrad von Balbed bie Belehnung mit Schloß und Dorf Ober-Euse bei Corbach, ber Mühle bafelbit, bem halben Zehnten zu Imminghaufen und anderen Studen unter der Bedingung, daß nach Abgang männlicher Lehnserben alles an bie Grafen v. Walbeck zuruck. fallen, biefe bann aber verbunden fein follten, ben nächften Graffchafter Erben 600 Gulben herauszuzahlen. 165) Seitbem verlegte die Familie Grafschaft ihren Wohnsit hieher und verließ die Norderna, die bei ber burch bas erfundene Schiegpulver ganz veränderten Kriegsweise, ihre Bedeutung als Festung immer mehr verlor; weshalb bann auch bas, nun nicht mehr bewohnte Schloß, sowohl von Coln als von Walded vernachläßigt, von letterem jeboch, wie wir feben werden, als Mittelpunkt und Bauptfit ber Bogtei= und Jurisdictionsrechte festgehalten wurde, auf beren Grund es die Landeshoheit über einen nicht unbebeutenben Theil bes Herzogthums Weftfalen in Anspruch nahm. Die Erbodgte von Grafschaft traten feitbem gang in die Reihe bes lanbfässigen Abels zurück. Bon ihrem Range als Ebel-

<sup>164)</sup> Anipschisb Corbacher Chronif in Barnhagen Samml. 3. Balbed. Gefc. S. 142.

<sup>165)</sup> Barnhagen walbed. Gefd. II. 85.

herren und Mitglieder bes hohen Reichsadels, ift nicht mehr bie Rebe.

Von Johann sind nur wenige Urkunden vorhanden und unter diesen ist keine, welche den Namen seiner Gemahlin nennt. Sie scheint früh gestorben zu sein und ihm nur einen Sohn Philipp nachgelassen zu haben, der ihm in der Erdvogtei folgte. Johann war im September 1513 nicht mehr am Leben:

### XI. Philipp, Erbvogt von Graffchaft.

Rach bem Tobe seines Baters bemühte sich Philipp, bie mit tem Kloster Grafschaft bestantenen Irrungen auszugleichen. Diefes gelang ihm auch, nachbem im Inneren bes Klosters eine bedeutende Reformation vorgenommen worden war. Es hatte nämlich Abt Wibefind, ein geborner Graf von Wittgenstein, burch bie im Jahre 1270 von ihm bewirkte Theilung tes Kloftervermögens zwischen bem Abte und Convente, gang gegen ben Sinn ber Anordnung bes Stifters Erz. bischef Anno, die innere Demoralisation ber Stiftung borbereitet. Jener Anordnung zufolge erhielt ber Abt, außer ben Ginfunften von ber Bralatur und ben Zehnten, anger ber Befugnif zur Ausübung aller lebusberrlichen Rechte und ber Ernennung zu allen geiftlichen und weltlichen Memtern bes Rlofters, ein reichliches Drittel aller Ginfünfte und aus ber Deconomie beffelben fo viel, als er zu feinem Sausstande bedurfte. Die übrigen zwei Drittheile murben als Brabenben unter ben Conventualen vertheilt. Der Abt übernahm bafür die Regräsentation bes Klosters in Roth = und Ehrensachen, namentlich die Bewirthung geiftlicher und weltlicher Fürften, Berren und Ritter, nebst ihrem Gefolge. Für außerordentliche Reisen und wichtige Geschäfte, war ihm noch eine besondere Beisteuer zugesichert. Die Conventualen bezogen ihre Prabenden theils als Würdenträger, theils als einfache Religiofen, zu beliebigem Gebrauche und allein beschränkt burch die unumgänglichsten Vorschriften ber Orbensbisciplin. Rur Dispositionen über bie Substang ber Guter, namentlich über ben reichen

Wald, den Klosterschatz an Kleinobien, Urkunden u. f. w. waren gemeinschaftlicher Beschlußnahme vorbehalten. 166)

So lange ber flöfterliche, gemeinsame Banshalt ber Brüber beibehalten wurde, traten bie nachtheiligen Folgen biefer ftiftungwidrigen Neuerung meniger hervor als bie Vortheile, welche burch Bereinfachung ber Bermögensverwaltung gewonnen wurden. Besonders aber famen bem Rlofter, außer ben vielen Zufluffen burch Bergabungen im 13. und 14. Jahrhundert, Die langen erfolgreichen Regierungen ber tüchtigen Nebte Lütberts v. Röbinghaufen, Diedrichs von Schnellenberg und Rotgers Schabe ju statten, welche 30, 47 und 65 Jahre bauerten und nur Burch bie fürzeren Zwischenregierungen Gottfrieds v. Bilftein, Gottfrieds von Scharfenberg (Badtberg) und Arnolds von Beringhausen unterbrochen wurden. Sobald aber minter energische und weniger befähigte Manuer, wie hermann v. Bisbed und Beter von Dörenbach an ihre Stelle traten, offenbarten fich auch alle Nachtheile jener Einrichtung, welche ten Abt vom Convente trennte, indem fie ibm eine bestimmte außere Reprafentation bes Klofters in ber Belt gur Pflicht machte, ba es boch feiner Bestimmung nach bavon gefchieben fein follte, jugleich aber die Brüber verlockte, bas gefährliche Beifpiel bes Abts nachznahmen und ihre Prabenben eben auch nur als Mittel für ihre perfonliche Reprofentation ju betrachten. Die flofterliche Disciplin des Ordens, wurde baburch immer lockerer und ihnen läftiger. Unbermerft schoben fie ihrer mahren Stellung, die falfche eines Fürst-Abts zu feinem Rapitel unter und fuchten als Rapitularen ein Glück außer bem Klofter, bas fie nur in bemfelben finden follten und fonnten.

Die Folge bavon war, baß Herr Beter und seine Conventualen, sämmtlich Mitglieder des Ministerialadels, sich in ihren gemeinsamen Urkunden zwar noch als Conventsmitglieder ihres Klosters, aber "samentlichen cepitelswhse vergardert" betrachteten, die als vornehme Lente standesmäßige Schulden machten und von den Ordensregeln nur diesenigen zu halten geneigt waren, die ihnen zu ihren Zwecken genehm schienen.

<sup>166)</sup> Seibert U. B. H. Nr. 884.

Solche Entartung konnte Erzbischof Hermann IV. nicht länger ansehen. Auf seinen Antrag wurden 1507 vom Provinzials Capitel des Ordens, die Aebte Gerlach zu Deutz und Johann zu Brauweiler als Commissarien beauftragt, das Kloster seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, zu reformiren. Diese schickten andere Ordensbrüder in dasselbe, "welche der Regeln und Resormation wohl ersahren, kundig und gesernt," ernannten Albertus von Söln zum Abte und entließen den bisherigen Abt Peter von Oörenbach mit seinen adeligen Brüdern, "als der Resormation unkundig, so sie die nie gesernt und darum die anzunehmen und sich darunter zu begeben, Beschwerung gehabt," mit einer Leibrente aus dem Kloster, so daß nur ein Einziger von ihnen, Eberhard von Cobbenrode, der sich der Resormation fügte und später als Dechant zu Wormbach starb, im Orden blieb. 167)

Der neue Abt Albertus war geneigt, fämmtliche Irrungen zwischen dem Kloster und feinen Bögten auszugleichen; welches bann auch burch Bermittelung besonderer Commissarien, bie ber folgende Erzbischof Philipp II. bazu ernannt hatte, am Montage nach Maria Geburt 1513 zu Stande gebracht wurde. Der Abt versprach. Philipp von Grafschaft in üblicher Form wieder mit ber Bogtei zu besehnen, die ihm auch lebenslänglich bleiben folle. Philipp verfprach bagegen, alle Lehngüter, Die ohne Auftimmung bes Abts veräußert worden, wieder einzulösen und wo er bies nicht könne, folches bem Abte, vorbehaltlich ber Rücklöse an die Bogtei, zu gestatten; ferner verpflichtete er sich, bem Moster 50 Gglbn. für Memorien zu verschreiben und mit 51/2 Gglbu. so lange zu verzinsen, als bas Aloster die neue Reformation halten werbe. Endlich wurden fast alle einzelne Zuwendungen, welche bie Bögte bem Kloster gemacht, biesem entweber bestätigt ober bie Bedingungen festgesetzt, unter benen Philipp und seine Erben sie wieder an sich bringen könnten. Das Bergleichs = Instrument wurde am 19. April 1514 ausgefertigt und am 14. Mai besselben Jahrs ber neue Lehnbrief in alter Form ausgefertigt.

Bei diesem Bergleiche blieb es bis zum Tobe Philipps, von welchem weitere Urkunden nicht vorliegen. Er war Waldeckischer Droft und scheint sich hauptsächlich um dieses Amt, um die Bogtei aber nur in sosern bekümmert zu haben, als sie ihm etwas einbrachte. Sie hatte im Uedrigen auch fast alle practische Bedeutung verloren. Seine Gemahlin Anna von Zerzen zu Rinteln überlebte ihn mit neun Kindern. Er selbst war im Mai 1521 nicht mehr am Leben, weil damals sein Sohn Jost besehnt wurde.

# XII. Jost von Graffchaft, ber lette Erbvogt feines Geschechts.

Um 3. Mai 1521 besehnte ber Abt Albertus zu Grafichaft, Philipps altesten Cobn: Joisten v. Grafichaft für sich und seine Brüder in althergebrachter Form mit ber Vogtei bes Klosters. An bemselben Tage gab er bem neuen Bogte in einer besonderen Urfunde die Versicherung, daß die Vogtei immer bei feinem Geschlechte bleiben, bak er fie lebenslang behalten und nur im Falle ber Berwirfung verlieren, alsbann aber wieber einer seines Geschlechts bamit beliehen werben folle. Der alte Stamm unferer Erbvögte hatte bamals wieber viele junge Zweige getrieben, benn Philipp hinterließ 4 Sohne und 5 Töchter, von benen aber minbestens bie Sohne sammtlich noch minderjährig waren; benn Jost, ber alteste Sohn, mar 1509 geboren, also bei des Baters Tode (1521) erft 12 Jahre alt; feine jungeren Bruber biefen Chriftoff, Johann und Abrian. Bon ben Töchtern war bie alteste bamals bereits an Johann v. Bruch, Amtmann zu Fredeburg verheirathet. scheint aber kinderlos verftorben fein; die folgende, Dorothea. vermählt mit Georg Wolff von Gubenberg, ftarb 1577 mit hinterlaffung von Kindern; die britte, Maria, murbe Nonne im Rlofter Berich mo fie 1577 ftarb; bie vierte, Unna. gleichfalls Ronne zu Berich, zog 10. Mai 1580 von ba in bas Stift Schaken, wo sie 31. Januar 1587 starb und 2. Februar begraben wurde. Sie bezog bis an ihren Tob einen ansehnlichen Jahrgehalt aus ben Bericher Einfünften. Die fünfte, Clara, mit Johann von Eppe zu Reckenberg und Godbelsheim

<sup>167)</sup> Seibert U. B. III. Rr. 1006.

vermählt, war 1579 Witwe und hatte Kinder. 168) Demungeachtet erlosch mit Jost bas alte Geschlecht; seine Brüder starben sämmtlich jung, er selbst klieb unvermählt.

Nachbem Jost von Grafschaft die Belehnung erhalten, stiftete er am 2. Juni 1521 mit feinen brei Brubern, sobann mit graidt vußer lieuen Moberen, vort ber Erntfeiten Johan van Wolmerinchufen, Johan Hoen zu Ellerghufen vuferer lieuen Ohemen und vedberen (fie waren Bormunter ber Grafichafter Minorennen) vnd Johan van dem Broich Amptman ju ber ffreidburgh onfere lieuen Smagern," bie Memorie von 50 Galb., die ihr verftorbener Bater tem Alofter zugefagt, aber wirklich nicht bestellt hatte. 169) Und am 5. Juni besselben Jahrs wurde unter Bermittelung Abrians von Bergen Sofmeifters, ber gebachten beiden Bormunder und bes Umtmanns bon Bruch, zwischen Jost und feinen drei Brüdern auf ber einen und tem Abte Albert auf ber anteren Seite, jeglicher alte Span burch einen Scheitebricf für ewige Zeiten verglichen. Als baber Abt Albert 1525 starb, belehnte sein Machfolger Jacobus 25. Februar 1529 ohne Anstand ten bisberigen Bogt Jost von Grafschaft wieder für sich und feine Bruder in hergebrachter Beise. Dieser Lehnbrief und ber barauf sprechenbe Revers Jost's find die letten Urfunden, worin seiner Brüder besondere Erwähnung geschieht. Bon ihm selbst liegen noch folgende einzelne Berhandlungen vor.

Am 1. März 1539 errichtete er, bamals 30 Jahre alt, mit dem Kloster einen aussührlichen Grenzrezeß über die Almart, am folgenden Tage einen Bergleich über ein Gewente Land am Aberge; 4. November 1540 belieh er Bernd Lappe zur Ruhr mit Haus und Gut baselbst. <sup>170</sup>) — 1542 wurde er an Wunderthausen, einem Berschurger Dorfe bei Hallenberg, zum vierten Theile berechtigt, gleichzeitig aber von den Hesssischen

Beamten mit Jagen und fonftigen Grenzplackereien fo beläftigt. baft er fich geneigt bezeigte, bem Landgrafen von Beffen feine Berechtigung zu verkaufen. Weil jedoch Hallenberg und aubere Grenzorte bes Amts Mebebach baburch beeintrachtigt zu werben fürchteten, fo beschwerten fie fich barüber beim Churfürsten, ber hierauf 1547 den Berkauf an heffen unterfagte und Jost von Grafichaft felbit ben Rauf ober einen Taufch anbot. Der Erfolg biefes Schrittes ift nicht bekannt; jedoch erftattete ter Registrator Burmann noch 1568 einen ausführlichen Bericht über bie Grenzorte Sallenberg, Ronnenklofter Bubenkirchen, Bunberthausen, Mebebach, Fürftenberg, Lichtenfels und Binterberg. 171) - Am 14. April 1550 erhielt Soft von bem neuen Abte Mathaus die Belehnung in üblicher Form und an bemfelben Tage bie besondere Berficherung, bag nach "toitlichem abgang gemeltes Joiftes, ein ander von bemfelbigen Gefchlecht" mit ter Bogtei wieder belieben werden folle. Diefelbe Berficherung ließ er fich bei ber Belehnung bom 10. Mart 1554 burch ben bamaligen Abt wiederholen: mahrscheinlich, weil er bie Hoffnung auf eheliche Nachfommenschaft schon bamals aufgegeben hatte und feinen Brübern bie Nachfolge in ber Bogtei ficheren wollte. Um 13. September 1561 verglich er sich mit bem Aloster über eine von biefem angelegte Muble ju Nieberforpe. Ein Nachtrag zu biefem Vergleiche folgte 9. Mai 1564.

Jost von Grafschaft war, wie gesagt, unvermählt, aber nicht unempfindlich für sinnliche Geschlechtsliebe. Er scheint nach des Baters frühem Tote der hänslichen Zucht entbehrt und sehr bald in ungeseslicher Berbindung mit Frauen gelebt zu haben; tenn er hatte 5 uneheliche Kinder, zwei Söhne und drei Töchter, wovon die eine mit Hinterlassung eines Sohnes noch vor ihm verstarb. Dieses Berhältniß und die Liebe zu seinen natürlichen Kindern, mogten ihn von dem Eingehen einer standesmäßigen She abgehalten haben. Die Achtbarkeit seiner Stellung im Leben, hatte aber dadurch augenscheinlich gelitten; zumal seine Persönlichkeit durch besondere geistige Begabung eben nicht gehoben wurde. Er war zu der Zeit, wovon wir

<sup>168)</sup> Barnhagen malbed. Gefch. II. G. 35.

<sup>169)</sup> Im Necrologium bes Rlosters Graficiaft heißt es jum 9. Februar Mem. validi Philippi de Grasschaft et omnium de sua pregenie defunctorum, qui contulit monasterio in subsidium urgentis necessitatis 50 flor. aureos; bann jum 9. September mem. secunda vice Philippi de Grasschaft.

<sup>170)</sup> b. Steinen westf. Gefc. St. 12, S. 1007.

<sup>171)</sup> Beftf. Archiv-Regifter fol. 148 und 150.

reben, schon in hervorgerücktem Alter, weit über 50 Jahre und feine Brüber waren, wie es fcheint, geftorben. Gie werben zulegt ausbrücklich erwähnt, wiewohl nicht namentlich genannt in bem Lehnsreversal v. 1529. Der zweite berfelben Johann (VI.) war 1541 Richter zu Böbefeld, als welcher er damals einen umftanblichen Bericht über die Rechte bes Churfürften von Coln im bortigen Gerichte erstattete. 172) Bielleicht bachte Jost an ihn noch 1554, als er für feinen Tobeefall einem anderen feines Stammes bie Succeffion in ber Bogtei offen hielt. Nach biefer Zeit ift aber von keinem ber Brüder mehr bie Rebe. Unter biefen Umftanben mar ber Beimfall ber Grafschafter Bogtei in nicht weiter Ferne vorauszusehen und es geriethen alle, welche von biesem Ereigniß etwas zu hoffen ober au fürchten hatten, in Bewegung. Die Gangreben, welchen bor beiläufig 200 Jahren, bie zur Vogtei Brunscappell gehörigen Güter mit Borbehalt bes Rückfalls abgetreten waren. suchten sich biefe 1566 burch einen Erbverzicht Jost's v. Graf-Schaft zu sicheren, bie Schmäger beffelben, Bolf v. Gubenbera und v. Eppe vertröfteten sich bamit, bag bas lehn als weibliches auch auf bie Spillfeite vererben und ber Abt bagegen, baß es, weil es, wie alle Grafschafter Lehne, Mannlehn, ihm heimfallen werbe. Diefen Beimfall erwartete auch ber Churfürst, aber nicht zu bes Abts, sonbern zu seinem Bortheil und zwar als Nachfolger, theils bes Erzbischofs Anno, ber bas Rlofter gestiftet und botirt, theils bes Grafen von Arnsberg. von bem die Bogteigewalt zu Lehn gieng. Jost von Grafschaft gab Jebem Berfprechungen, ber fich um feine Gunft verbient machte.

Ein noch wichtigerer Competent aber, als die bisher genannten, war der Droste des Amts Bilstein, Friedrich v. Fürsstenberg zur Watersappe, der zwar keine Ansprüche, aber Gelb und Einfluß hatte. Er erkannte sehr bald, daß der Schwerpunkt der Sache zunächst in den Händen des Abis als Lehns-herrn der Bogteigüter und demnächst des Churfürsten als Lehns-

herrn ber Bogteigewalt liege. Ihnen galten baber feine burch Grbietungen und Gescheufe unterstützten Bewerbungen.

Der banialige Abt v. Graffchaft, Rotgerus Linben (Lindanus) war ein schwacher Mann, geringer Herknift, aus ber Rabe bes Klofters geburtig; bem es fchmeichelte, von einem fo einflugreichen Berrn wie ber Drofte bon Fürstenberg mar, als Kreund und Lehnsherr begrüßt zu werben. Letter schrieb am Dinstage nach Trinitatis 1561 an Anton Saffe Gogreven zu Fredeburg, feinen Gevatter und getrauten Freund, er fei bes Willens gewesen, in biefer Boche mit feiner Frau nach Grafschaft zu kommen, einen guten Trunk Weine mitzubringen und einen fröhlichen Bech mit feinen gufunftigen Lehnsherren und guten Freunden zu halten, auch fich wegen ber Lehngüter mit ihnen zu besprechen; wonach, wie er wohl wiffe, etliche Große von Abel, unter Erbietung herrlicher Gefchenke trachteten. Der ju Maing bestellte Bein bleibe indeg uber die Gebühr lange; er bitte baber ben Gogreven, fich nach Graffchaft gu verfügen und ben Abt nebft ben übrigen Berren freundlich anzusprechen, baß fic ihm bie Bufage bes Lehns auf ben Fall ber Eröffnung geben wollen, wogegen er verspreche, bem Rlofter alle Stude beffelben abzutreten, welche es für fich wünsche. Joft b. Grafschaft — ber Lügen = Jost — habe ben Herren viel Un= willens gemacht und auch ihm mehrmals feine habenbe Gerechtigfeit abzutreten verfprochen, aber er befinde ihn bazu unbefügt, "sein Rame vergleicht seinen Thaten." In einem anderen Schreiben am Tage nach Lucas (19. October) melbet er bem Abte, er habe wegen des von demfelben beabsichtigten Austaufces bes Weinguts zu Diepach, zu Gunften bes Klofters mit bem Churfürften gefprochen, auch biefem vorgetragen, er wolle mit seiner Genehmigung wegen ber Bogtei mit bem Abte babin unterhandlen, daß er auf den Todesfall Jost's mit berfelben berfeben werbe, wogegen er alles auf feine Roften mit ben Allodialerben ausmachen und nach ausgemachter Sache bem Gotteshaufe die halben Lehngüter abtreten wolle. Der Churfürst habe baran ein fonderbares Gefallen gehabt und wie er nuff, jur weiteren Ordnung ber Sache, bie Fundation bes

<sup>172)</sup> Lagerbuch bes Bergogth. Weftf. v. 1652. Thi. 1, fol. 254.

Klosters nöthig habe, so möge ber Abt ihm solche zukommen lassen.

Der bamalige Churfürft Johann Gebhard, intercedirte auch im folgenden Sahre 1562 zu Gunften Fürstenbergs bei bem Abte und biefer gab ihm, nach Rudfprache mit bem Prior. Kellner und Dechant zu Wormbach, 13. Juli 1566 eine Erpectanz auf Jost's Tobesfall, gegen die von Fürstenberg bei abeligen Ehren abgegebene Versicherung, daß er dem Rloster bie unter bem Bertrage spezifizirten Guter abtreten und alle Koften allein tragen wolle. Die Güter waren bie Albenbracht, bie beiben Schulten zu Oberwidinghaufen mit dem bortigen Behnten, Henrichs Gut, der Zehnte zu Oberfleckmart, Stilpe und Hundesoffen, 8 Malter Saber zu Berefeld, die große Wiese zu Grafschaft, ber Zehnte zu Latrop, bie 3 Kirchlehne ju Oberfirchen, Brunscappell und Rarbach, die Mitjagd auf bem Hochgewälbe, Ban- und Brandholz aus demfelben und bie Mitfischerei. Der Bertrag wurde im Geheimen zu Rieberforpe abgeschloffen. Um 16. Januar 1567 schrieb Fürstenberg bem Abte wiederholt, er möge sich doch durch keine Bersprechungen ber Allobial-Erben irre machen laffen. Er Drofte habe bereits ben Landboten Sprenger beauftragt, mit ben Bilfteiner Diensten, welche einzelne Sintersaffen bes Rloftere leiften mußten, burch bie Finger zu sehen; er wolle Rath schaffen. daß die Dienste ganz abkämen und alle gemachte Bersprechungen ohne Arglist erfüllen; was er gerebet, solle bei Ehren gerebet fein und gehalten werben. Nun möge aber auch ber Abt "ohne Wankelen" fest und die Sache geheim halten. Es sei zu seinem eigenen Vortheil. Das Gotteshaus folle nicht geschmälert, sonbern immer beffer bebacht werden.

She jedoch Friedrich von Fürstenberg die Sache weiter zum Ziele führen konnte, starb er auf Benedictus (21. März) besselben Jahrs. Der Gogreve Sasse meldete den Todessall dem Abte 8. April und empfahl diesem in einem unbeholsenen Schreiben, des Berstorbenen Sohn und Nachfolger im Drosten-Amte, Caspar Fürstenberg, mit dem Bemerken zur Bogtei, daß derselbe sich erboten habe, den abzutretenden Gütern auch noch

ben Beltmannshof zu Beiminghaufen beizufügen. Der Gogrebe meint, bieses ohne Koften zu erlangen, sei vortheilhafter. als vie Einziehung der Bogtei, welche sich die Allodial-Erben ohne ichwere Prozesse nicht gefallen laffen würden. -- Cafpar gurftenberg war ein in Wiffenschaften wohl unterrichteter Mann. anschlägigen Geiftes, gewandt in Manieren und stattlichen Korvers; weshalb er von den Colnischen Churfürften, die damals in schneller Folge wechselten, mitunter ju fdwierigen Staats-Geschäften gebraucht murbe, bie er alle jur Zufriedenheit feiner herren ausrichtete. Er wußte auch ben Abt von Graffchaft zu behandeln. Am 5. August 1569 schreibt er ihm, er habe ben Churfürften und beffen Rathe ju feinen Gunften geftimmt. Wie er vernehme, mache ber von Viermund bem Abte köftliche Bersprechungen; er möge sich boch barauf nicht einlassen, sonbern halten, was er seinem verftorbenen Bater Friedrich jugefagt, er wolle bagegen, mas biefer versprochen, leiften und noch eine abfonderliche Berehrung hinzufügen. — Hierauf ertheilte ber Abt 6. October 1569, mit Bewilligung bes Priors, Rellners und Convents, unter Bezugnahme auf die frühere Interceffion bes Churfürsten Johann Gebhard, Casparn von Fürftenberg, auf Jost's Todesfall die Eventualbelehnung mit ber Bogtei zu neuem Mannlehn. Caspar schwur ben Lehnseib. stellte die gewöhnlichen Reversalien aus und bekannte sich in einer besonderen Urfunde vom 15. besselben Monats, wiederholt ju ben bon ihm und feinem Bater gemachten Gegenbersprechungen.

Hiebei blieb es bis zum Tobe Jost's v. Grafschaft, ber aber alsdann das Signal zahlloser Irrsale und Prozesse wurde. Herr Jost starb, 63 Jahre alt, am 15. September 1572 zu Oberense und wurde in der Kirche zu Niederense begraben, wo eine Eisenplatte sein Grab deckt. Nach 11 Wochen zahlte die Waldeckische Regierung den Grafschafter Erben, Georg Wolff von Gudenderg und Johann von Eppe, die bei Verleihung des Schlosses Oberense vorbehaltenen 600 Gulben, worauf sie dasselbe an die Grafen von Waldeck zurückgaben und ihren beiden Schwägerinnen, Maria und Anna, Nonnen zu Berich,

jeder ein Leibgedinge von jährlich 30 Thlr. versprachen. 178) Da von der Gemahlin des Amtmanns v. Bruch und von den Brüdern nicht weiter die Rede, so müssen dieselben vorher versstorben sein.

# XIII. Fernere Geschichte ber Bogtei. 1) die Hauptvogtei Graffchaft.

Zwei Tage nach Jost's Absterben, meldete Fürstenberg bem Abte ben Tobesfall, erinnerte sich umständlich aller gemachten Versprechungen bei abeligen Treuen und Ehren, vertröstete ihn, bag er mit Leib und Gut zu ihm stehen werde und ermahnte ihn, sich burch die Allodial-Erben nicht schrecken gu laffen, vielmehr eine ansehnliche Berfon zur Berathung mit ihm, nach Oberkirchen zu fenden. 174) Der Abt that bies, gerieth aber boch in große Berlegenheit, als die Allodialerben fich bei bem bamaligen Churfürften Salentin um Belehnung melbeten und biefer es fehr übel nahm, bag ber Abt bem von Fürstenberg bereits heimlich eine Eventualbelehnung ertheilt hatte. Letter schickte baber bem Abte 4. November ein Aufrichtungschreiben, legte ihm bas Concept zu einem Entschuldigungberichte bei und ermahnte ihn: "Interim haltet fast und lagt ben Monnichsschrecken fahren; tu ne cede malis, sed contra audentior ito. Ich hab Ew. Erw. für allen Unrath gut gefagt und will's auch, geliebt's Gott, halten. Da etwas weiteres vorliefe, laßt mich alles in Gile wissen. Nos sic caute agemus. ut nulla jacula nos feriant und will Ew. Erw. hiemit bis ju unser Zusammenkunft zu Werl, Gott bem Allmächtigen befehlen. Raptim." Der Abt schien sich jedoch von seinem Rleinmuth schwer erholen zu können. Fürftenberg schlägt ihm baber am 10. eine Busammentunft im Kloster bor, um über bie abzutretenden Bogteistücke unterhandeln zu können; fie beibe mußten im Glud und Unglud jusammenhalten, bann

178) Barnhagen Walbed. Gesch. II. S. 35. 174) Ffirstenberg warnt ben Abt, ben Instinuationen seiner Gegner, die ihm Streit mit Fürstenb, prophezeihten, kein Gehör zu geben. "Interim haltet fast, es soll an mir nit mangeln; ich nehme alles auf mich, will alle Kosten tragen."

werbe es schon geben. Denen von Viermund, bie fich einer Rufage bes Abts rühmten, habe er ben Weg fest zugehauen: bie Sache muffe nur immer geheim gehalten werben, bamit bie Gegner nichts an ihren Contracten zu "cavilliren" hatten. Um 13. Dezember fündigte bierauf Fürstenberg bem Abte an, ber Churfürst habe in ber Sache ber Erben gegen ihn, auf ben 2. Januar fünftigen Jahres einen Berhörstag nach Arnsberg ausgeschrieben, wozu auch ber Abt werde geladen werden. Da aber ber Landdroft "ber alten Mauß," bag bem Churfürften au hirschberg bie Belehnung verschwiegen worben, noch nicht vergeffen und zu beforgen ftehe, baß wenn ber Abt erscheine, neine Sau ihn vom Tage bringen mögte," fo fei rathlich, fein frankes Bein vorzuschüten und ftatt seiner ben Rellner mit bem Original = Borschreiben bes verstorb. Churfürsten Johanu Gebhard zu schicken. Zwei Tage später schreibt er weiter, wenn ber Abschied bem Abte jum Unterfiegeln geschickt werbe, fo moge er biefes in obsequium principis nur ohne Schen thun, fich aber burch eine vor Notar und Bengen hinterlegte Protestation babin sicheren, bag es nur vorbehaltlich ber bem Moster zuständigen Lehnsgerechtigkeit geschehe. Er Fürstenberg habe foldhes gleichfalls vor ben Rathen und bem Secretar gethan, bamit nachher die Gegner nicht cavilliren könnten. Er ftebe für allen Schaben.

Demzinfolge schiekte ber Abt ben Kellner, Bater Henricus Steinhauff nach Arnsberg und es kam nun 6. Januar 1573 ein vorläufiger Rezeß zu Stanbe, ben ber nachherige Sach-walter bes Klosters etwas bitter: plenum omni dolo et kallacia nennt. In bemselben bekundet der Churfürst als Landesherr, als Jundator des Klosters und Oberlehnsherr für sich, für den Abt, den Drosten von Fürstenberg und Johann von Eppe als Mandatar der Grafschafter Allodialerben, es sei vereinbart: 1) die Zehnten zu Medelon und Hallenberg mit noch anderen Stücken im Amte Medebach, werden den Allodialerben als cölnische Erblehne überlassen; die Sequestration derselben soll aber dis zum Austrag der Sache fortdauern. 2) die Lehnstücke, welche die von Grafschaft von den Grafsen v. Arnsberg oder vom Kloster zu Lehn hatten, werden, so weit sie noch

unveräußert, namentlich bie Vogtei Grafschaft, vom Erzstifte zu Lehn empfangen; Fürstenberg und die Erben follen bom Churfürften zu ihren angemaaften Rechten fofort ad agendum beliehen werden und ein gleiches auf Anrufen der Partheien auch vom Abte geschehen, ohne daß badurch Jemands Rechten etwas vergeben ober bie Natur bes Lehns geändert würde; 3) bie erblich veräußerten, aber in ben Lehnbriefen noch genannten Guter, Zehnten und Leute ju Brunscappell, Siedlinghaufen, Reninghaufen, Negerfirchen, Wolfringhaufen, Welfringhausen u. f. w. foll bas Erzstift, die nur verpfändeten, ber gewinnende Theil einzulösen befugt sein; 4) die ber Landese Hobeit nachtheiligen Ausbrücke von Herrlichkeit und Gerichten zu Oberkirchen, Grafschaft und im Grunde Affinghausen, wie auch von aller geiftlichen und weltlichen Lehnwaare ber v. Grafschaft, sollen, mit alleiniger Ausnahme ber Wildbahn und Fischerei, aus ben künftigen Lehnbriefen expungirt werden, vielmehr die Lehnwaare Jost's von Grafschaft an Gütern in ben Aemtern Balve, Menden und im Lande v. b. Mark, bem Erzstifte, wovon sie originiren, wieder zufallen; 5) die Grenzen ber Bogtei, namentlich bes Hochgewäldes gegen die landesherrlichen Besitzungen sollen regulirt; 6) die Kirchlehne zu Brunscappell. Rarbach und Oberkirchen, zwar bei dem Lehn verbleiben, die Baftore bafelbst aber bem Official zur Investitur präsentirt werben; 7) Gudenberg und Sppe geloben, alle auf Norderna und Enfe fprechende Urfunden dem Churfürsten auszuhändigen. Der Abt und Convent zu Grafschaft, sollen ben Rezeß mitbefiegeln. — Ans Respect gegen ben Churfürsten, bieng ber Abt auch sein Siegel baran, unterließ aber nicht, sich burch die ihm angerathene Protestation am 28. Januar gegen bie nachtheiligen Folgen zu sicheren. Der Convent verweigerte jedoch die Besiegelung.

Unterbeß nahm ber Prozeß ber Allodial-Erben gegen Fürstenberg seinen Fortgang, weshalb letzter in einer Reihe von Briefen, ben Abt um Aushändigung der auf die Rechte bes Klosters bezüglichen Original-Urfunden bat. "Facitote ut nihil vel minimum me lateat," ermahnt er den zögernden Abt. "Es muß ex fundamento gehandelt werden. Die Gegner können

ihre Rothburft aus eigenen Raften fuchen, bie meine aber muß non Em. Erm. herfließen, bas will fein Anruchalten fein, 3ch babe zwar Gunftens und Rechtens genung, fann jeboch nicht biviniren, was ber Gegner in ber Fauft hat. Derowegen mollet allen Fleif anwenden; sic tempus postulat et res und ich hab's Em. Erw. nit verschweigen follen; fonnte gegen ben Tag ein Stückelchen Fisch bieber (nach Arnsberg) geschickt werben, nehme ich's wohl zu Danke an, bann ich habe viel auter Leute gebeten. 1175) - Gleichzeitig baten bie v. Gubenberg und Eppe (1573 und 1574) ben Abt um Belehnung ju ihren Rechten und um Mittheilung ber Fundation. Der Abt war auch nicht abgeneigt, biefem rechtlichen Begehren zu entfprechen und gab folches bem Droften bon Fürstenberg gu erfennen, indem er ihn zugleich bat, feinem Berfprechen gemäß, bem Rloster vorläufig wenigstens bie große Wiese in Grafschaft abzutreten. Fürstenberg antwortete barauf in einem Schreiben vom 16. Mai 1574, worin er ben Pralaten mit freundlichem Gruß als feinen ehrwürdigen und andächtigen Herrn Abt von Gottes Gnaben, feinen großgünftigen Freund und Lehnsherrn anrebet, es folle über bie Wiefe nach erhaltenem Triumph unter ihnen fein Streit entstehen, es bleibe vielmehr bei bem Contract, nur laffe fich vorläufig an ber Sachlage nichts ändern. Was aber das Begehren ber Grafschafter Erben betreffe, fo fei bemfelben nicht zu entsprechen und muffe er bie Mittheilung ber Fundation hiemit ausdrücklich verbieten. benn er wolle ungern nohne Zulang Rechtens feine Siegel und Brief bem Gegner gemein machen und in's Maul anbieten." Der Abt lehnte nun 12. October 1574 bas Begehren ber Erben in etwas schnöben, ibm von Fürstenberg suggerirten Formalien 176) nicht allein ab, fondern ließ sich durch ein

Der spätere Sachwalter bes Rlosters macht bazu bie spite Bemerkung: videte was für ein welsch Gericht F. benen von Eppe und Guben-

berg bier jugerichtet.

<sup>175)</sup> In einem anderen Schreiben von Christtag 1573, worin er um immer mehr Urkunden bittet, heißt es: "es ist ein glücklicher Ansang gemacht. Geliebts Gott soll der Convent gute Kappen davon tragen in jährlicher Präsenz. Wir haben in unser Sachen einen solchen Stand, daß wir wohl willen in allen Rechten damit passiren." Solche Allicitationen waren unwidersteblich.

Schreiben besselben vom 4. März 1575 anch verleiten, ju feinen Gunften Interventionalartikel gegen die Erben einzureichen. In diesem Beginnen wurde er bestärft burch ein Schreiben bes pabstlichen Legaten Carl Morono, ber ihm am 18. Juni 1576 von Regensburg aus zur Pflicht machte, bie bem Bernehmen nach eröffnete Klostervogtei, worüber Streit fei ober entstehen werbe, so bag sie baburch vielleicht, wie andere Beispiele lehrten, in die Bande eines vom Glauben und von flösterlicher Disciplin geringe benkenden Menschen gelangen könne, nur einem tuchtigen Manne zu übergeben, ber vorher das fatholische Glaubenebekenntnik in des Abts Hände abgelegt habe. Der Legat befiehlt ihm sobann bei Excommunicationostrafe, keinem anderen, welches Recht er auch für sich auführen mögte, felbft wenn es ein rechtskräftiges Erkenntnig mare, bie Bogtei ober beren Ginkunfte gu überlaffen und erklärt alles für nichtig, was biefem Befehle zuwiber etwa schon geschehen sein mögte ober noch geschehen werbe. -Man sieht, die Competenzconflicte waren schon in jener Zeit nicht unbefannt. Bur Erläuterung bes Gefagten wird es genügen zu bemerken 1) daß Cafpar von Fürstenberg damals als Churcolnischer Gefantter auf bem Reichstage zu Regensburg war, wo er in seinem Tagebuche unter anderen vermerkt: "28. Juni bei bem Cardinal geffen, ber fich boch gegen mich erbotten:" 2) bag bie von Gudenberg und Eppe Brotestanten waren und Jost ven Grafschaft felbst, minteftens gu ben febr problematischen Katholifen gehört hatte.

Auf solche Weise wurde den Grafschafter Erben die Versfolgung ihrer Klage möglichst erschwert, und zum Ueberscusse auch noch durch die Ansprüche, womit Jost's von Graftschaft natürliche Kinder sie versolgten, verleidet. Um sich zunächst dieser zu entledigen, verglichen sie sich mit ihnen 3. Juni 1577 dahin, daß sie vorab die Prätendenten, namentlich Magdalena (Ehefr. Turdt Althaus), Elschen (Ehefr. H. Heinrichs Schreiber) Zacharias, Iohannes und Mariechen (Ehefr. Ioh. Fresen) die mit Hinterlassung eines Sohnes Iohann zu Düdinghausen verstorben war, als natürliche Kinder Jost's von Grafschaft anersannten und benselben "vor alle und sebe ihre habende Kor-

berunge, Zusprach und Recht" — Jost v. Grafschaft zu Ehren—ein Gut zu Medelon mit vollem Recht in Holz und Felde, einen Hof zu Braunshausen mit seiner Gerechtigkeit, den Hof zu Somplar, den Zehnten zu Bonninghausen vor und um Winterberg, den Zehnten in den Weiden vor Bromsfirchen nebst 2 Husen Land daselbst abtraten und ihnen noch 600 Thir. herauszahlten, wogegen die natürlichen Erben auf alle weitere Ansprüche eidlich verzichteten. Der Bergleich wurde versiegelt von Graf Wolrad zu Waldeck und unterschrieben von Zacharias und Iohann Grafschaft, Heinrich Schreiber, Pastor zu Gottelsheim und Emuradt Althauß zu Obern-Euse.

Zwei Jahre später (16. Inni 1579) fam endlich auch ein Bergleich mit Fürstenberg zu Stande, worin die Grafsschafter Erben auf ihre klagend versolgten Ansprüche verzichteten, wogegen Fürstenberg übernahm, alle auf der Bogtei und den Gütern haftende Schulden zu bezalen, den Erben den Zehnten zu Hillershausen als ein Erblehn adzutreten und ihnen 2500 Thr. für den Abstand zu geben.

Nachdem auf solche Weise Kürstenberg den Triumph erhalten, worauf er den Abt so lange vertröstet hatte, erinnerte ihn dieser der gemachten Bersprechungen thatsachlich dadurch, daß er 6. Februar 1580 durch Notar und Zeugen von den Gütern Besitz ergreisen ließ, welche ihm vertragsmäßig zugessichert waren. Zugleich ersuchte er, (11. März) den Orosten von Fürstenberg um Rückgabe der ihm geliehenen Ursunden. Letzer autwortete zwar am solgenden Tage, die Briese, so ihm doch zu nichts nuhe, weil er andere habe, sollten zurückgeliesert werden; aber es geschah so wenig, als die Abtretung der fragl. Bogteigüter; denn Fürstenberg wollte sich der früheren Berssprechungen nicht mehr erinnern, erhob vielmehr 25. April

<sup>177)</sup> In bem Vergleiche mit Fürstenberg von 1579 heißt es noch, Jost von Grafschaft habe seinem Sohne Zacharias bas beneficium und Kirchsehn zu Brunscappell lebenslänglich, behuf seines Studieuns conferirt. Diese Collation solle bahin gehalten werden, daß es Zacharias frei stehe, das Beneficium zu seinen Studien oder anderer Gelegenbeit Jemanden gegen Bergütung zu überlassen. Letzeres mag wohl geschehen sein, denn schon 1584 war Johann Hoeffe, Kastor in Brunscappell und zu dieser Stelle vom Drossen von Fürstenberg präsentirt worden. An weiteren Nachrichten von Jost's Söhnen sehlt es ganz.

1582 gegen Abt und Convent eine Diffamationsklage, ihre Ansprücke auf das nuthare Eigenthum an den einzelnen Lehnsstücken der Vogtei zu erweisen. Die hierauf erlassene Ladung wurde jedoch wieder eingezogen und die Sache ad pares curiæ verwiesen, indem zugleich der Churfürst Gebhard Truchseß 26. Novmbr. 1583 dem Kloster gestattete, die ihm contractlich vorbehaltenen Theile der Erbogtei einzuziehen.

Der Drofte von Fürstenberg, bamals churcolnischer Bevollmächtigter auf bem Reichstage ju Augsburg, ließ nun noch einmal geiftliches Geschütz gegen ben Abt spielen. Er schreibt nämlich in seinem Tagebuche: "30. Juni bei Raiferl. Majest. Audient gehabt; Nachmittags bei bem herrn Legato Madrucio gehört worden; bei Ihro fürstl. In. geffen; sie erpieten sich aller gnadt und Förderung gegen mich." Der Cardinallegat Madruzio erließ bemzufolge 10. Septmbr. 1582 ein Schreiben an ben Offizial zu Werl, worin er beklagt, vernommen zu haben, bag bie meiften Monche zu Graffchaft, feit Jahren von einem bofen Beifte getrieben und burch fträfliche Nachsicht bes Abts verleitet, ihrer flösterlichen Bestimmung und Orbensbisciplin bermagen uneingebenk geworben, baß fie nach Belieben Fleischspeisen genöffen, außerhalb ber Claufur burch bie Balber schweiften, gleich Laien Wilbnetze ftellten, Jagb= Sunde mit fich führten, Wild erlegten (feras mactent, fagt ber Legat fehr unweidmännisch) und überhaupt bem ihnen verbotenen Jagdwerke fo ungeschent oblägen, bag alle Welt billig ein Aergerniß baran nehme. Eingebenk feines apostolischen Amts und vertrauend bem redlichen Gifer bes Officials, wolle er baher bemfelben zur Pflicht machen, zum Zwecke gebührenber Rüge ber Nachläßigkeit bes Abts, sich über biese sowohl, als über die Ercesse ber Monche vollständig zu unterrichten, bem Befinden nach beibe burch firchliche Strafen zu ihrer Pflicht zurudzuführen und babei burch feine etwa entgegenftebenbe Privilegien bes Rlofters ober Provinzial-Concilienschluffe, felbst wenn fie eiblich beftärkt feien, irren zu laffen. Zugleich wird ber in Christo geliebte Bogt bes Rlosters, Caspar v. Fürftenberg väterlich ermahnt und angewiesen, bem Official babei bulfreiche Band zu leiften.

Wie es scheint, bedurfte biefer apostolische Hirtenbrief für die Rlofterherren zu Grafschaft feines Commentars. So lange der alte Abt Rotgerus lebte, ber fich mahrend feines 33 jährigen schweren Regiments, bie Zügel beffelben aus Schwäche nur zu oft hatte entschlüpfen laffen, mogte bas Schreiben bes Carbinallegaten auf beffen Entschliefungen bemmend wirken. Sobald er aber 1584 gestorben und ber Kellner B. henricus Steinhauff, ber in ben Bogteihanbeln vielfach thätig gewesen, zu seinem Nachfolger erwählt war, murbe bie Sache bes Klosters beim Officiallatgerichte zu Werl und bemnachft zu Coln fo energisch betrieben, bag, obgleich ber Churfürst, zur Aufrechthaltung ber ihm im Rezesse von 1573 bedungenen Rechte, dem bon Fürstenberg Afsistenz leiftete, letter in beiben Instanzen verurtheilt wurde. Er appellirte an's Reichskammergericht zu Speier, machte aber auch hier fo geringe Fortschritte für feine Intention, bag er es am Enbe gerathen fand, sich 22. November 1602, nachdem ber Prozeß an 20 Jahre gebauert, auf folgende Bedingungen zu vergleichen. Fürftenberg follte von neuem mit ber Erbvogtei, jeboch mit Ausschluß berjenigen Stücke belehnt werben, welche sich ber Abt bei ber früheren Eventualbelehnung vorbehalten hatte und beren Abtretung bisher unter bem Vorwande verweigert worden, daß die Grafschafter Erben fich ber Belebnung widerset hatten. Jene Lehnsstücke, bom Rlofter auf bie Balfte ber Bogteigüter berechnet, wurden auf bringendes Anhalten Fürstenberg's anders festgestellt, namentlich nur bie beiben Kirchlehne zu Brunscappell und Rarbach bem Kloster überlassen und besondere Abreben getroffen, wie es mit bem Mahlen bes Korns u. f. w. zu halten, wenn Kürstenberg sich entschließen mögte, zu Oberkirchen ober sonst in ber Bogtei eine abelige Wohnung zu erbauen. Die bisher von ihm aus ben abzutretenben Stücken gezogenen Ginfünfte follten gegen bie Berwendungen compensirt werben, die er burch Schulben-Zahlung und Wiedereinlösung versetzer Parzelen gemacht hatte.

Diesem Vergleiche zufolge, ben Caspar von Fürstenberg nebst seinem Sohne Friedrich vollzog, wurden einzelne Lehnsstücke wirklich an bas Kloster abgetreten, andere aber unter

verschiebenen Bormanben zurudgehalten, bis Cafpar 5. Mai 1618 starb. Dadurch trat ein neuer Lehnsfall und mit diesem für ben Sohn Friedrich die Nothwendigkeit ein, bei bem Abte Lehns = Erneuerung nachzusuchen. Dazu war er jedoch feinesweges geneigt. Er berief sich vielmehr barauf, daß fein Bater nach dem Rezeffe von 1573 vom Churfürsten Salentin und später von bessen Rachfolgern beliehen sei, weshalb er nur ben Churfürsten, nicht auch ben Abt als Lehnsherrn anzuer= tennen habe. Gegen diese Erklärung ließ ihm ber bamalige Abt Gabelus Schaffen (im April 1619) eine Protestation infinuiren und als diese nur immer neue Verzögerungen zur Folge hatte, nach 10 jähriger Gebuld, beim Reichshofrathe gegen ben Droften wer fortwährend gegen feine ftark abelige Gelübb sowohl, als gegen feine Lehnspflicht handlen die Privations-Rlage erheben. Der Reichshofrath ernannte ben Official in Coln, Zachans von Horrich zum Commissar, bei bem bann bas Aloster ben Rlaglibell in 176 prägnanten Artikeln mit Belegen überreichte. Es wird barin bie Gefchichte ber Begtei furz recapitulirt, im Art. 156 ber Umftand gerügt, baf Fürstenberg die ihm anvertrauten Original-Urfunden noch immer nicht zurücknegeben habe und befonders im Urt. 132 ber Bertrag vom 6. Januar 1573, worans abseits die churfürstliche Lehnsherrlichkeit abgeleitet wurde, als nichtig angegriffen. Die Art. 35-131 enthalten genane Angaben fiber ben bamaligen Beftand ber Bogtei, b. h. eine Spezification ber Colonen gu Dberfirchen, Wersfeld, Langenbed, Solthaufen, Schmalenberg, Weerpe, Lenne, Sundesoffen, Stilpe, Niederfledmart, Milchenbach, Harbecke, Saalhaufen, Norderna, Lichtenscheid oder Aftenberg, Rarbach, Wormbach, Berghaufen 2c., fodann ber unendlichen Abgaben, welche fie an Roggen, Gerfte, Bafer, Mangforn, Gansen, Hahnen, Hühnern, Giern, Kalbern, Schweinen, Lämmern, geräucherten Forellen, Butter, Rafe, Futterhaber, Bienen, Honig, Bachs, Dienften, Gelb, Bacht, Borheuer, Dienstgeld, Gewinngeld, Weinkauf, Korn- und Blutzehnten, hölzernen Schuffeln, geschnittenen Dielhölzern u. f. w. entrichten mußten, ferner die Fischerei, Jagt, Sochgewälde um Oberfirchen, Langenbed und Wersfelb bis an bie Grenze von

Walbeck und Wittgenstein, Mast, Kohlen, Civils und Eriminals gerichtsbarkeit, Zollgefälle zu Oberkirchen, Oberwidinghausen und Grafschaft und endlich 35 Afterlehne zu Saalhausen, Karsbach, Nierentrop, Dorlar, Altenisselpe, Obers und Niederberensborff, Berghausen, Walbeck, Obers und Niederlangenbeck, Assingshausen, Wiemeringhausen, Wulmeringhausen, Bonacker u. s. w.

Der Churfürst Marmil. Heinrich sowohl als Friedrich von Fürstenberg, lehnten zwar bie Ausprüche bes Rlofters in etwas vornehmer Manier, jedoch hauptsächlich nur in foribeclinatorischen Ginreden ab, weil ihnen nach bem Gutachten ber jum Bericht geforberten Rathe nicht unbefannt mar, bag ber Rezeg von 1573, Die Bafis ihrer Gegenbehauptungen, auf schwachen Füßen ftand. Es wurde baher noch einmal ein Bergleich vorgeschlagen, ber bann auch 12. November 1653 babin au Stande fam, 1) die Lehnsherrlichkeit bes Abts wird anerkannt, Fürstenberg läßt sich binnen Jahr und Tag belehnen; die Lehnbriefe werden in alter Form gefaßt und nur die burch Bertrag vom 22. November 1602 an bas Klofter abgetretenen Güter herausgelaffen; 2) Fürstenberg übernimmt, ben Churfürsten zum Bergicht auf feine Lehns-Ansprüche zu vermögen, so daß 3) nur die Criminalgerichtsbarkeit cum mero et mixto imperio von demfelben an Lehn empfangen wird; 4) in unftrei= tigen Sachen barf bas Rlofter ohne Einspruch bes Gerichts für fich pfänden laffen; 5) baffelbe hat Mitjagb und Fifcherei burch bie ganze Erbvogtei; 6) Fürstenberg zahlt zur Gebächtniß 2000 Athir. und giebt bem Aloster alle geliehene Original-Urkunden gurud; 7) wenn seine männliche Nachkommenschaft ausstirbt, so soll die Lehnsfolge auf die feiner Brüder über= gehen. Diefer Bergleich murbe 13. October 1654 vom Churfürsten nebst bem Domcapitel zu Coln und 13. März 1663 auch vom Raifer Leopold bestätigt.

Hiemit erreichten endlich die fast 100 jährigen Berwickslungen zwischen Fürstenberg und dem Aloster Grafschaft ein festes klares Ziel. Der Abt Johannes stellte 26. August 1654 für Friedrich von Fürstenberg einen neuen Lehnbrief aus, der mit Ausnahme der durch den Bergleich nothwendtg gewordenen Abänderungen, ganz in den alten Formalien gesaßt war und baher namentlich auch alle Stellen über bie zur Vogtei Brundscappell gehörigen Güter und Leute im Grunde Afsinghausen wieder enthielt, obgleich diese seit beinahe 200 Jahren in den Händen der Familie Gaugreben waren und blieben. Ueber das Gericht zu Oberkirchen wurde vom Chursürsten ein besons berer Lehnbrief ausgestellt.

### XIV. 2) Die Bogtei Brunscappell.

Bas nun insbesondere die oben gebachten, jur Vogtei Brunscappell gehörigen Guter betrifft, so ist bereits im Abschnitt X. berichtet, wie solche bis jum Jahre 1455 auf bie Nachkommen Diebrichs Gaugreben, ber solche 1380 mit seiner Gemahlin Miane, von Herrn Johann II. von Grafschaft zur Cheftener erhalten hatte, fortgeerbt waren. Diebrichs Enkel: Diebrich und Beinrich stifteten zwei verschiebene Linien, wovon bie bes letten auf bem, burch Heirath erworbenen Gute Bruchhausen, eine Stunde von Affinghausen, ihren Wohnfitz nahm und bis auf den heutigen Tag behalten hat. Die ältere Die= brichsche wohnte ober Siedlinghausen, in bem Sause, welches Diedrich ber Aeltere auf Faltes Hofe zu Wolffringhaufen gebaut hatte. Die Stammbesitzungen zu Mebebach und bie zu Goddelsheim blieben einstweil gemeinschaftlich. Zur Zeit als Jost v. Grafschaft in ben letzten Stabien seines Lebens vegetirte, war ber Siedlinghaufer Besitz auf Diebrichs b. jungeren Urenkel: Göbbert Gaugreben übergegangen. Gegen biefen hatte Soft v. Grafschaft Ansprüche auf Wieberabtretung ber Guter geltend zu machen versucht, solche aber zurückgenommen, nachbem er sich überzeugt, daß nach ber Urkunde Herrn Johanns v. Grafschaft von 1380, ber Rückfall ber Güter nicht erfolgen folle, so lange noch Nachkommen Diebrichs Baugreben vorhanben seben. Als nun die Eröffnung ber Grafschafter Bogtei immer näher heranrudte, ließ sich Göbbert Gaugreben am 2. Juli 1566 burch Jost von Grafschaft einen Erbverzichtbrief ausstellen, worin Jost nicht nur alle seine Ansprüche an biefen Gutern ben Gaugreben auf ewige Zeiten abtrat, fondern ihnen auch gestattete, einige früher vorbehaltene und von ihm versette Korngefälle zu Siedlinghausen einzulöfen

und mit bem Hauptcomplere ber gebachten Güter zu vereinigen. 178) Nach bem Tobe Josts von Grafschaft tam, wie schon vorhin berichtet, ber Rezeg vom 6. Januar 1573 gu Stande, in beffen brittem Artikel bie Lehnherrlichkeit über bie veräußerten Güter zu Brunscappell, Siedlinghaufen u. f. w. bem Churfürsten vorbehalten wurde. Es ließ fich baher Gottfried Gaugreben 4. 3an. 1537 von Churfürst Salentin belehnen "mit allen Graffschafter guttern zu Brunscappell, ju Siedlinghaufen, ju Redingthaufen bubt ju Negenferten, Falsteins (Falges) gutt vndt zehenden zu Wolffrinkhausen mitt allen beren zugehörigen güttern, Leuthen, herligkeit (boch ohne Abbruch vnferer Landtfürstlicher Hoch= vnbt Obrigkeitten zu Brunscappell, Siedlinghaufen undt anderen angezeichten guttern) mit Wildtbaen, Fischeren undt allen rechten, gehölt und Bergen, Wiefen, edern undt thalen wie er Gogrene biefelbigen besitzlich herpracht, nichts bauon außbescheiben." In bemfelben Jahre belieh nun zwar Churfürst Ernft auch ben Droften Cafpar von Fürstenberg ad agendum gegen bie Graffchafter Allobial - Erben gang in ben alten Formalien bes Lehnbriefs von 1441, fo bag bie gur Brundcappeller Bogtei gehörigen Guter wieber mit hineinkamen; allein biefes blieb in ber Sache ohne Ginfluß. Die Gaugreben behielten vielmehr bie ihnen abgetretenen Güter und wurden auch ferner bom Churfürften bamit belieben. Den weiteren ausführlichen Bericht barüber, wie fie mit biefen Gutern hausgehalten und wie lettere, nach bem Aussterben ber Diebrichschen Linie, auf die weiblichen Nachfommen berfelben in unendlichen Prozessen vererbt worben, muffen wir uns hier, fo lehrreich er für bie Darftellung ber bamaligen Rechtspflege sowohl, als für bas häusliche und politische Leben unseres Landadels auch sein murbe, um nicht gu weitläusig zu werben, in feinen Ginzelheiten ersparen. Bir beschränken uns auf folgende kurze Angaben.

Seitbem sich Gotthardt Gaugreben durch die Churfürstliche Belehnung als ungezweifelten Herrn der ihm angeerbten Grafschafter Güter betrachten durfte, säumte er nicht län-

<sup>178)</sup> Seibert Urt. Buch III. Rro. 1025.

ger, die Wohnung zu Siedlinghausen, welche sein Ahnherr Diedrich wohl in etwas bescheibenem Style, auf bem Kalbes Hofe gebaut hatte, burch neue Gebäude zu erweitern. Das Gut zu Brunscappell mit dem Thurme im Waffer, war feit 200 Jahren nicht pfleglich mehr unterhalten, weil es Johann bon Grafschaft seinem Schwiegersohne nicht mit eingeräumt, vielmehr diesem einen Neuban auf Faltes Hofe gestattet hatte. Es war baher so vernachlässigt, bag es schon Gotthards Bater, Johann Gaugreben, mit bem Theile bes Gute, ber in ber Frielinghauser Mark lag und beshalb Frielinger Gut genannt wurde, weiter verfet hatte. Goddert ftarb früh und hinterließ, in Folge feiner Neubanten, die Guter umit Schulden faft hart verhäuft." Seine Erben setten fich 30. Juli 1602 auseinander, wo bann bie Graffchafter Guter auf ben alteften Sohn Jost Diebrich fielen. Diefer besaß aber nicht allein eine gang besondere Birtuosität im Schulbenmachen, so bag in ber Gegend fast kein Bauernhaus war, welches fich nicht eines Raufbriefs, einer Pfandverschreibung ober boch mindestens eines Handscheins von ihm über eine Kleinigkeit zu erfreuen gehabt hatte, fondern er theilte babei, mit feinen vier Göhnen eine unwiderftehliche Luft, die Freuden und Leiben bes Bojahrigen Krieges in Militairdiensten zu versuchen. Wenn er daher auch nebenbei fehr thätig in Auffuchung ber Gerechtsame feiner Guter und in Führung seiner Rechnungen war, 179) so geschah es doch nur. um besto mehr Mittel zu weiterem Schulbenmachen zu finden. und es kann und nicht befremben, wenn feine Töchter 1635, nachdem er mit allen Söhnen im Rriege geblieben mar, bei bem westfälischen Landbroften in einer Gingabe, worin fie nals arme Weibsbilder und abelige Juffern" bie betrübte Lage ihrer Berhältniffe schilbern, ben Schutz beffelben gegen ihre andringenden Gläubiger erfleben. Gine im folg. 3. 13. Auguft gu Brunscappell stattgefundene Convocation ber Gläubiger vor bem Richter Söhnd, führte zu keinem Ziele. Die zerrütteten Bermögenszustände blieben ihrem Schicffale überlaffen und

giengen immer mehr zurück. Jost Diebrichs 3 Töchter verschwinben seitbem vom Schauplate und statt ihrer treten später 3 Nichten berselben, Töchter von Christoff Wolrad Gaugreben, rem ältesten Sohne Jost Diebrichs, auf. Während biese in den Grasschaften Lippe und Ravensberg, bei den Verwandten ihrer Mutter erzogen waren, hatten sich die Gaugreben zu Bruchhausen in den factischen Besitz der Grasschafter Güter gesetzt und handhabten denselben so, daß die rechten Erben sich später in den bittersten Ausbrücken darüber beschwerten.

Nachdem von den gedachten 3 Töchtern Wolrads, die jüngste, Maria Lafin Christine, sich mit Johann Caspar Schele vermählt hatte, stellte dieser dem Churfürsten Ferdinand 1650 die Sachlage vor und bat mit Rücksicht darauf, daß der Töchter Großvater sowohl, als ihr Bater und bessen Brüder ihr Leben "für kaif. Majestät, für churfürstl. Durchlaucht, daß heil. röm. Reich und daß liebe Vatterland so ritterlich ausgesetzt," seine Allerliebste sowohl, als deren Schwestern wieder zu belehnen, welches dann auch am 2. Märt 1650 ex nova gratia geschah.

hierauf heirathete 1657 die zweite Tochter: Mechtilb Maria Elifabeth, ben Cafpar Chriftian Boigt von Elfpe, einen nachgeborenen Sohn aus bem Baufe Stirpe; benfelben, ber als Geschichtschreiber bes Bergogthums Beftfalen, lange einen nicht geringen Ruf genoffen hat, wiewohl feine Schriften bisher nur auszugsweise burch ben Druck bekannt geworben finb. 180) Bu beffen und feiner Gemablin Gunften, refutirte nun ber Schwager Schele, ber seine eigenen Stammgüter im Auslande hatte und sich beshalb ber Grafschafter Guter nicht mit Nachbrud annehmen konnte, bie erhaltene Belehnung, welche hierauf 6. Novbr. 1657 vom Churf. Maximilian Heinrich, bem Boigt von Elipe auch ertheilt wurde. Nach ber Schilberung bes letten, war ber Zuftand bes Lehns bamals allerbings ein fehr betrübter, nämlich ein schlechtes von Holz gebautes Wohnhaus, so verfallen, daß es neu gebaut werben mußte; bas Bauhaus heruntergefallen, bas holz bavon verfommen; ebenfo bas Porthaus und bie Stallungen; ber gange Plat öbe, wuft und offen.

<sup>179)</sup> Im Saus-Archive bes Berfassers befindet sich noch ein, von Jost Diedrich Gaugreben eigenhändig angelegtes und sorgfältig bearbeitetes Lagerbuch seiner Besitzungen, vom Jahre 1612.

<sup>180)</sup> Seibert westf. Beitr. jur beutschen Geschichte, Bb. II. S. 197.

Alle Gebände, die Aecker, Wiesen und das Holz bis auf Wenisges in den Händen von 59 einzelnen Pfandereditoren, mährend die Zahl der übrigen Gläubiger sich noch viel höher belief.

Bur Aenberung biefes Zuftandes bedurfte es vieler Gelbmittel, wahrscheinlich mehr als bem Boigt von Elfpe, als nach. gebornem Sohne, ju Gebote ftanben. Er fuchte fich baber bor allen Dingen burch einen Notar wieber in Befit ber Lehngüter ju feben, wogu er vermöge ber erhaltenen Belehnung ein Recht zu haben behauptete. Die Ansprüche ber Gutsgläubiger wollte er bann entweder burch Reductionsrechnungen wegen gehabten Uebergenuffes tilgen, ober sie an ben unerfindlichen Rachlaß feiner Schwieger - Eltern, b. h. jur driftlichen Gebuld verweifen; indem er nicht als beren Erbe, sondern burch Belehnung ex nova gratia jum Besite ber Lebnauter gelangt fei. Go vortheilhaft aber diese Art, die Creditoren abzufinden, für ihn auch ausgesonnen war und so viele Mühe er sich gab, dieselbe als rechtlich wohl begründet, den Creditoren in unermüdlich langen Deductionen auseinanderzuseten, fo wenig wollten boch biefelben sich barauf einlassen. Er fah sich baher genöthigt, bei bem Lehnhofe Befehle an die Richter zu Brilon und Mebebach, in beren Bezirfen bie Guter lagen, babin zu extrabiren, bag sie ihn mit ftarker Sand in Besitz seten, und bie wibersprechenden Prätenbenten zum Beweise ihrer Ansprüche aufforbern sollten. Es fand auch 1658 ju Siedlinghausen eine abermalige Convocation ber Gläubiger statt, wo fich bann die vorbin gepriesene Wirthschaft Jost Diebrichs und seiner Borfahren in allen Ginzelheiten offenbarte und zu einer unabsehlichen Menge von Verhandlungen, Klagen, Ginreben und Beschwerben von Seiten ber Creditoren sowohl, als des Boigts von Elspe Beranlassung gab, benen wir hier in ihren Berschlingungen nicht folgen können. Die Creditoren beriefen sich auf die ihnen gegebenen Verbriefungen und unvordenklichen, oft mehr als 100jährigen Besit im guten Glauben, auf die bei abeligen Ehren und Treuen abgegebenen Versicherungen der Vorfahren des Boigts von Elipe, diefer bagegen auf die Belehnung ex nova gratia, welche bas alles absorbiren sollte. Da indeg bie Commissarien hierauf einzugeben eben so wenig Reigung bezeigten,

als am Ende ber Churfurft fich bagu verfteben wollte, bie Commiffarien nach ber Ansicht bes Boigts von Elipe ju rectifigiren, fo mußte biefer am Enbe versuchen, auf bem Wege ber Brivatunterhandlung, mit ben Einzelnen zurecht zu kommen, fo aut es gehen wollte. Wie weit ihm biefes gelungen, haben wir hier nicht barzustellen. Nur das wollen wir noch bemerten, daß er in ben Jahren 1663 und 1664 einen neuen Bau gu Siedlinghaufen unternahm, ber obgleich maffin, mit Thurmen und Graben angelegt, boch zugleich in fo unhaltbarer Beise ausgeführt murbe, daß er von bem jegigen Besiger gang hat weggebrochen werben müssen. Die Reconsolibation bes Lebns, gelang nur unvollständiger Beise und bie Bermögensverhältnisse des Drosten von Boigt waren so ungeordnet, bak nach seinem 1704 erfolgten Tobe, Concurs barüber erfannt werben mußte. Sein Sohn folgte ihm im Befige bes Lehns, bas burch eine Tochter bes Sohnes, an bie Familie von Bince ju Kilver fam und von biefer 1810 an ben Erbbroften Frbr. von Fürstenberg verfauft murbe.

Bon jenen labhrintischen Berwickelungen blieb ber ehemalige Hauptsit tieses Theils ber Bogtei, bas Gut zu Brungcappell ausgeschloffen. Es ist beiläufig schon bemerkt, bag bereits Johann v. Gaugreben, ber Bater von Gottfrieb, feit 1535 angefangen hatte, es theilweise zu verseten. Diefen Berfat löste Gotthards Witme, Urfula v. Schabe 1598 ein, um einen anderen an feine Stelle treten zu laffen und ihr Sohn. ber oft gebachte Jost Diebrich Gaugreben, verfaufte 1. Mai 1618 bas haus im Wasser, mit bem Gute und allen Rechten, Gerechtigkeiten und Zubehörungen, jedoch wiederlöslich an ben durfürstlichen Richter Georg Weise. Zwei Jahre später (9. Mai 1620) wurde ber Verkauf in einen unwiederruflichen verwanbelt, ber Umfang bes verkauften Areals erweitert und bie Beibringung bes lehnsberrlichen Confenses zum Verkaufe, ausbrudlich versprochen. Da sich die lette von einer Zeit zur anderen verzögert hatte, so benutte später ber Boigt von Elspe biesen Umstand, ben Verkauf anzusechten. Die Sobne bes Richters Beise suchten und erhielten nun zwar 22. März 1668 bie Genehmigung bes Churfürsten Maximilian Beinrich, mußten sich aber noch zu namhaften Geldopfern verstehen, um ben Boigt v. Elspe zum gänzlichen Rücktritt zu bewegen. Seitdem wurden sie und ihre Erben mit dem Gute beliehen. Die ältere Linie der Familie, welche unter dem Namen v. Weise in den Rhein- landen fortblüht, wurde davon abgefunden und dann von dem letzten Besitzer der jüngeren Linic 1817 das Gut an den Berfasser dieser Nachrichten verkauft, der von dem Frhr. v. Fürstenderg diesenigen Stücke dazu wieder erward, welche bei den früheren Verkäusen, von den Besitzern des Guts Siedlinghausen nicht waren mit abgetreten worden. Die Reste des uralten Thurms und Burghauses wurden 1822 weggebrochen.

# AV. 3) Aftenberg und Rorderna, mit den übrigen Gütern ber Erbvögte von Graficaft.

Indem wir uns schließlich jur Betrachtung ber übrigen Büter unserer Dhnaften wenben, nehmen wir vorab wegen ber allobialen sowohl, als wegen berjenigen Lehngüter, welche nicht eigentlich zur Bogtei gehörten, auf bie Beftimmungen bes Rezesses vom 6. Jan. 1573 Art. 4 und ber Bergleiche bom 3. Juni 1577 und 16 Juni 1579 Bezug; wonach jene entweber ben Allobial-Erben Josts von Grafschaft ober ber landesherrlichen Lehnkammer, wovon sie originirten, wieder zufielen; so baß hier eigentlich nur noch von ber Norberna und ben nächsten Umgebungen bes Aftenbergs bie Rebe zu fein braucht. Seit ber Urfunde von 1380, worin herr Johann von Grafschaft feinem Schwiegersohne Diedrich Gaugreben, auch ben Mit-Gebrauch bes Freistuhls zur Norberna, gegen gewisse Einfünfte überließ, ist urfundlich von bem bortigen Schloffe, im Intereffe ber Ebelberren von Graffcaft, nicht mehr bie Rebe. Es scheint in bem Grenzfriege von 1316 hart mitgenommen und zum Zwecke ber Wohnung auf bemfelben, nur nothbürftig bergeftellt worden zu fein. Wohl hauptfächlich beswegen, suchte Philipp von Grafschaft 1471 bas Schloß Ober-Ense zu erwerben und seitbem er seinen Wohnsitz borthin verlegt hatte, fummerte er sich nicht weiter um die Norderna. Desto fester hielt ber Graf von Walbeck an den Rechten und Besitzungen, Die ihm mit bem Schlosse überkommen waren; weil baburch

andere Erwerbungen arrondirt wurden, die er zu beiben Seiten bes Aftinghaufer Grundes gemacht hatte. Namentlich bie balbe Graffchaft Rudenberg ober Balme, welche Graf Beinrich III. wahrscheinlich burch seine Beirath mit Mechtilbe, Gräfin von Arnsberg († 1298), erhalten 181) und bie Graffchaft Dubinghausen, welche er 1334 von ben Gbelherren von Büren angekauft hatte. Er war auf solche Weise weniastens zum theilweisen Besitze ber Dörfer, Norberna, Lichtenscheid, Aftenberg, Medelon und Bilben, Werenstorff, Dubinghaufen, Eppe, Oberschleibern, Referinghaufen, Tietmaringhaufen, Sillershaufen, Biffinghaufen, Deifelb, Bufchen, Gronebach, Silbfelb. Niedersfeld, Siedlinghausen, Frielinghaufen, Brunscappell, Wiemeringhaufen, Affinghaufen, Bulmeringhaufen, Olsberg, Elleringhaufen, Bruchhaufen, Bigge, Gevelinghaufen, Belmeringhaufen, Wiggeringhaufen, Geringhaufen und Werenbolbinghaufen (aus welchen beiben fpater bas Dorf Glpe geworben), Dalhaufen, Amelgodinghaufen, Langenbeck, Balme, Belmebe, Nuttlar, Antfeld, Altenburen und Refflife - viele fleinere Orte ungerechnet - gelangt. Diese Dorfer mit ihren Bubebörungen bilbeten einen Complex, beiläufig halb fo groß als bie übrige Grafschaft Walbed, weshalb bie Grafen, hauptfachlich auf ben Grund ber ihnen von ben Etelherren von Grafschaft überkommenen Bogteirechte, sich als Lanbesherren gegen ben Erzbischof, als Herzog von Westfalen, barin geltenb ju machen suchten und wenn sie auch von Zeit zu Zeit, burch Berlegenheiten gebrängt, einzelne Theile verfatweise veräußerten, folche boch immer wieder einzulöfen bemüht waren. Was bis jum Jahre 1460 zwischen ihnen, bem Churfürften bon Coln, ben herren von Grafschaft und ben Gaugreben in Krieg und Frieden barüber verhandelt worden, ift bereits berichtet. Wegen ber Graffchafter Guter, bie uns junachft intereffiren, ift noch folgenbes zu bemerken.

So lange die Gaugreben zu Gobbelsheim und Siedlinghausen, ihre Güter im Waldedischen und im Grunde Assinghausen noch unvertheilt befaßen und mit benselben die von ben

<sup>191)</sup> Geschichte ber Grafen, S. 192.

Grafen von Balbed an fie verpfändeten Guter verbanden. nahmen sie fich ber Interessen ber Grafen als ihrer eigenen an. Namentlich suchten fie ben Betrieb ber Gisenwerke in ber Grund, 182) burch fleißigen Betrieb gu heben, wie aus folgenben Daten hervorgeht. Am 3. Marg 1465 schenkte Diebrich Gaugreben ber Jungere zu Siedlinghaufen, ber Rirche zu Bigge ben halben Gisenzehnten aus bem Gisenberge, "so die bar vije wointlich ift und man ben zo giebende und zo nemende pleget," au einer emigen Memorie seines verftorbenen Baters hermann, feines Bruders Beinrich und aller Gogreuen bar er von getommen, fo wie auch Catharinen ihrer fel. Mutter Seelen. 183) - Am 30. Mai 1518 ertheilten bie Brudersföhne Diebrichs, hermann und hillebrand Gogreben zu Gobelsheim und Bruchhausen, bem Sammerschmiebe Göbert Meiworm bie Erlaubnig. ju Affinghaufen auf ber Ruhr eine Schmiebe anzulegen. Er follte ihnen bagegen für gewöhnlichen Lohn ihr Gifen vor Anberen schmieben, ihnen ein Borkauferecht auf die Schmiebe geftatten und ben Erbgenossen zu Affinghausen jährlich 11/2 Schill. geben. 184) — 1529 berichten "alle Gaugreben" bem Grafen von Walbed über bie von ihnen in seinem Namen im Grunde Aftinghaufen ausgeübte veinliche Gerichtsbarkeit. Die einzelnen Acte beschränken sich barauf, daß sie zu Affinghausen, Bruchhausen, Brundcappell und Bulmeringhausen, Leichen im Baffer Ertrunkener, im Walbe von Bäumen Erschlagener ober in ben "Ifernkulen" (Bergwerken) Berunglückter hatten aufheben und beerdigen lassen, ohne daß sich ber Richter zu Brilon barum bekümmerte. Sie übergaben bem Grafen biese Artikel zum Aufbewahren, benn folches "bunket vnfers cleinen Berftanbes nuze sein." 185) — Im Jahre 1533 löste Graf Philipp v. Walbed alle Pfanbschaften, welche die Gaugreben von ihm hatten, für 6000 Gglb. ein. 186) Daburch murbe er wieber alleinis

182) So wird ber Affinghauser Grund noch heute genannt.
185) Der Paftor, ber die Begängniß mit Bigilien und Messen beforgte, sollte bafür, nach guter phichologischer Berechnung, ein halb Biertel Weines, ber Küster 3 Psennige haben, bamit sie die Begängniß in festem Gebächtniß behalten.

ger Besither ber mit der Norderna überkommenen Grafschafter Güter und die Gangreben behielten nur die Bogtei Brundscappell mit Siedlinghausen und den übrigen Zubehörungen, so wie solche Diedrich Gangreben d. Aelt. von Herrn Johann von Grafschaft zum Brautschatz erhalten. Die ferneren Schickscle derselben sind im vorigen Absatz berichtet.

Die Grafen von Balbed verfügten nun anderweit über ihren Theil ber Norberna und beren Zubehör. Am 5. Aug. 1533 vermeierte Graf Philipp ber Neltere ben ganzen Aften= berg, an einzelne Winterberger Bürger jum Roben, Befferen und Mahen, gegen eine jahrliche Abgabe von 9 Mutte Safer auf 4 Jahre. 187) - Am 6. April bes folgenden Jahres verfaufte berfelbe an Tile Bolf von Gudenberg ju Itter, feinen Grund zu Aftinghausen (d. h. feinen Theil beffelben) und bas Schloß Norberna mit allen Zubehörungen an Dörfern, Sofen, Freiheiten, Berrlichfeiten, hoben und niederen Gerichten, Renten. Dienften, Leuten, Buffen, Gifen = und anderen Bergwerken, Mühlen, Baffern, Beiben, Balbern, Felbern, Fischereien. Schaftriften, Landfestungen 2c., furz mit allen Rugungen ober und unter ber Erbe, ausgenommen allein bie Lanbsteuer, Geleite und jährlich zwei Jagben für 3500 rhein. Ggulb., wofür erst nach 8 Jahren die Wiederlöse sollte bewerkstelligt werden burfen. 188) Das Schloß scheint also bamals noch gestanden zu baben. - 3m Juni 1536 verpfändeten Tile und Johann Bolf von Gubenberg, Bater und Sohn, biese Bfanbschaft weiter für 2000 Gglb. an Johann von Hanxleben zu Cörtlinghaufen. 189) Nach bem Tobe bes Grafen Philipp († 1539) löfete feine Witwe Anna v. Jülich u. Cleve, die Pfanbschaft wieder ein.— Um 10. August 1547 protestirte nun Graf Wolrad, Philipps Sohn, vor Notar und Zeugen bagegen, bag Churfürst Abolf, als er die Sulbigung feiner Unterthanen zu Brilon eingenommen, auch die Walbecfischen Freien im Grunde Aftinghausen zur Sulbigung, die ibm auch von Mehreren geleiftet

<sup>184)</sup> Ropp heimliche Gerichte S. 560. 185) Ropp heimliche Gerichte S. 570.

<sup>186)</sup> Robb a. a. D. S. 492.

<sup>187)</sup> Kopp h. Ger. S. 510. 188) Kopp S. 551.

<sup>130)</sup> Ropp S. 559.

worben, burch Glodenschlag hatte aufforbern lassen. 190) Um 1. August 1552 erließ bie verwitwete Gräfin Anna v. Walbed ihren Unterthanen zu Aftinghaufen, Wiemeringhaufen, Brunscappell und Bulmeringhaufen, bie von bicfen gu leiftenben Pflug- und anderen Dienfte für Geld, wie es auch vor Alters gehalten worden. 191) - Am 19. April 1554 bestätigte Graf Johann ju Walbed ben Berkauf ber Balfte eines Stoters und Hammers im Sumpel zu Affinghaufen, von Johann Sengen und Brune Wienands an Tilemann Limperts, gegen eine jahrliche Abgabe. 192) - Am 27. Juni 1555 wird in einem notariellen Acte über ben Anfang bes Bergweits zu Wulmeringbaufen folgendes befundet. Klaus Reller zu Gilbed im Aftinghaufer Grunde, hatte bor 2 Jahren burch Schürfen bas Erglager entbeckt und ba man ihm auf Befragen gesagt, bag Gebot und Obrigkeit an bem Orte bem Grafen b. Walbeck gukomme, bessen Bogt im Grunde Aftinghausen, Sans Röß, um "Mubungszettel und verleubnus, an bem Orth einzusenken und bas Berdwerd zu bauen," gebeten; bie ihm bann auch ber Bogt, bis zu weiterer Belehnung burch ben Grafen, gegeben hatte. Nachbem er nun eine gute Zeit in bem Werke gearbeitet, fam ber colnische Bergvogt Branghe von Arnsberg, stellte ihn über fein Beginnen zur Rebe und wies ihn zornig bahin zurecht, baf bie Erlaubnif bazu beim Churfürsten als rechter Obrigfeit nachgesucht werben muffe, wozu sich bann auch ber Unternehmer verstand. Gegen biefes Berfahren bes colnischen Beamten, legte ber Graf von Walbed feierlichen Protest ein und ließ im Sinne beffelben, im nämlichen Jahre ben Gewerken: Münzmeister Georg Sichorn, Timotheus Schaller von Saalfelb, hans hofmann, Bonifazius Wilbe, Gottfried v. Bremen, Soachim von Roftod, Antonius von Lübed und Jost Moirg

190) Kopp S. 574.

191) Kopp S. 572. Der volle Pflug (Vollspann) sollte & Schill., ber halbe (Halbspann) 4 und ber Kötter 2 Schl. zahlen; für das Mähen sollten Alfinghausen und Wiemeringhausen jedes 8, Brundscappell und Bulmeringhausen jedes 4 Schl. geben. Die Zahl der Waldedischen Freien in jedem Dorse war schwankend. Die Einzelnen zählten sich im gegebenen Falle dalb zu den Colnischen, bald zu den Waldedischen, um den gemachten Anforderungen zu entgehen.

192) Robb S. 561.

Burger ju Corbach, welche neben Wulmeringhaufen ein, von ben Leuten in ber Grund neu entbedtes, Bergwert angefauft und in Betrieb gesetzt hatten, bas Arbeiten burch seinen Boat und einige Rathe unterfagen, bis bie Gewerfen bei ihm Beleb. nungen nachsuchten, bie ihnen bann auch 28. Juni 1555 auf rie St. Johanuis-Reche an ber Steinrud bei Wulmeringhausen mit ber Erlaubniß ertheilt wurde, am Waffer, bie Reger genannt und zwar am Hengelsteine ober bem Dorfe, eine Schmelzhütte anzulegen. Sie hatten bafür einen Weinkauf gezahlt und nachdem fich bas Bergwerk und Erz "befferen und abelen" wurde, follten bie babon jährlich zu entrichtenden Abgaben näher regulirt werben. 198) - Richts besto weniger fuhr ber Churfürft von Coln fort, burch seine Beamten Acte ber Landeshoheit sowohl im Aftinghaufer Grunde, als im Bezirke ber Norderna auszuüben, weshalb fich ber Graf von Walbed bei feinem Lehnsherrn, bem Landgrafen von Beffen bitter beklagte, ber bann auch feinen Amtmann Johann Milchling mit Untersuchung ber Sache beauftragte. Dieser erstattete 28. Juli 1561 folgenden intereffanten Bericht. Nachbem er 17. Juli Abends auf ber Norterna angekommen, ließ er fich folgenden Tags burch die Grundknechte und Ginfaffen zu Rorberna und Aftenberg bie Grenzen anweisen, bie er genau beschreibt, indem er bemerkt, bag fie mit ben ihm Balbedischer Seits vorgelegten Briefen von 1297, 1327, 1332, 1341, 1370, 1533, beren Inhalt im Borigen von und angegeben worben, übereinstimmen. Sobann fahrt er fort, Johann von Hangleben habe mahrend feiner Pfanbichaft (1536) ben Aftenberg an bie von Winterberg gegen eine Saferabgabe ausgethan, fpater aber, größeren Rutens halber, in eigenen Gebrauch genommen, ibn auf bem Lichtenscheid bebaut, mit Leuten und hirten befet und bavon bes Jahrs an 100 Ochsen feift gemacht; wo bann bie Winterberger an ben Grenzen wenden muffen. Dem entgegen maaßten fie fich nun bes gangen Aftenberges an, buteten ben armen Leuten zum Lichtenscheib bis vor ihre Säufer, brachen ihnen bie Rampe und Meder auf, mabeten ihnen bie

<sup>198)</sup> Ropp S. 563, 565 unb 567.

Wiefen ab und ftorten fie lanbfriedensbrecherischer Weife in all ihrem Besithume, wie erbarmlich anzusehen. Eben fo fei bas Holz zwischen Lichtenscheid und Norderna gang verwüftet, über 1000 Bäume feien gefällt und mit einem Uebermaage von Unterholz muthwilliger Weise so burcheinander gelagert, baß man mit Pferben nicht bazu kommen könne und es verfaulen muffe. Gin von ben Walbectischen gebrannter Rohlenmeiler fei zerftort, unter bem Borwande, baf Jost von Grafschaft auch noch zur Rorberna berechtigt sei und beshalb bei ben Cölnischen Sulfe gegen Walted gesucht habe, beffen er jedoch nicht geständig. Eine kleine neue Mühle, welche Walbeck "hardt binder bem alten verfallenen Schlof Morbernamu gebaut, fei von ben Colnischen gerftort. Abends als ber Commifffar zu Norderna angekommen und beffelben Tags zwei Knechte bes Grafen Wolrad auf bem Aftenberge erschienen, um feiner zu warten, seien bie Winterberger in gewaffneten Haufen auf ben Aftenberg gelaufen, burch bas Bolg gestrichen und erst Abends spät, nachbem ber Commissar gen Winterberg gefommen, mit Schiefen und Blaten wieber eingezogen; ihm selbst seien auf bem Wege mehrere mit Spiegen begegnet. Er befinde, "bag fie muthwillige bofe Schälfen und daß die walbedischen Grundfnechte sich nicht gegen sie wehren dürfen, weil sie sehr ftark mit gewehrter Band zu Holze ziehen und bie Knechte, wenn sie folche treffen, von ihnen gegriffen und nach Arnsberg gebracht werden. 191)

Aus diesem Berichte ersahren wir die Entstehung des Dorfs Lichtenscheid, jetzt Altastenberg, im Gegensatze des in späterer Zeit entstandenen Dorfs Neuastenberg, so wie, daß damals das alte Schloß Norderna verfallen war. Es hatte durch die, seit Ersindung des Schießpulvers wesentlich veränderte Kriegsführung seine Haltbarkeit als Festung und weil es nun weder vom Erzbischose, noch vom Grafen d. Walded oder den Edelherren von Grafschaft ferner baulich unterhalten wurde, auch seinen Werth als Wohnung verloren. Herr Philipp von Grafschaft war schon 1471 von ihm weg nach Oberense

gezogen. Seitbem hat es nun schon über 300 Jahre als Ruine vertrauert.

Wir erseben ferner aus ben angezogenen Urfunden, wie ber Graf von Walbed bemüh't war, fich über einen großen Theil bes östlichen Bergogthums Westfalen bie Landeshobeit beizulegen, weil er darin die Bogteirechte ber Sbelherren von Graficaft ausübte, als Stuhlherr bie Criminalgerichtsbarkeit ansprach und eine große Zahl mannigfaltiger Abgaben erhob, die zum Theile steuerartiger Natur waren; während ber Erzbischof von Cöln, als Inhaber ber wesentlichen Grafengewalt und als Herzog in Bestfalen, die Landesherrlichkeit und fraft dieser die Zuständigkeit der Gogerichte zu Brison und Mebebach, mit alleiniger Ausnahme ber fembrogigen Sachen, für sich in Auspruch nahm. Es entstanben baraus eine Menge Grenz = und Rechtsstreitigkeiten, welche sich Jahrhnnberte lang burch Thätlichkeiten manifestirten, mahrend fie zugleich an ben Gau - und Reichsgerichten herumgezogen murben. Es ift nicht unfere Aufgabe, hier die unendlichen Deductionen zu extrabiren, womit man sich wechselseitig noch mehr ermüdete, als burch bie Rlopffechtereien, worin fich bie heftige Gifersucht ber gegeneinander aufgebrachten Grenzbewohner Luft machte. Wir beichränken uns auf bie Angabe, baß zulett ber Art. IV. §. 38 bes westfälischen Friedens von 1648 ben Streit bahin fesistellte, bas Haus Walbeck folle in ben Besitz vel quasi aller Rechte bergeftellt werden, welche es 1624 in ber Graffchaft Dubing= hausen und ben Orten Norbernam, Lichtenscheib, Deifelb und Niederschleidern gehabt habe. 195) Die Executions-Commissarien: Churfürst Johann Philipp zu Mainz und Landgraf Georg zu heffen=Darmstadt brachten auch am 31./21. Jan. 1650 einen Restitutionerezeß ju Stanbe, ber aber fo wenig befriedigte, bag wegen Dübinghausen, Sppe, Oberschleibern, Referinghausen, Tietmaringhaufen, Sillershaufen und Wiffinghaufen ein anderweiter Vergleich geschloffen werben mußte und als biefen bie

<sup>194)</sup> Kopp S. 511.

<sup>195)</sup> Das Bestschliche Friedens-Instrument sagt an der bezeichneten Stelle wörtlich: Restituatur etiam domus Waldeck in possessionem vel quasi omnium jurium in dynastia Dedinghausen et pagos Nordernau, Lichtenscheid, Defeld et Niedern Schlaidern, prout illis anno 1624 gavisa est.

Landstände bes Bergogthums Westfalen, wegen der dem Grafen von Walbed barin zugebilligten Jurisdictionsrechte nicht genehmigen wollten, weil foldes ber westfälischen Erblandesvereinigung widerspreche, fam 1654 noch ein anderer zu Arnsberg zu Stande, woburch Eppe und Hillershausen gang an Walbed abgetreten, alles übrige aber ungetheilt beim Berzogthume erhalten wurde. 196) Auch in Bezug auf tie Norderna und ben Aftinghauser Grund, wozu man f. H. auch die Orte ber Freigrafschaft Rüdenberg rechnete, brang ber westfälische Friede nicht durch. Es war hierüber 1690 ein Vergleich geschlossen worben, wonach Walbed außer bem freien Stuhlgerichte auch Pfändung und Crecution wegen erfannter Frevel und Brüchten, fo wie wegen erfallener Renten, Bins, Behnten und Dienfte, nicht nur gegen Balbectische Freie, sondern auch gegen Colnische, wenn fie auf walbecischen Freigutern im Grunde fagen, sobann bie hergebrachten Gerechtigkeiten an Jagb, Fischerei u. f. w. verbleiben, alle Rechte ber eigentlichen Landeshoheit aber Churcoln zufallen follten. Diefer Bergleich murbe 11. Juli 1663 zwischen bem Churfürsten Maximilian Beinrich und ben fämmtlichen Grafen zu Walbeck bestätigt und zugleich eine endliche Grenzscheidung awischen bem Bergogthum Bestfalen und ber Grafschaft Walbed abgeschlossen. 197)

Durch diesen letzten Rezeß wurde also Walded im ehemaligen Bogtei-Gebiete der Ebelherren von Grafschaft auf die Stuhlherrschaft und die gutsherrlichen Rechte an Gefällen, Jagd und Fischerei beschränkt. Jene wurden durch einen von Walded bestellten Freigrasen und Rentmeister, diese durch einen Grundjäger wahrgenommen. Die Obliegenheiten des Letzten waren zuletzt dadurch sehr vereinsacht, daß der Fürst von Walded, zusolge eines Publicandi des Freigrasen Evens vom 23. Juli 1753, sich nur die hohe Jagd auf Hische und Schweine, sodann die Privatsischerei an den sogenannten vier Herren-Gewenden vorbehielt, alle übrigen Jagd= und Fischerei-Gerechtsame aber den Einwohnern der Grund Ussinghausen in der Art überließ, daß jeder solche in dem Bezirke seiner Ge-

meinde solle ausüben können. Bei dieser Lage der Sachen blieb es, dis zur Zeit der großherzogl. hessischen Regierung in Westfalen, wo die waldeckischen Gefälle gegen andere, welche der Domainenfiscus für die ausgehobene Abtei Bredelar in Waldeck hatte, ausgetauscht wurden. Das Freigericht war unterdeß in allmähliger Entkräftung untergegangen und die Ruinen des stolzen Schlosses Norderna siesen in die Hände seiner ehemaligen Hörigen, welche sich leider frevelud an ihnen vergriffen und die Steine der alten ehrwürdigen Mauern, Zeugen so mancher glänzenden Wassenhat, mitunter zum niedrigsten Dienste, dum Pflaster in schmutigen Schweineställen, verwendeten.

Nur noch wenige Trümmer sind es, welche die Eingangs beschriebene reizvolle Ruine auf dem Rappelsteine bilden. In ihnen, den letzten Resten der ehemaligen Herrlichseit, wurden 1835 und 1847 noch zwei andere bedeutsame Zeugen derselben ausgesunden. Ein nicht unzierlich gearbeiteter, ganz geschwärzter, ursprünglich stark übersilberter Rittersporn, mit einem sestgerosteten großen Sternrade und der in roher Künstlichkeit gearbeitete, stark 7 Zoll lange Burgschlüssel, ohne Keim, mit einem 1½ Zoll haltenden, von einfachen Figuren durchbrochenen Bart. Beide Reliquien besinden sich im Berwahr des Verfassers.

### XVI. Shluß.

Nach bem Tobe bes letten Churfürsten Maximilian Franz und der Ueberweisung des Herzogthums Westsalen an das Haus Hessen-Darmstadt, durch den Reichsbeputationshauptsschluß von 1803, wurde das Kloster Grafschaft aufgehoben. Die Erbvogtei als solche, verlor badurch auch die geringe Bebeutung, die ihr dis dahin noch übrig geblieden war; nur vom Gutsbesitze konnte noch die Rede sein. Die Belehnung, um welche der damalige Erbvogt Friedrich Leopold Frhr. v. Fürsstenderg zu Herdringen einkam, sand daher eigenthümliche Schwierigkeiten, weshalb sie lange verzögert wurde. Am Ende suchte man sie durch eine etwas veränderte Wortstellung in dem Lehnbriese vom 21. Febr. 1824 zu beseitigen, der dahin lautete, daß der Basall besiehen wurde: mit der Erbvogtei

<sup>196)</sup> **R**opp S. 347 fg. 197) **R**opp S. 350.

Grafichaft sammt beren Appertinentien, als mit bem Rirchspiel Oberkirchen, Wildbahn, Fischerei, Sochgewälte, Berrlichkeit und allem bazu gehörigen, wie foldes Ramen bat, mit bem Zehnten in ber herrschaft Bilftein und Arnsberg, mit ben Gutern himmelreich, heibenreich vor ber Halle, Gerlach, Bolpers und allen, welche bie Herren b. Grafschaft in ber Herrschaft Bilftein und Arnsberg von der Abtei Grafschaft gehabt haben; mit bem Rirchlehn zu Oberfirchen, Siedlinghaufen, Redinghausen, Reger, mit Wolfsteinegut vor Wolfringhausen, ferner mit allen Gütern und Gercchtsamen, so die von Grafschaft in ber Grund Affinghaufen gehabt haben, mit aller Herrlichkeit, Wildbahn, Fischerei und Rechten wie es Namen hat, mit Corbes, Schröbers, Bans von Ottmaringhausen, Goebelen von Siedlinghaufen, Stracken Gütern, fort allen, welche bie v. Graffchaft in bem gebachten Grunde von ber Abtei Grafschaft zu lehn getragen, mit ben Gutern zu Mebelon und Besborn, mit bem Beibeforns Gute u. f. w. (folgen bie verunftalteten Namen ber ehemaligen Altarhörigen bes Rlofters aus ben ältesten Lehnbriefen) jedoch außerhalb beffen, fo Inhalts eines, im Jahre 1653 ben 12. November, zwischen ber Abtei Grafichaft und bem v. Fürstenberg abgeschlossenen, Bertrages babon ausgeschlossen worben. - Ueber bie Berichtsbarkeit von Oberkirchen wurde am 13. April 1824 eine besonbere Besehnung ertheilt: mit bem dominio directo jurisdictionis, meri et mixti imperii in bem Gerichte Oberkirchen und Erbvogtei Grafschaft, so wie solches bisher ausgeübt worben ift, so wie auch beren Wässer und Fischerei auf ber Lenne 2c.

Es ist ohne weiteren Nachweis klar, daß durch diese Wortstellung das eigentliche Sachverhältniß um nichts deutslicher und wegen der veränderten Zeitverhältnisse, nur noch unpassender ausgedrückt war als früher; denn es wurden nicht allein die längst abgestorbenen Verhältnisse des Vogts zu den ehemaligen Altarhörigen des Klosters, durch die Herzählung nicht mehr existirender Personens und Gutsnamen wieder aufgenommen, sondern der Vogt wurde auch wieder mit allen zur Vogtei Brunscappell gehörig gewesenen Gütern zu Siedslinghausen u. s. w. beliehen, obgleich Herr Johann von Graf-

schaft dieselben schon 1380 an die Gaugreben abgetreten, der letzte Bogt Jost von Grasschaft, die mit Borbehalt des Rücksalls geschehene Abtretung, 1566 in eine unbedingte verwandelt, der Chursürst Salentin alles dieses durch die dem Gotthard Gangreben 1573 ertheilte Belehnung genehmigt, und der helsische Lehnhof sogar 1810 die Allodisication der mit dem Hause Siedlinghausen verbundenen Güter ertheilt hatte, so daß der Frhr. von Fürstenderg hier wieder zu Lehn empfieng, was er bereits als allodisizirtes Erbgut besaß. Nur insosern war die veränderte Sachlage berücksichtigt, daß in dem neuen Lehnbriese das Dorf Brunscappell nicht wieder ausgenommen wurde, weil der Lehnhof im Jahre zuvor, am 31. Octob. 1823 ndas Haus und Gut zu Brunscappell, in den vorigen Zeiten Wildenderg genannt, sammt Zubehör und Gerechtigkeit auf den Antrag des dermaligen Bestepers besselben, allodisizirt hatte.

Unterbeß haben andere Berhältnisse diese Widersprüche gründlich gelöset. Durch den 2. Titel der Versassung-Urkunde dom 31. Januar 1850 ist die Erbogtei Grasschaft als Gutsbesitz aus allem Lehnsverbande geschieden, als Gerichtsbarkeit ist sie erloschen und in solcher Art Eigenthum des Grasen v. Fürstenderz zu Herbringen; das aufgehodene Kloster Grasschaft ist als Domaine verkauft und von dem Frhru. v. Fürstenderz zu Borbeck erworden, die Siedlinghauser Güter sind auf den Frhru. v. Fürstenderz zu Eörtlinghausen vererbt, das zu Brunscappell gehört der Familie des Verkassers.